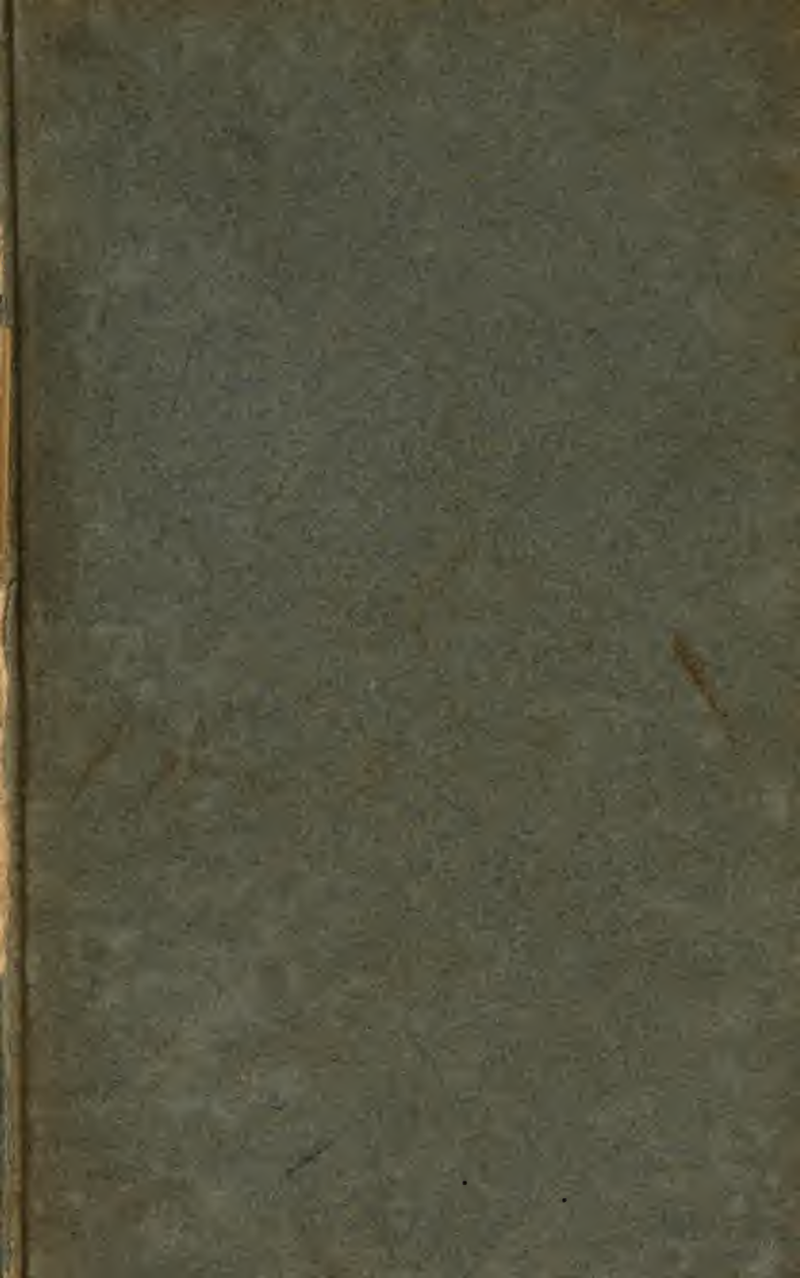
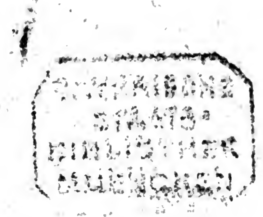




<36601192590011



Almanach
für
Freimaurer

auf das Jahr $580\frac{5}{6}$

vom

Verfasser des Taschenbuchs für Maurer.

Berlin, 1806
bei C. G. Schöne.

Der Signatstern

oder

die enthüllten sämmlichen sieben Grade

der

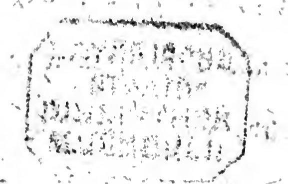
mystischen Freimaurerei

nebst dem Orden

der Ritter des Lichts.

Vierter Theil.

Berlin, 1806
bei C. G. Schöne.



Vorrede.

Die Geschichte der Maurerei in diesem Theile liefern zu wollen, habe ich wegen unvorhergesehenen eintretenden Vorfälle nicht leisten können; die Ursachen davon werde ich bei dessen Lieferung genauer anzeigen. Der Inhalt dieses Theils wird aber jeden Liebhaber dieser Schrift gewiß schadlos halten, indem hier solche Abhandlungen ge-

wählt sind, die jeder Maurer und Nicht-Maurer mit Vergnügen lesen, und nicht bereuen wird, sich dieses Büchlein angeschafft zu haben. Berlin im August 1805.

Der Verfasser
X. Y. Z.



Inhalt.

Inhalt.

Seite.

Betrachtungen

über

die ersten fünf Grade des vorstehenden Systems.


BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN



Man hat über die Freimaurerei oft geurtheilt, und sie bald auf diese, bald auf jene Art zu deuten gesucht. Die einen suchten in ihr die Wiederauflebung des domus salomoniaca, die andern die unter Krommwell gestiftete Verbindung zu Wiederherstellung der Königswürde. Die letztern schienen viel weniger Unrecht als die erstern zu haben. Man konnte die Freimaurer allerdings Kinder der Witwe nennen, denn Karls I. Gemahlin lebte noch, war Witwe und die Freimaurer waren in so fern ihre Kinder, als sie den Sohn des erschlagenen Meisters, des gemordeten Karls I. wieder auf den Thron bringen und die Königswürde für die Republik wieder herstellen wollten. Dies alles schien Blut zu kosten und mehrere Feldzüge zu heischen, daher das Feldzeichen der Maurer, an dem sie sich zu erkennen vermochten; das Zeichen des auf'm Schlachtfeld und im Todesgewimmel die Treuen und die Kinder von den Sklaven und den Miethlingen unterschied.

Andere fanden in der Freimaurerei die Wiederherstellung des Tempelherren Ordens, wohl gar ihres Klerikats. Ein System das bekannt genug ist und in welchem sich besonders der Herr Oberhofprediger Starke zu Darmstadt auszeichnet.

Mit diesem Klerikat der Tempelherrn hängt nun das System der großen Landesloge von Deutschland sehr genau zusammen; so wie die Mutter desselben, das System der schwedischen Brüder.

Die Freimaurerei ist nach diesem System nichts mehr und nichts weniger als eine mythische Vorstellung der Hauptlehren des Christenthums. Der erschlagene Meister ist hier kein anderer als unser göttlicher Erlöser, der Herr Christus. Die christliche Religion ist hier ins Rittersystem des Mittelalters eingekleidet.

Christus übergab dem heiligen Petrus die Schlüssel zum Himmelreich, dem heiligen Johannes, seinem Lieblingsjünger aber vertraute er die Geheimnisse. Es entsteht nun hier die Frage? — hat denn die christliche Religion wirklich Geheimnisse, d. i. nicht etwa Lehren welche unbegreiflich sind und die den Menschen ewig unerforschlich bleiben, sondern, Lehren die nur einer kleinen Anzahl auserwählter Jünger begreiflich gemacht werden sollen und die dem übrigen ganzen Haufen der Christen auf immer verschlossen bleiben müssen?

Christus predigte nicht in verschlossenen Zimmern, sondern er predigte frei und öffentlich dem ganzen Volke. Er wollte keine Religion stiften die nur auf wenige eingeschränkt wäre, sondern er wollte eine allgemeine Weltreligion. Die jüdische Religion war eine besondere, ich möchte sagen blos für ein individüelles Volk passende Religion, Chri-

stus erweiterte sie aber, und suchte sie für alle Völker unter allen Zonen passend zu machen. Heißt es nun nicht die christliche Religion umkehren, heißt es in der That nicht sie profaniren, wenn man sie so umwandeln und aus einer öffentlichen Weltreligion in eine nur einigen Eingeweihten eigenthümliche verwandeln will?

Der Hauptcharakter der christlichen Religion besteht in der Publizität. Christus wollte die angelegentlichsten Fragen des Menschen: a) Was bin ich? was werde ich seyn? und was wird einst aus mir werden? auf eine solche Art auflösen und beantworten, daß diese Auflösung und Beantwortung allen Menschen allgemein verständlich seyn, und die gesammte Menschheit beglücken sollte. Wie können sich daher die Freimaurer wohl einbilden, daß nur sie die christliche Religion in ihrer eigentlichen Reinheit und Jungfräulichkeit besäßen und daß die gesammte übrige nicht aufgenommene Christenheit unter ihren Füßen sitzen und Weisheit von ihren Lippen hören müsse?

Außer dem sprach Christus zwar oft in Parabeln, eine Sprache, durch die er sich seinem Zeitalter einzig verständlich zu machen vermochte, aber er vermied auch geflissentlich alle Mythen. Das Kindesalter der Menschen war vorüber, ein Alter wo der Klügere freilich anders als der gemeine Mann denken mußte, und das Jünglingsalter war

gekommen. Der zum Geistigen empfängliche Mensch solle vom sinnlichen abgezogen und zu ihm dem Unbegreiflichen einzig durch Tugend und Rechtlichkeit geleitet werden. Die Menschen sollen den Unerforschlichen erkennen lernen und im Anschauen desselben an ihrer eigenen Verbesserung arbeiten. Sie sollen so leben, daß es sie nie gereuen möge gelebt zu haben. Der Ehemann solle in seiner Gattin das Ebenbild der Gottheit erkennen, ihr ewige Treue geloben und in der Erziehung seiner Kinder sein Glück und seine Beruhigung finden. Der Vater sahe in seiner Familie nicht blos thierische Geschöpfe, sondern Wesen die sich der Gottheit nähern und göttliche Tugenden vermenschlichen sollten. Das Kind sollte im Vater das Ebenbild des Allvaters erkennen und ihn als den sichtbaren Gott auf Erden, den Prediger und das Beispiel aller Tugenden verehren. Die Menschen selbst sollten nur eine Familie bilden und aus dieser Familie sollten alle Laster: Völlerei, Wollust, Bosheit, List, Neid und dergleichen verbannt werden. Wie vermöchte man nun wohl alle diese Tugenden nur auf eine kleine Anzahl Auserwählter einzuschränken? wie wären diese Tugenden einzig durch Ceremonien und Aufnahme-Gebühren zu erwerben? Würde dies nicht aller Religion Jesu entgegen seyn? Hieße es die christliche Lehre nicht in Abgötterei verwandeln? Die Religion, wenn sie diesen heiligen Namen behaupten und nicht zu Menschentand und Men-

schensatzungen herabsinken soll, muß schlechterdings allgemein seyn und öffentlich von den Dächern herabgepredigt werden, nicht aber hinter verschlossenen Thüren allein bestehen und sich hinter fürchterliche und schreckliche Eide verkriechen.

Wollte man mir hier einwenden, daß die Wahrheit das Volk unvorbereitet zu blenden vermöge und nur den Weisen beglückte, so erwiedere ich:

1) Welches sind denn die Wahrheiten die nur den Freimaurern eigenthümlich wären und welche das Volk blendeten. Ich kenne keine solche Wahrheiten nicht und ich habe in der Freimaurerei auch schlechterdings nichts neues gefunden.

2) Welches ist denn das Mittel, durch welches die Freimaurer Weise bildeten. Flößen ihre Rituale und ihre Ceromonien wohl so viele Weisheit ein, daß alle Aufgenommene dadurch tugendhafter und besser, so wie Weiser und verständiger würden?

3) Warum wird, falls man eine Schule der Weisheit beabsichtigt, für Geld aufgenommen? warum macht man bei der Aufnahme so wenig Umstände, daß oft die höchsten Grade Männer ohne Talente und Tugenden, ohne Kopf und Herz zu Theil werden? Sind dies etwa die Männer, die als Lehrer der Menschheit aufzutreten und sich mit hoher Weisheit zu brüsten vermochten?

Man bildet sich unter dem salomonischen Tempel eine Art von himmlischen Jerusalem ein, eine rein geistige durch Tugend geläuterte Gemeine. Eine Vorstellung, die in der That nicht übel ist, und sehr mit der Idee des Herrnhutianismus übereinstimmt. Ferner soll Johannes der Täufer uns allerlei Volk getauft, Andreas eine Auswahl gemacht und Johannes der Evangelist eine noch größere Auswahl getroffen haben. Deutlicher zu reden, Johannes der Täufer, der Vorläufer Christi, nahm Jünger aus Crethi und Plethi oder aus allerlei Valk an, Andreas der Apostel wählte schon, er nahm nicht jeden zum Christen auf, der sich zu demselben meldete, sondern er prüfte erst die von Johannes Getauften, und Johannes der Evangelist zog aus den von Andreas Geprüften wieder diejenigen aus, die er der Auswahl zu den höchsten Geheimnissen des Christenthums würdig und geschickt fand. Daher der Ausdruck wir wollen einen geistigen salomonischen Tempel bauen durch 3 mal 3. Durch die 3 St. Johannis-Grade, durch die 3 Andreas-Grade und durch die 3 St. Johannis des Evangelisten Grade, gelangen wir dazu, daß wir eingehen können ins Allerheiligste, daß uns die Sonne nicht mehr blendet und daß wir die christliche Religion in ihrer völligen Reinheit einzusehen und zu begreifen vermögen. Die Sonne ist hier der durch Jesum die Menschheit erleuchtende höchste Baumeister dieser Welt, dessen

Representent der Großmeister der Loge ist, wo denn die beiden Aufseher gar leicht Gott den Sohn und Gott den heiligen Geist vorstellen können. Es kommt bei dieser Vorstellung alles darauf an: ob denn die Herren Represententen der Gottheit nicht aufgeblasen durch die Dreiheit die sie vorstellen werden, ob ferner die Einheit dieser drei stets aufrichtig gemeint sey und ob endlich das Unendliche durch das Endliche sich überhaupt representiren lasse und ob die Menschheit dadurch gewinne. Wenn die 9 Grade in 3 Aufzügen mehr als eine Komödie seyn und zum Nutzen der Menschheit abzwecken sollen, so muß schlechterdings nicht alles vom Christenthum entlehnt und dieses einzig zum Grunde gelegt werden, sondern es muß etwas Neues bisher unbekanntes gelehrt und dieses als wahr und bündig zugleich dargethan werden. Was helfen alle Lehren, wenn sie am Ende auf etwas triviales hinauslaufen und nichts mehr und nichts weniger mit vielem Bombast verkündigte längst bekannte und zum Theil schon vergessene Dinge sind. Diejenige Freimaurerei, welche sich aus dem grauesten Alterthum herschreibt und das Uebernatürliche wissen will, welche den Balsam der alles verjüngt und die alles in Gold verwandelnde Tinktur kennt, ist zwar eine eitle, prahlende aber doch viel konsequentere als diese Freimaurerei, die dasjenige zu verschweigen beschwört, und nach 71 Prüfungen,

die Jahre lang dauern, lehrt, was jeder Knabe schon aus der Katechismuslehre weiß.

Wenn Menschen nemlich zum Umgang mit Geistern gelangen, wenn sie den Unsichtbaren sichtlich schauen, den alles verjüngenden Balsam verfertigen und den Stein und das Metall in Gold verwandeln könnten, so wäre das allerdings etwas das man nicht jeden wissen lassen dürfte. Nur der rein Tugendhafte und der Weise vermöchte diese Geheimnisse zu bewahren und ohne Schaden zu nutzen. Ich kenne so z. B. einen gewissen Menschen, seiner Profession ein Hutmacher-Geselle und dabei ein Sachse, dieser sagte mir: er laborire an einem Geheimniß, wodurch er zu bewirken hoffe, daß alle Straßen mit Diamanten gepflastert würden und keine Noth die Menschen mehr drücken solle. Gold wollte der Mensch machen und die Kiesel in Diamanten umschaffen. Die Wärme war diesem Menschen wie sie sich in voller Gährung befand in den Kopf gestiegen; sonst hätte er nicht so unvernünftig schwatzen können. Denn das Gold hört auf Gold zu seyn, wenn es jeder im Ueberfluß hat und ein Diamantenpflaster wäre ein sehr unbequemes Pflaster. Dinge dieser Art müssen daher verschwiegen bleiben, und dürfen nur zu Theil werden, eben weil man dem kleinen Kinde kein scharfes Messer in die Hand geben darf.

Die
Maurerei
und deren Endzwecke
oder
freimaurerische Exerpte.

Preußens Friedrich der Zweite, der als Staatsmann, als Held, als Maurer in den Jahrbüchern der Welt noch den entferntesten Jahrhunderten bekannt werden wird, war der erste Regent, welcher den freien Maurern ganz die Rechte einer öffentlich bestätigten Gesellschaft zugestand. Er findet kein Bedenken ihren brüderlichen Bund den glorreichen Namen des alten ehrwürdigen Ordens in einer öffentlichen Urkunde zu ertheilen. Er selbst wußte es nur zu gut, wie alt, wie ehrwürdig der Orden ist. Ja, er gab der Gesellschaft noch nachher das schriftliche Zeugniß, daß sie ihre Ehre von jeher in unermüdeter und noch nie unterbrochener Fortpflanzung aller Tugenden des rechtschaffenen Mannes und des wahren Patrioten gesucht habe. Er versagte seine Genehmigung nicht, da er den Nutzen kannte, welchen die Freimaurerei den Ländern gewährt, in welchen man ihrer Thätigkeit nicht widernatürliche Grenzen setzt.

Man betrachte das, was die Freimaurerei angeht, nicht blos in Rücksicht auf die Ordensverbindung selbst, sondern als einen sehr wichtigen

Gegenstand der Geschichte des menschlichen Geistes überhaupt, theils in wie weit der Gegenstand und das Innre des Ordens wirklich in psychologischen Betracht höchst merkwürdig ist, theils in wie weit der Orden auf die Ausbildung des menschlichen Geschlechts unläugbar einen großen Einfluß hat und einen noch größeren haben könnte.

Die Maurerei ist wie das stille Verdienst. Es geht im Stillen unbemerkt und unbewundert, wo das Halbverdienst eine Legion Lobredner und Dichter erhält, durch die Welt durch, zufrieden mit seinem eigenen Werth, zufrieden mit dem Beifall der Vorsehung und wenn hie und da ein edler tugendhafter Mann es zu erkennen, es zu schätzen weiß. Sie wirkt, wie die Natur im Verborgenen, geht mit ihr unverrückt ihrem großen Ziele zu.

Die Maurerei ist eins der treflichsten Erziehungsmittel für den Menschen. Alle ihre Anordnungen, die zärtliche Verbindung, die Gesetze des Gastmahls, die gemäßigte Freude, die dasselbe beherrscht, den Geist und Ton der Gesänge, das alles ist geschickt, das Herz auch des rohesten Menschen für die stillen Freuden der Freundschaft und Tugend zu gewinnen und die sanften Gefühle der Menschenliebe anzufachen und wirksam zu machen.

Die Maurerei bleibt immer die erhabenste, vortreflichste aller Societäten, da die größesten Geheimnisse in ihren Schooß darnieder gelegt sind.

Diese sind immer der Theil weniger Menschen gewesen und werden es auch immer bleiben. Das ist aber der beste Maurer, der ohne nach Dingen zu greifen, die seine Hand von selbst nimmermehr erreichen kann, durch edles Verhalten, Selbstverbesserung, durch Liebe gegen seine Nebenmenschen und vorzüglich gegen seine Brüder sich der Geheimnisse des Ordens würdig zu machen sucht.

Wenn irgend eine Gesellschaft unter den Menschen geschickt ist, den Geist und das Herz unter den Menschen zu erheben und zu veredlen, ihn der Natur und Unschuld und seiner ursprünglichen Größe wieder näher zu bringen, ihm seinen ewigen Adel und Würde wieder zu ersetzen, selbst der Gottheit wieder ähnlicher zu machen; wenn irgend eine Stiftung ganz darauf abzweckt, die Forschungskraft, Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit im Denken zu erwecken, den Menschen mit Menschenliebe zu entflammen, ihn tugendhaft, edel und sanft zu bilden, in ihm die Gefühle der Freundschaft und Bruderliebe, der Duldsamkeit und Friedfertigkeit anzufachen, ihn zur Beförderung des Menschenglücks in die engesten Bande zu verketten, ihm reine, weise, stille Freuden zu gewähren, ihm die Bürden des Lebens und die drückende Verhältnisse des Standes und der bürgerlichen Gesellschaft in den seeligen Stunden der engeren Vereinigung vergessen zu machen und außer denselben zu erleichtern: so ist

es die Stiftung der Maurerei. Hierinn besteht ihr Geist und ihr Leben — hierinn ihre Größe und ihre Würde. —

Man kann die Versammlungen des Ordens als Oerter einer allgemeinen und alles gleichmachenden Vereinigung ansehen; man kann sie als Heiligthümer der Ruhe und der Freude betrachten. Ein jeder läßt seine Sorgen, sein Interesse, das Andenken an seine Beschäftigungen und überhaupt an alles, was das menschliche Leben beschwerlich zu machen im Stande ist, zurück, um das Glück recht vollkommen zu genießen, das die gütige Hand so milde einem Jeden gewährt, der das Glück hat, ein Freimaurer zu seyn.

Die wahre Freimaurerei vereinigt alle Menschen aller Himmelsstriche durch das, was ihnen allen ehrwürdig seyn muß, durch Tugend und Weisheit; aber sie respectirt die engeren Verhältnisse, welche die Zeit an der Hand der Vorsehung geknüpft hat, respectirt sie nicht nur, sondern macht sie heiliger.

Allgemeinheit ist der erste Hauptcharakter unseres liebevollen Ordens. Wollt ihr als Männer wirken: so thuts auf eine unsern Gesetzen gemäße Art, durch Wohlthätigkeit und Liebe.

Die Freimaurerei ist ein brüderlicher Orden. Einheit, Eintracht und Liebe ist sein Charakter.

Was

Was wirkt die Freimaurerei im Allgemeinen, was muß sie wirken? Zuerst pflanzt sie fort und erhält durch ihre hohen, in Bildersprache gehüllten Lehren sehr wichtige Wahrheiten und ihrer Reinigkeit Wahrheiten, die nach und nach in gewöhnliche menschliche Sprachen übersetzt, undeutlich geworden, in verschiedene Meinungen übergegangen sind, dennoch aber auf eben dem nemlichen Alphabete beruhen, welches, damit es nicht verlohren gehe, in den maurerischen Sinnbildern fortgepflanzt worden. Den einfachen Sinn derselben, unabhängig von Mortificationen in seiner ganzen Reinigkeit zu verstehen und nicht verführt zu werden von Volksmeinungen; hingegen zu fühlen, daß diese Meinungen mit ganz verschiedenen Worten, dennoch das nemliche sagen: das ist nun das Erbtheil, der Genuß von sehr wenig Maurern und der Sinn dafür läßt sich auch weder verkaufen noch lehren, wohl erwecken. Aber den, welcher ihn hat, lehrt er selig, unabhängig, glücklich, mit allem zufrieden, mitten im Zwange frei seyn, den Zwang als nöthig anerkennen, sichert ihm seine künftige Bestimmung zu, zeigt ihm, daß die menschliche Verderbniße unvermeidlich, im Ganzen keine Verderbniße sind, beweiset ihm die Wahrheit aller Religionssysteme in ihrem ersten Grunde, die Quelle aller Irrthümer und daß selbst der Irrthum nur Modification der reinen Wahrheit sey. Dies Glück ge-

nießt nur der, welcher ernstlich sucht und dazu durch den innern Geist, welchen die Hieroglyphensprache erweckt, getrieben wird. Sodann bindet sie die besseren Menschen von verschiedenen Famillen, Ständen, Nationen und Religionen durch ein Bruderband zusammen, ohne dennoch jene Unterschiede, welche einmal in der Welt seyn müssen, weder zu schwächen, noch aufzuheben. Sie hebt Zurückhaltung, Mistrauen und Entfernung, thut dies durch Esprit de corps und durch gemeinschaftliche Bewahrung des Geheimnisses. Um dieses Geheimnisses theilhaftig zu werden, welches ein guter und weiser Mann ganz besitzen kann, wirkt sie bei Vielen moralische und intellectuelle Verbesserung, und Aufklärung des Geistes, Hang zur Wohlthätigkeit und Menschenliebe, zur Großmuth, zum Patriotismus, zur edler Aufopferung und zur Bezähmung unreiner Leidenschaften. Sie giebt durch Hieroglyphen und Allegorien Gelegenheit zu manchen neuen und wichtigen Entdeckungen, auch dem, welcher es darinn nicht bis auf den höchsten Gipfel der Erkenntniß bringt. —

Die Hieroglyphen sind beinahe so alt, als die bekannte Welt. Diejenigen, welche dieselben den Logen vorzeichneten, hatten die Absicht, theils denkenden Köpfen und Alterthumsforscher Stoff zur Ergründung großer Wahrheiten in die Hände zu liefern, theils den weniger fähigen Fingerzeige

zu ernsthaftem Nachdenken zu geben, theils durch ein geheimes Bündniß die besseren Menschen zu menschenfreundlichen brüderlichen Handlungen zu ermuntern und durch Esprit de corps Enthusiasmus für edle Thaten zu bewirken. Durch sie werden Wahrheiten fortgepflanzt, aber nicht solche, die sich in keine menschliche Sprache übersetzen, sich nicht auf andere Art sagen ließen; denn sonst wären sie keine menschliche Wahrheiten. Nein, sie lassen sich recht gut mit Worten sagen, werden auch täglich mit Worten gesagt; denn alles, was in der Welt gelehrt wird, beruht auf sie. Aber eben durch diese Darstellung, durch diese Umschreibung, sind sie dunkler, weniger lauter geworden.

Mit einer Hieroglyphe läßt sich mehr sagen, als sich in Folianten schreiben läßt. Wer den innern Sinn dafür hat, der versteht sie. Wer ihn nicht hat, dem würden keine Umschreibungen helfen; denn es wird ihm ja täglich in der gemeinen Welt umschrieben und er versteht es doch nicht, wie seine Handlungen zeigen. Und mit aus dieser Ursach werden die Bilder geheimnißvoll mitgetheilt, weil sie dem großen Haufen eine Thorheit seyn, weil die herrlichen Mannigfaltigkeiten, Modifikationen und Umbildungen der Wahrheit verlohren gehen würden, weil Jeder sich an das Einfache hielte; weil schiefe Köpfe sie aufs neue verfälschen und schwache Menschen, wenn sie diese Hierogly-

phen halb verständen von diesen Einsichten großen Misbrauch machen könnten.

Wenn die alten von ihren Mysterien sehr erhabene Schilderungen, daß sie selbige als den Innbegriff von Allem, als das erhabenste Licht, als den Anfang eines wahren Lebens ansehen: so kann dieses gewiß mit eben so vielem Recht auch von den Geheimnissen des Freimaurer-Ordens gesagt werden, obgleich diese von jenen himmelweit unterschieden sind. —.

Das Feierliche, das Geheimnißvolle des Ordens an sich, der hieroglyphische Unterricht, selbst die konvenzionellen Ausdrücke sind Nahrung für den Enthusiasmus. Alles ist dazu gemacht, das Herz zu erweitern, den Geist zu beleben, die Einbildungskraft zu beschäftigen.

Der ächte Schlüssel zu den Symbolen der Maurer ist das einzige wahre Geheimniß der Maurerei. Alle Ausartungen dieses Ordens sind nur daher entstanden, daß man falsche Schlüssel erhalten oder sich selbst dergleichen gemacht hat.

Der Zweck des ganzen Ordens ist Fortsetzung und Erhaltung seiner Geheimnisse. Das war er, als der Orden gestiftet wurde — das wird er bleiben.

Alle Freimaurer suchen den Zweck der Freimaurerei. Wenig suchen ihn da, wo sie ihn finden. Eingehüllt in den Mantel der Sinnbilder und An-

spielungen, will man, statt den Zipfel dieses Mantels aufzuheben, die Freimaurerei aus ihrer Verkleidung errathen, da doch jeder Theil dieser Kleidung nur einen Theil der Freimaurer ankündigt.

Nicht Offenbarung, sondern Verbergung, nicht Erhebung, sondern Duldung, die den Gesetzen der Menschenliebe angemessen ist, sucht der Maurer. Er will nur im Stillen genießen, was ihm die gütige Hand der weisen Vorsehung in dem vortreflichsten Orden zugewandt hat und was ihn bebeglückt, unter gehöriger Einschränkung, einer gewissenhaften und dankbaren Nachwelt wieder überliefern.

Alles, was man Kenntniß nennt, es sey im Physischen, Moralischen oder Geistigen und alles was zum physischen, moralischen, geistigen oder intellectuellen Glücke des Menschen beitragen kann, ist Gegenstand der Freimaurerei und gehört ihr.

Was vom höchsten Gute gesagt wird, daß es nicht auswärts, sondern inwendig gesucht wird, das gilt auch in seinem Sinn von Maurerorden.

Der Orden lehrt, daß unsere wahre Würde nur auf unsere innere Eigenschaften beruhe, daß alle äußere Unterscheidungen nur als Zufälligkeiten nicht in Betrachtung kommen können, wo man den Menschen beurtheilen und schätzen soll.

Das ist einer der großen Vorzüge der Maurer, daß sich hier die einzelnen Räder der ganzen gro-

ßen Maschiene, von deren jedes an der Stelle, wo es von der Vorsehung angebracht ist, richtig zu wirken und zu laufen strebt, in ihren gemeinschaftlichen Zwecken begegnen und in gemeinschaftlicher Eintracht und Consonnanz zusammen wirken.

Die Kunst der Freimaurerei besteht weniger in Grundsätzen als in Uebungen. Nicht die Akten sind Maurerei, sondern das wirkliche Gehen des im Bilde gezeigten Weges.

Die Maurerei lehrt nichts unmögliches. Ihr Geheimniß besteht darinn, daß man einsehen lernt was wirklich ist. — Sie lehrt die Kunst gut zu werden, ohne die Triebfedern von Furcht und Hoffnung, unabhängig von Himmel und Hölle, und der Maurer erwartet nicht seinen Lohn erst in der künftigen Zeit, sondern er hat ihn empfangen und ist zufrieden. Er ist tugendhaft nicht sowohl um dereinst glücklich zu werden, sondern weil er eben dadurch glücklich ist, daß er nach Vernunft lebt, daß Tugend, Mittel und Zweck gleich Arbeit und Genuß selbst ist.

Das Beste der Brüder durch die Mitwirkung des Ordens ist bei den Vorträgen die einzige Absicht. Sie kann auf eine zwiefache Art erreicht werden, theils durch Unterricht über die Lehren, die Endzwecke und die Geschichte des Ordens, theils durch Entwickelung der Anlagen des Ordens zur

Erhöhung unserer Glückseeligkeit und zu unserer Veredlung überhaupt.

Der eigentliche Unterricht in solchen Versammlungen, wo sich Brüder von allen Stuffen befinden, kann nichts als Anfangsgründe enthalten. Man giebt ihnen den Stoff, den sie selbst durch eigenes Nachdenken bearbeiten müssen, so wie ihr Vermögen zu untersuchen und zu forschen durch Uebung, durch Erfahrung und durch stuffenweisse Anleitung zunimmt. Der Orden verfährt mit ihnen, als der Lehrmeister der das Kind lesen lehrt. Oft liegen in dem Buche, woraus wir lesen lernen, die herrlichsten Wahrheiten, die reichsten Schätze des menschlichen Geistes. Verstehen wir erst die Sprache, ist unsere Aufmerksamkeit geübt worden, hat unser Nachdenken gereift: so wissen wir nachher uns selbst alles anzugeben, was vorher unsern Augen verborgen war und wir werden nie aufhören, dem zu danken, der uns die erste Stuffe ersteigen half.

Historische Wahrheiten, die natürlich für den Orden von großer Wichtigkeit seyn müßen, können nur erst spät und mit großer Auswahl und Behutsamkeit mitgetheilt werden. Sie sind nur für die wenigen, welche die Anlagen ihres Geistes, den Gang ihrer Seele und selbst ihre Verhältnisse in dieser Welt überhaupt für tiefere Untersuchungen bestimmen. Sie sind keineswegs unentbehr-

lich, um das ganze Glück zu genießen, was der Orden jedem moralisch würdigen Mitgliede ertheilen kann.

Man urtheilt nicht ganz unrecht, wenn man die Maurerei aus Brittanien herleitet. Von da ist wenigstens die Freimaurerei zu allen europäischen Nationen gekommen und hat sich mit dem Handel in die entfernteste Weltgegenden ausgebreitet, so daß man sehr wenig Etablissements von Europäern in den übrigen Weltgegenden finden möchte, wo nicht auch Freimaurer sollten angetroffen werden. Indessen ist es ausgemacht, daß die Maurerei nicht in Engelland zu Hause gehört und es kann sehr gegründet seyn, wenn Engelländer selbst sagen, daß der Orden von Frankreich aus, nach Brittanien gekommen.

Der Hang guter Menschen zur Freundschaft hat die Freimaurerei durch die Welt verbreitet.

Das waren noch glückliche Zeiten, da der Orden, als das stille Verdienst im Verborgenen die edlen Werke der Liebe und der Menschlichkeit ausübte, nicht nach äußern Stützen griff, sondern seine Erhaltung von der Hand desjenigen allein erwartete, der in das Verborgene sieht.

Niemals erlosch das Licht ganz. In allen Zeiten und Jahrhunderten, selbst in denen, welche man die barbarischen nennt, gab es Menschen,

welche kostbare Wahrheiten aufbewahrten und fortpflanzten zum Seegen des menschlichen Geschlechts.

In gewisser Hinsicht kann man sagen, daß das ganze Leben eines Maurers, bis er zur glücklichen Vollendung gelangt, eine Zeit der Prüfung ist, und der Orden würde gewiß sehr unvorsichtig handeln und den hohen Werth desjenigen, was er in seinem Innern verschließt, nicht gehörig zu schätzen wissen, wenn er jedem ohne Unterschied dasselbe anvertrauen sollte, ohne sich vorher vollkommen überzeugt zu haben, daß er sein Geheimniß würdigen und zuverlässigen Leuten anvertrauet.

Nichts wissen ist oft der Fall bei den Freimaurern. Sie glauben beim ersten Eintritt alles zu erfahren, sehen sich in dieser ihrer Meinung betrogen und haben weder Eifer und Muth, um durch die Nebel zu dringen, die sie vor sich sehen. Mich dünkt dieses Beispiel sey passend, denn wenn man bei neblichtem Wetter flüchtig auf einen Gegenstand sieht: so bemerkt man gar nichts; sieht man aber scharf darauf, ohne zu ermüden: so wird man zuletzt im Stande seyn, das Haus oder den Thurm sehen zu können, welches vorher unmöglich war. Wie es mit den Sinnen ist, so ist es auch mit unseren Verstandeskräften.

Nach ächten Begriffen der Maurerei weiß ich so viel, daß wenn ein Bruder glaubt, es sey ihm die Maurerei zu seinem Fortkommen nicht zuträg-

lich, so läßt man ihm diesen Wahn und gönnt ihm die Freiheit sich von dem Orden abzuziehen, mit der Ueberzeugung, daß er seiner Pflicht getreu seyn und nichts wider den Orden unternehmen werde.

Man kann den Brüdern nicht eifrig und dringend genug es einschärfen, sich lediglich an die gesunde Vernunft zu halten und schlechterdings nichts zu glauben und zu bearbeiten, was dem reinen, schlichten Menschenverstande nicht einleuchten will, geschweige denn widerspricht. Also müssen sie auf der einen Seite nichts im Orden suchen und wenn man ihnen etwas sagt, nichts glauben, als was vollkommen mit ihrer Vernunft übereinstimmt. Auf der andern Seite müssen sie immer den Orden von seiner moralischen Seite bearbeiten, weil sie dadurch nicht allein dem wahren Geiste desselben gemäß handeln, sondern auch ihrer Pflicht als Weltbürger am besten nachkommen.

Es ist ganz gegen den Geist der wahren Maurerei, sich in besondere Händel zu mischen und wenn es dahin kommt, so tritt größtentheils der kleinere Zirkel weiser Männer zurück, besonders sobald es ihnen gelungen ist das Wahre zu finden. Diese lassen die Welt wie sie ist, weil sie wissen, daß alles gut und nothwendig also ist, und daß alles recht und wohl hergeht, wenn ein jeder auf seinem ihm vom Schicksal an der Hand der Vor-

sehung angewiesenen Platze, individuell, und in seinen öffentlichen Verhältnissen, so viel Gutes thun will, als er kann. Im Innern der Maurerei findet er hiezu Ermunterung und Trost gegen die unvermeidlichen Uebel. Diesen Genuß nun hat jeder wahre Freimaurer, denn die Hieroglyphen bleiben immer.

Das, was die Regel der göttlichen Weisheit und Güte bei Anordnung und Erhaltung ihrer Welten ist, nemlich die größte mögliche Glückseligkeit unter allen lebendigen Wesen zu verbreiten, das ist auch die Regel des ächten Maurers in der Anwendung seines Lebens und seiner Handlungen.

Der von wahrer Menschenliebe tief durchdrungene Maurer sucht Aufklärung unter seinen Nebenmenschen zu verbreiten, ihre Kenntnisse selbst zu verbessern oder ihnen Gelegenheit dazu zu verschaffen; denn er weiß, daß alle gründliche Besserung des menschlichen Herzens von den richtigen Einsichten des Verstandes ausgehen muß. Er erträgt an andern die Fehler des Herzens und des Lebens, die er nicht abzuändern vermag, mit Gelassenheit und Langmuth, und ist bemüht, sie in Hinsicht auf die Anlagen, Umstände und Verhältnisse, unter denen sie erzeugt wurden — in Hinsicht auf die Quellen der Unwissenheit, der Schwachheit des Verstandes, des Mangels an Ueberlegung und Erfahrung, der Ueberraschung aus denen sie flossen,

in Hinsicht auf die Güte des Herzens, die neben diesen oder jenen Fehlern und Vergehungen bestehet und sie wiederum vergütet — in Hinsicht auf seine Anforderung auf Nachsicht und Billigkeit anderer in seinem eigenen ähnlichen Falle, glimpflicher zu beurtheilen, den Rath eines Bösewichts zu vernichten, ein Bubenstück in der Geburt zu ersticken, die Unschuld vor den Schlingen der List und des Betruges zu verwahren, Friedfertigkeit und Eintracht selbst zu beweisen und bei anderen zu befördern, harte Feinde zu versöhnen, glückliche Freundschaften zu stiften, sich der Freundlosen und Verlassenen anzunehmen, mit Wittwen und Waisen zu leiden und zu weinen und sie zu unterstützen, Bedrängte von der Verzweiflung zu erretten, Dürftige und Freudelose zu erquicken, das stille Verdienst hervorzuziehn und zu belohnen, die weinende Tugend zu erheitern, auf alle Weise durch Beispiel, Rath und That zu der Besserung des Zustandes seines Vaterlandes und der Menschheit beizutragen und dadurch wirklich die Menschheit mit zu regieren. —

Die Menschenliebe des Maurers ist begründet von Grundsätzen des Verstandes, von der Ueberzeugung ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit, von der Betrachtung der mannichfaltigen ursprünglich gleichen Rechte der Menschen, und von der darauf beruhenden rechtmäßigen Anforderung der Unglück-

lichen an unser Mitleiden, an unsre Hülfsleistung — von der Vorstellung, daß am Ende alle unsre Wohlhabenheit und unser Glück, alle unsere Vorzüge, selbst die des Verstandes, nicht unser Verdienst, sondern eine freie Gabe der Gottheit sind, die nach uns verholenen Gesetzen Hoheit und Niedrigkeit, Glück und Unglück, Freude nnd Leid, Kraft und Schwäche unter den Menschen verspendet.

Selbstliebe ist die einzige Triebfeder aller unserer Handlungen, sie erhöhet und erniedriget uns, so wie sie eine verschiedene Richtung nimmt. Der Maurer würde aufhören müssen Mensch zu seyn, wenn er diese Neigung, die uns nie verläßt, nicht auch in seine Vorstellungsart übertrüge. Aber von der Art, wie er es thut, davon hängt sein ganzes Glück im Orden und ein großer Theil seiner individuellen Glückseligkeit überhaupt ab. Wer die Beförderung seiner Selbstliebe oder welches einerlei ist, seine Glückseligkeit in der Erreichung des großen Endzwecks sucht, warum der allgütige Schöpfer ihn werden hieß, in Mitwirkung der Vollkommenheit des Ganzen, in Veredlung seiner selbst, in Vervollkommnung seiner Brüder, der wird in der Maurerei neue, große, mannigfaltige Kräfte finden, die zu diesem Zweck führen. Er wird durch stilles Nachforschen den Sinn der Hieroglyphen ergründen, wird das Wohlthätige, das

Herzerhebende der Wahrheiten fühlen, worauf er durch den Orden geleitet wird. Er wird nicht Nebenumstände als Hauptzweck betrachten, wird nicht das Ziel seiner Reise aus den Augen verlieren, weil er unterweges an einigen Oertern Erfrischungen findet, die seinen Geschmack für diesen Augenblick schmeicheln.

Der maurerische Eifer ist eine reine aufgeklärte Anhänglichkeit an die Aufrechthaltung und an die Fortschritte der Freimaurerei.

Entschlossenheit ist die Zierde des Maurers. Durch sie gleicht der Weise dem Fels, der zu dem kommenden Meere spricht: bis hieher. Sie giebt dem Maurer etwas Eigenthümliches in seinem Charakter.

Die Unwissenden zu belehren und die Irrenden auf dem rechten Weg zu führen ist Maurerpflicht.

Die Nachsicht ist die Lieblingstugend der Maurer.

Ein Maurer ist zwar offenherziger gegen einen Maurer, als gegen einen Profanen; aber es findet doch unter den Maurern eine gewisse Prädilection statt und Particularfreundschaft thut das mehrste.

Die berühmtesten und verehrungswürdigsten Männer legten in der Freimaurerei den Grund zu ihren edelsten und liebreichsten Eigenschaften.

Der Hammer des freien Maurers ist für jede Hand eines Bruders, dessen Herz mit dem Symbol

eines Meisters übereinstimmt und der Kenntnisse genug besitzet, um seine Brüder auf den dunklen Pfaden des Ordens leiten zu können. Stand und Titel schmücken den Stuhl Salomons nicht, wohl aber Rechtschaffenheit, Eifer und Wissenschaften. —

Die Freuden des Abends eines Freimaurers müssen sich mit der reifen Ueberlegung des anderen Morgens vertragen.

Wenn man der Maurerei den edelsten und besten Zweck zuschreibt: so kann man auf keinen anderen verfallen, als Aufklärung des Verstandes immer mehr und mehr unter dem Menschengeschlechte zu verbreiten, die Rechte der Vernunft allgemein zu machen und die Uebel, welche von Wildheit, Barbarei und Zügellosigkeit herrühren, immer mehr und mehr zu verdrängen, mit einem Worte — auf ein Ideal loß zu arbeiten, das den Menschen als ein Wesen vorstellt, welches vollkommen vernünftig ist, das heißt, dessen sinnliche Triebe jederzeit unter den Geboten der Vernunft stehen und dessen Wille nie durch Leidenschaft allein bestimmt wird, der allezeit aus eigener Kraft urtheilt und die Grenzen und Kraft des Verstandes kennt und daraus begreift, daß er zwar von Unwissenheit niemals befreiet werden, aber sich doch vor Irrthümern hüten könne. —

Gegen den Anfang des zwölften Jahrhunderts haben weise Männer die Anlage des bewunderns-

würdigen Ordens gemacht; sey es nun, daß sie von höherer Hand besonders ausgerüstet waren, zu diesem Entwurf einer künftigen Weltverbesserung, zu deren Beförderung sie verbrüdert hinarbeiten wollten, oder sey es, daß sie aus vorigen Mysterien, Einsichten und Kräfte besaßen, deren gänzliches Verlohrengehen in diesen verwirreten Zeiten zu vermeiden, sie eine Einrichtung trafen, die dem Genie der Zeit angemessener als die vorherige, und so beschaffen wäre, daß sie unter dem unverdächtigen Schleyer einer offenbar nützlichen Zunft dem unverständigen Verfolgungsgeiste eines mißtrauischen Religionseifers — der Eifersucht argwöhnischer Großen und der Neugier schlechtgesinnter Menschen entgingen und ihre aufzunehmende Mitglieder durch solche Bilder prüften, vereinten, übten, anspanneten und unterrichteten, die dem, der für tiefere Weisheit Sinn hatte, geheime Lehre, den andern unschuldiges Possenspiel wäre.

Man kann in äußerer Bedeutung unter Freimaurerei die durch die jetzige Form vereinigte Gesellschaft, man kann in innerer Bedeutung die Wahrheit des Ordens selbst und seine reelle Arbeit verstehen. Nur dem, der ganz ans Ziel hinan ist, liegt der Fortgang und die Geschichte des Ordens in beiderlei Bedeutung vor dem umfassenden Blick entfaltet. —

Der

Der Lehrling erhält den Grundriß des ganzen Gebäudes, woran ein jeder arbeiten muß. Die weitern Grade enthalten die fernern Auszeichnungen dieses Grundrisses, der einem jeden nach einerlei Maaßstab mitgetheilt und erkläret wird, damit die Einförmigkeit in der Baukunst erhalten werden möge. Der Grund ist dazu das menschliche Herz. Die Materialien sind der freie Wille und die Neigungen. Die Werkzeuge sind die Zunge und Hände und das ganze Werk ist nichts anders, als die Erkenntniß unserer selbst und die Ewegung, sammt dem festen Vorsatz, das zu werden, was wir seyn könnten.

Die Maurer haben dreierlei Klassen von Deutung ihrer Hieroglyphen wohl zu unterscheiden, wenn sie nicht deshalb verwirrt werden wollen: erstens, den nächsten derselben in Beziehung auf die äußerliche Form des Ordens, auf die Sitten voriger Zeit und auf die Aufnahme zur äußern Theilnehmung an der Societät; zweitens, die von dem Orden selbst gegebene Erklärung und drittens Deutungen, die sich ihrem Nachdenken, so wie sie fortrücken, von selbst enthüllen und sie zu immer hellern Aufschlüssen leiten. Diese letzteren sind eigentlich nur für jeden, der sie findet, ob sie gleich auch von dem innern Wahrheitsgefühl andrer desto allgemeiner gebilliget werden, je wahrer und heller sie sind. Nie aber läßt sich darüber

streiten, oder dem, der nicht empfänglich dazu ist, dieselbe Art zu sehen, mittheilen. Alles Gold ist Gold, obgleich in mancherlei Formen gearbeitet und je eines reiner als das andere. So die erhabenen Ideen, die sich durch die allegorische Hinweisung in jedem nach dem Maaße seiner besonderen Empfänglichkeit und seiner eigenthümlichen Denkungsart enthüllen.

Die Maurerei ist ihrer Natur nach symbolisch, und Symbole haben an sich keine Bedeutung und keinen Sinn, sondern der Verstand muß ihnen erst einen Sinn geben. Die Symbole der Maurerei haben also mit allen andern Zeichen das gemein, daß sie nur für diejenigen verständlich sind, die den Schlüssel dazu haben. — Wer die Symbole blos hat, ohne jedoch sie zu verstehen, ist ein Scheinmaurer. Wer die Symbole falsch erklärt, ist ein unächter Maurer und alle Ausartungen des Ordens sind daher entstanden, daß man falsche Schlüssel erhalten oder sich selbst dergleichen gemacht hat.

Ehedem war nur eine Maurerei. Aber eine Societät, die in der Welt liegt, muß menschlichen Schicksaalen unterworfen seyn. Spaltungen und Trennungen sind das Erbtheil der Menschen. Das Wesentliche des Ordens ist indessen geblieben; denn das ist immer dasselbe und unveränderlich.

Die Geschichte des Ordens ist zu genau mit der Geschichte der Menschheit, als daß nicht ein feiner Verstand, wenn ihm die Absicht des Ordens vor Augen gelegt worden, sofort eine Wahrheit der Ordensgeschichte nach der andern ahnden sollte.

Unsere Geschichte an sich betrachtet ist kein Geheimniß. Sie wird es aber, weil andere Dinge von dieser Seite der Welt entdeckt werden würden, die nicht ins Publikum gehören und daher ist die Frage über den Ursprung unseres Ordens und seiner Geheimnisse gleichfalls eine Sache geworden, die eben so sorgfältig allen Fremden verborgen wird, als dasjenige selbst, was sie in sich fassen.

Die Geschichte des Ordens enthält eigentlich sein Wesen. Alle Hieroglyphen beziehen sich auf sie.

Emporstreben nach der höchsten Vollkommenheit der menschlichen Natur ist das Ziel der Freimaurerei.

Die Absicht des Ordens ist g e s e l l s c h a f t l i c h e T u g e n d, das ist, M e n s c h e n g l ü c k allgemein zu machen.

Menschenglück besteht in Freiheit. Die Fesseln, die auf die Menschheit liegen, sind Vorurtheile. Diese allein setzen in den negativen Sclaven-Zustand.

Wäre es wohl so ganz absichtlos, läge es so ganz außer den Grenzen menschlicher Tendenz und Vermögenheit, daß Menschen über allen Wahn,

Verhältnisse, Zeitraum, Meinung und Vorurtheil erhaben, zusammengetreten wären, das Wesen der Tugend rein herauszuheben und sich — um die herrliche Kette unauflöslich zuzuziehen — eidlich verbunden hätten, ihren Grundsätzen treu zu bleiben und sie, wäre es möglich, endlich allgemein zu machen.

So viel ist und bleibt ausgemacht und als Grund-Axiom des Ordens anzunehmen: daß die Menschheit das nicht ist, was sie seyn könnte. Die Ursach liegt ohnstreitig in ihrer Behandlung von Anbeginn an. Die Hände, die sie zu ihrem großen Endzweck, glücklich zu seyn, leiten sollen, taugten so wenig, als die Köpfe und Herzen, die sich zu diesem erhabenen Geschäft aufwarfen.

Der Mensch ist ein Wesen, durchaus gut aus der bildenden Hand der Natur geformt. Er kann also nur durch Mishandlung, die allzeit auf Miskunde seines Wesens beruht, verschraubt und verschroben werden. Kann der Mensch nun durch Mishandlung nur verdorben werden: so folgt, daß er nur durch richtige Leitung auf den erhabensten Punkt der Vollkommenheit, die er in der Reihe denkender Wesen einnehmen soll, gebracht werden kann. Also ist nichts natürlicheres, nichts menschlicheres, nichts edleres, nichts angemesseneres, nichts durchaus nothwendigeres — als die Hand an das große Werk zu legen. Von

Anbeginn an war dies, Geschäft weniger privilegirter Seelen. Sie arbeiteten rastlos bis zu dem jetzigen Moment, bald mit glücklichern, bald mit minder beglücktem Erfolg. Selbst ganz frei schlug ihnen das Herz hoch, ihre Brüder in Fesseln seufzen zu sehen, durch welche sie bis zum Thier herabgewürdiget wurden. Sie vermochten den hinreissenden Schwung des Rades, das die Menschheit wie Spreu untereinander trieb und rieb, nicht zu wiederstehen. Sie fühlten, daß nur dazu das Ganze zu einem so hohen Endzweck zu führen, Kräfte überirrdischer Wesen gehörten, und das waren sie nicht. Sie schränkten sich also auf einen kleineren Wirkungskreis ein. Sie sammleten in demselben alle Individuen, welchen sie Perfectibilität zutraueten. Sie erfanden ein Philantropin, eine Menschenerziehungsanstalt im weitläuftigen Verstande. Sie legten hie und da Pflanzstädte in diesem Ideal an und aus ihnen traten alle wahrhaft große Männer des Alterthums hervor, die unter dem allgemeinen Namen Weltweise ihr Andenken und die Ordens-Grundsätze bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Alle conzentrirten sich auf unsichtbaren Endzweck des Ordens, durch offen vorgetragene, so allgemein als möglich gemachte Philosophie, den reinen himmlischen Saamen Freiheit der Denkkraft, Weltbürgersinn auf der Erde zu erhalten.

Blos das Auge des Meisters, der auf seinem Reißbrett den Plan dazu entwarf, vermag es, die mannigfaltigen Wendungen, Zusätze und Läuterungen der menschlichen Denkungsarten zu verfolgen. Genug, die Nachdenkenden theilten sich immer in zwei Partheien, die jetzt so merklich mit einander im Wiederstreite sind — die den öffentlichen gelehrten Wissenschaften die Vernunft und Erfahrung allein zum Grunde legte und der geheimen Weisheit, die auf Tradition geheimer Einsichten der Väter viel baut, und mit dem, was die öffentlichen Wissenschaften lehren, gar nicht zufrieden ist. Vermuthlich irrt man auf beiden Seiten in diesem und jenem. Noch ist das menschliche Geschlecht nicht in der Reife, es ist noch allenthalben Gährung, Dunkelheit und Zwist, selbst unter den Erfahrensten.

Die Bilder des Ordens sind so beschaffen, daß man daraus auf den Ursprung des Ordens oder wenigstens auf die Zeit seiner Bildung und Einrichtung schließen kann. Zu diesen Zeiten gab es auf Erden die weisesten und die menschenfreundlichsten Menschen. Heilige und unheilige Schriften bezeugen das.

Schon zu Pauls Zeiten gab es geheime Gesellschaften, Leute, die geheime Baue aufführten. Das Generalwort war damals Gnostiker, so wie jetzt Freimaurer. Diese letzteren und ihre mannigfaltigen Systeme haben in ihrem geheimen Innern

auch zum Gegenstande, was jene ältern mannigfaltigen gnostischen Branchen hatten. Sie die Gnostiker — Vielwisser — kneteten chaldäische, egyptische, jüdische, platonische und andere Grillen untereinander und gaben sich für weit erleuchtetere Christen aus, als die Apostel waren. Schon damals gab es devote, frömmelnde Gnostiker und aufgeblasene Freidenkende. Sie nahmen den Menschenverstand eben dadurch gefangen, daß sie vorgaben, sie wollten ihn erleuchten.

Die Geheimnisse der Alten hatten Absichten von zwei Arten. Die erste Art hatte sich zum Gegenstand ihrer Beschäftigung die Religion gewählt. Sie hatte zu ihren Hauptgesetzen den Glauben an einen einzigen Gott, die Unsterblichkeit der Seele, die Folge eines künftigen Lebens und ein höchstes Gute, so wie ein höchstes Böse unter sich festgesetzt. Das größte der Geheimnisse war, daß sie ewige Geheimnisse für den Pöbel bleiben sollten. Die andere Art von Geheimniß war der Weisheit aller Dinge gewidmet. Wer angenommen und eingeweihet werden wollte, mußte ein Mann von redlichem Gemüthe und ächter Geisteskraft seyn und auch schon viele Gelehrsamkeit besitzen. Die heiligen Geheimnisse verfielen mit dem römischen Reiche. Die Aufnahme und Ausbreitung der christlichen Religion war die Hauptursache des Verfalls derselben. Die Einweihung

zu den Geheimnissen der Weisen war von viel längerer Dauer. Sie änderten nur von Zeit zu Zeit theils die Namen, theils die innre Verfassung, die Grade und die damit verknüpften Wissenschaften, theils die Natur des Bundes selbst.

Die Männer, welche unter dem Namen der Magier, der weisen Meister, bekannt waren, hatten sich zu einer ihrer wichtigsten Beschäftigungen die ächte Kenntniß des menschlichen Herzens gemacht. Es war keine Tugend, kein Laster, kein bestimmter Beweggrund zu einem oder dem andern, die sie nicht kannten. Mit einem Worte, das menschliche Herz lag immer frei und offen vor ihren Augen. Kriege, die immer die Verwüstungen der Völker und das Verderben der Wissenschaften waren, hemmten anfänglich die ruhigen und edlen Beschäftigungen dieser Männer und zerstreueten sie endlich. Die zerstreueten Glieder erhielten sich indeß, durch die allgemeine Uebereinstimmung des Bundes, auch in der Entfernung an ihre wechselseitige Pflichten. Die Länge der Zeit und die damit verknüpften Umstände ließen sie endlich einsehen, daß sie eine ganz andere Verfassung des Bundes entwerfen müßten, um ihn bei den Christen in Gange zu bringen. Sie nahmen die Gesetze ihres Bundes und die Gesetze der Christen in eine gewisse Gleichung. Sie fingen an die Bücher Mosis mit den Denkschriften der Magier in eine

Parallel zu setzen und aus allem diesen schufen sie eine Art von Bund, den sie gewissen Gesetzen unterwarfen, die mit den christlichen bestehen konnten.

Die Kreuzzüge hatten viele Bünde und Orden unter den Profanen geboren und es entstanden Vereinigungen, die ganz verschiedene Absichten hatten. Unter unzählig vielen entstanden im Jahr 1118 die Tempelherren, mit denen sich die magische Brüder verbanden und ihnen ihre Grundsätze und Geheimnisse mittheilten. Alle jene Wissenschaften, die man zu den Hauptwissenschaften der alten Magier und zu der Erkenntniß der natürlichen Dinge zählen konnte, fiengen an sich mit dem Jahr 1311 zu verlieren. Der Sturz der Tempelherrn war Schuld an diesem Vorfall. Doch waren noch etliche wenige aus ihrer Mitte entflohen, die sorgfältig unter sich die sehr zertrümmerten Ueberbleibsel ihrer Geheimnisse lieben und bewahrten und sie von Zeit zu Zeit ihren vertrautesten Freunden mittheilten. Da sie nach und nach starben, fiengen die zurückgebliebenen Glieder an, unter sich ein vestes und dauerhaftes Band der Freundschaft zu stiften, zu welchem Grund sie gewisse Gesetze entwarfen. Diese neue Gesellschaft erschien unter verschiedenen Gestalten und Namen. Sie nannte sich unter andern die Kreuzgesellschaft oder die Kreuzbrüder, die Noachiten. —

Der Freimaurerorden, der nach seinen Grundgesetzen, auf den erhabensten Wahrheiten, auf den edelsten Menschentugenden beruht, der Redlichkeit, Brudertreue, Wohlthätigkeit, Wahrheitseifer, Uneigennützigkeit und Verschwiegenheit, als unentbehrliche Eigenschaften an seinen Gliedern fordert, der den Armen und den Reichen, den Fürsten und den Unterthan zu einem Zweck vereinigt und zu dessen besserer Erreichung sie alle gleich macht, in welchem der menschliche Verstand den vollkommensten Freistaat stiftete, — dieser ehrwürdige Orden ward damals, als Andächtelei ihr Haupt emporhob, von jedem Frömmling und Kopfhänger, mit einer Pest, die im Finstern schleicht verglichen. Freimaurerei und Atheismus galten bei dem großen Haufen für Eins.

Der Orden, lag von jeher, als ein großer unsichtbarer magischer Stein, gewissen Menschen und ihrem System im Wege. Von Anbeginn setzten sie tausend Hebel in Bewegung, ihn auf die Seite zu räumen. Sie vermochten es nicht. Alle scheiterten an seiner Verborgenheit, die sie hinderte, den wahren Druckpunct zu finden.

Als Finsterniß und Barbarei mit allen ihren traurigen Folgen rings umher alles erfüllten, wurde das Innre des Ordens durch ein solches Licht erhellt, das nicht nur in jenen Zeiten alles übertraf, sondern auch noch jezt, wenn es der Natur

nach möglich wäre, daß seine Geheimnisse offenbar werden könnten, die Bewunderung und Verehrung der ganzen Welt auf sich ziehen würde. Es werden hiemit seine Geheimnisse nicht außer den Grenzen des menschlichen Verstandes hinausgeführt.

Da, wo alles in seine Ruinen zu stürzen schien, war man am eifrigsten bemüht, die Societät für den gänzlichen Untergang zu sichern und mitten aus den Trümmern stieg ein schöner Bau empor, der dem vorigen an Größe und Vortreflichkeit vollkommen ähnlich war.

Der Orden hat sich unter allen Revolutionen der Menschheit erhalten und jede benutzt. Sein Einfluß und thätige Wirksamkeit ist bleibend, rastlos, unvermeidlich. Seinen großen Zweck verliehrt er nie aus den Augen, also kann er auch nichts unbenutzt lassen, was seine Absicht befördert.

Von jeher gab es Menschen, die dem vorzüglich nahe kamen, was wir unter einem ächten vollendeten Weisen denken. Von jeher suchten diese, das Empfangene geprüften Lieblingen vertraulicher mitzutheilen; von jeher gab es — und noch giebt es überall Gesellschaften — die unter dem Gelübde der Verschwiegenheit verbrüdert, diese Mittheilungen nur unter dem Schleier des Geheimnisses und der Hieroglyphe wagen. Die Gründe dieser Erscheinung sind: Liebe des Wahren und Guten, Trieb zur Geselligkeit, zur Mittheilung, zurück-

haltende Ehrerbietung für das, was man als sein heiligstes, liebstes Gut schätzt und Hang zum Großen wunderbar Erhabnen. Diese Gründe liegen in der menschlichen Natur und sind allgemeine Triebe aller Orden und Zeitalter. Sie haben hier und dort Mysterien hervorgebracht und wenn gleiche Quellen sie vergnügten, wenn die schon in der Menschheit herumschwebende Ideen der Vorzeit die Werke des Jahrhunderts modelten und formen mußten: so darf es nicht Wunder nehmen, in allen diesen geheimen Gesellschaften so viel Aehnlichkeiten zu finden, die den Unvorsichtigen verleiten, die spätere aus einer älteren herzuleiten.

Der Abt K. führt in seinem Buche: Initiations anciennes et modernes an, daß die Maurer von gewissen jüdischen Rittern abstammen, die sich bis auf die Zeichen der Kreuzzüge in der Thebaide aufgehalten, aber sich darauf mit den Kreuzfahrern vereinigt und den Orden gestiftet haben.

Wenn ich zu verstehen gebe, daß zur Zeit der Kreuzzüge der ächte Geist älterer Mysterien in die gegenwärtige Form des Freimaurer-Ordens übergegangen sey: so denke ich keinesweges zu bestimmen: Ob die ältere Mysterien gewisse, der Welt noch jezt verborgene Kenntnisse des Natürlichen, Geistlichen und Göttlichen gehabt oder nicht gehabt haben? nicht zu bestimmen: Ob nicht vielmehr eine geheime Schule, die der Lieblings-Jünger

des Herrn gestiftet haben soll, wie die Rede unter den älteren Christen ging, der dieses umgeformten geheimen Kreises sey; sondern ich denke blos diejenigen Winke zum Nachdenken zu geben, welche das auf jene graue Zeiten zurückgeführte Alterthum des Ordens als eine prahlerische Sage bezweifeln, weil sie entweder, wenn sie außer dem Orden sind, die Gestalt desselben, oder wenn sie Brüder sind, den Geist jener Zeiten nicht kennen.

Die Verehrung Johannis des Täufers sowohl als des Evangelisten war sehr groß und allgemein. Die Johannisfeier, die eigentlich eine sehr alte Ceremonie des Heidenthums bei dem Feste des längsten Tages und der höchsten Annäherung der Sonne scheint gewesen zu seyn, wurde auf ihn übertragen und gleichsam zur Ehre dessen fortgesetzt, der der Welt von dem wahren Lichte zuerst gezeuget.

Liegt das Geheimniß der Maurer innerhalb den Grenzen des menschlichen Verstandes: so ist es nothwendig, daß es etwas sey das erkannt wird, und wo dies ist, da ist Erkenntniß oder Wissenschaft. Ist diese Sache ein privatives Eigenthum denen, die zum Orden gehören und allen Fremden unbekannt und unzugänglich: so ist Geheimniß da. —

Ist der Orden und sein Geheimniß kein Hemerobion, haben wir vielmehr denselben sowohl nach

seinem Innern als Aeußern von denen, die uns zu demselben gebracht und diese wiederum von ihren Vorgängern: so ist Ueberlieferung da.

Ist das Geheimniß ein Gut, das nur an die Societät gebunden ist: so kann es nicht weiter als innerhalb dieser Gesellschaft wirken. Ist Erhaltung und Fortpflanzung dieses Gutes der Zweck des Ordens: so kann davon nichts anders dem Publikum sichtbar werden, als dies einzige, daß die Freimaurer sich zu erhalten suchen.

Die Freimaurerei ward bald ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, von da an des Angaffens — der Verehrung, der Lästerung. Ihr Gepräge schien immer unschuldiger, je mehr sie sich ausbreitete, und dadurch ihr Aeußeres sichtbar ward. — Die Lästerer schwiegen, Fürsten beschützten sie, traten ihr bei. —

Der Zweck der Lehre des Ordens ist Erkenntniß der Wahrheit. — Die Maurerei lehrt nichts unmögliches. Man lernt durch sie einsehen, was wirklich ist, sich in die wunderbare Abwechselungen des Lebens zu schicken, im Unglück nicht verzagt, im Glücke nicht stolz zu seyn.

Man muß sich tief in die Wahrheit des Satzes hineindenken, daß die Maurerei zum allgemeinen Besten des Menschen beiträgt. Sie beendzweckt Aufklärung des Verstandes und des Herzens immer mehr unter dem Menschengeschlecht zu ver-

breiten, die Rechte der Vernunft allgemeiner zu machen und die Uebel, welche von Wildheit, Barbarei und Zügellosigkeit herrühren, immer mehr und mehr zu verdrängen, mit einem Worte, auf ein Ideal loszuarbeiten, daß den Menschen als ein Wesen vorstellt, welches vollkommen vernünftig ist, das heißt, dessen sinnliche Triebe jederzeit unter den Geboten der Vernunft stehen und dessen Wille nie durch Leidenschaft allein bestimmt wird, der allezeit aus eigener Kraft urtheilt und die Grenzen und Kraft des Verstandes kennt und daraus begreift, daß er zwar von Unwissenheit niemals befreiet werden, aber sich doch vor Irrthümern hüten könne.

Von der allgemeineren Ausbreitung der Freimaurerei beginnt die Epoche der Aufklärung, der Freiheit des Menschenverstandes.

Je vorsichtiger man bei den Aufnahmen ist, desto mehr sorgt man für das Beste des Ordens, und sichert dadurch so viel als es möglich ist, die innere Einigkeit der Logen. Auch bringt man der profanen Welt, die immer auf die Maurer aufmerksam ist, schon im voraus eine gute Meinung von denen bei, welche mit dem Orden vereiniget werden. Der Name eines Maurers wird das, was er seyn soll, ein Zeichen einer Würde, die nur der Seelenadel ertheilt, ein Ehrenzeichen, eine Bürgschaft moralischer Güte, die allenthalben,

wo es gebildete Leute giebt, anerkannt wird, und das oft zerrissene Band der Menschheit allenthalben wieder anknüpft.

Ein ächter Maurer ist unermüdet im Betreiben jeder großen und menschenfreundlichen Handlung. Ein niemals erlöschender Trieb lodert in ihm bei Tag und bei Nacht für alles was weise ist und gut und groß. Er ruhet nie, ist nie träge, sondern immer hoher verschlossener Gedanken voll; innerlich immer im heißen Affect und äußerlich immer kalt und ruhig.

Aechte Maurer entsagen allen schnöden Vorurtheilen und bösen Leidenschaften der Menschen, geben sich immer die Hand, machen unter sich eine unzertrennliche, unsichtbare Kette, und ziehen sich an derselben durch sie und durch das Leben in leiser heilger Eintracht erhabener, trauter, beständiger und unzerbrüchlicher Freundschaft.

Ein Maurer, der allgemein die wärmste Menschenliebe über die entfernteste Länder und über alle seine Mitbürger und Landsleute verbreitet — wie die Sonne ihre Strahlen, der als ein Stiller im Lande, unbemerkt und ungesehen die reinste und erhabenste Tugend, mit der größten Unverdrossenheit bei jedem Schritte in seinem Leben übt — ist ein großer, edler, liebenswürdiger und ein äusserst ehrwürdiger und herrlicher Mann.

Ein

Ein Schwärmer ist der Maurer, der sich mit Grillen von Goldmachen und Geisterbannen schleppet, der den Stein der Weisen sucht und auf eine Universal-Arznei ausgeht; der jedem Aberglauben milden Beifall nickt und jede Spukgeschichte in seinen Schutz nimmt; der sich einbildet, man befördere die Aufklärung des Menschengeschlechts, wenn man Bücher voll mystischen und alchymistischen Unsinns allenthalben verbreitet und uns aus dem hellen Tage deutscher Philosophie in die barbarischen Zeiten parazelsischer Finsterniß zurückwirft, der des Herrn von Plümenöck geoffenbarten Einfluß der ächten Freimaurerei in das allgemeine Wohl der Staaten, sammt dem klaren und deutlichen Unterricht, das wahre rosenkreuzerische Astralpulver des Bruders Dameriâ ächt zubereiten, bei Tag und bei Nacht liest, der allenthalben wo er kann, Aberglauben und großes Nichts zwischen Dampf, Nebel und Rauch ausbreitet.

Man bekennt sich zu einer Religion ehe man noch von der Aechtheit derselben, durch die Vernunft, überzeugt werden kann. Eben so wird man auch Freimaurer, ehe man noch weiß was Freimaurerei ist. — Jeder bringt seine besondere Leidenschaften und Begierden mit in die Loge. Jeder ist also geneigt, in dem Verborgenen das zu sehen, was er am liebsten darinn sehen möchte. Jeder

bemüht sich heimlich Aehnlichkeiten mit seiner Lieblingsidee, Beziehungen auf seinen Wunsch, Gründe für seine Hofnungen auszuforschen. —

Moral ist nicht Maurerei, aber ihr unumgänglicher Vorhof. Viel Gelehrsamkeit, Klugheit, natürlich gute Züge, viel stückweise Wahrheit kann man besitzen bei einem ungebildeten Herzen, aber Freimaurer kann man schlechterdings nicht seyn ohne Moralität.

Auf die Symbole beruht das Wesentliche der Freimaurer, und da die Phantasie nirgends freieres Spiel als auf dem Felde der Symbolik hat: so ist nichts so absurd, nichts so einfältig und so lächerlich, was nicht die eine oder die andere Loge unter den Maurer-Symbolen gesucht hätte.

Das eigentliche höchste Maurergeheimniß ist vom Anfange nur durch Traditionen, durch Vertraute fortgepflanzt worden und es sind von jeher nur wenige in dem Besitz desselben gewesen.

Es giebt Licht und Wahrheiten, die nur geübten Augen wohlthätig sind, so wie es Pöbelvolk und edle Menschen giebt. Daher die Gradationen im Orden. Die jüngeren Brüder müssen erst lernen, ehe sie andere zu leiten und zu dem allgemeinen großen Endzweck des Daseyns der Menschheit, nemlich möglichst glücklich zu seyn, zu führen taugen.

Das Maurervolk ist ein eigen Volk, will allein durch Verstand und Grundsätze, aber nicht durch Zwang gehalten werden.

Stolz und Eigennutz sind zwei Hauptfehler des Verderbens im Orden.

Fermität des Logenmeisters und der älteren Brüder in den Grundsätzen des vollkommenen rechtschaffenen Mannes muß die beste Grundveste werden, worauf das Gebäude der Loge errichtet wird.

Stärke ohne Weisheit ist Unbändigkeit und Narrheit.

Die Zahl der Freimaurer-Mitglieder ist unbestimmt, weil Freiheit und Tugend sich niemals auf eine gewisse Anzahl Personen einschränken läßt.

Vorurtheile, die lieben Töchter der Unwissenheit, dienen den meisten zu Wegweisern und führen sie in Irrgänge, aus welchen man sie durch den deutlichsten Unterricht nicht zurückbringen kann. Nordscheine sehen sie für Morgendämmerung an und mit unverwendeten Blicken kehren sie nun ihr Gesicht nach dem Nordpol zu, um von dorther den Aufgang der Sonne zu erwarten.

Brüder auf dem Pfade der Tugend leiten zu wollen; hiezu sich keines anderen Zwangsmittels, als freiwilligen Gehorsam bedienen zu können; Männer von höherm Stande und Alter unbemerkt von Vorurtheilen zu heilen; ihnen Tugend zu pre-

digen, ohne die Miene eines Lehrers zu affectiren, den jüngern Brüdern Achtung gegen sich einzuflößen, ohne sie zurückhaltend zu machen, dies sind die Grundlinien von einem klugen Betragen eines guten Meisters vom Stuhl.

Der Meister vom Stuhl ist der gute Hausvater, welche seine Maurer durch Beispiel, Liebe und Unterricht regiert, lenket und nähret. Rechtschaffenheit, Eifer und Treue müssen jede seiner Handlungen bezeichnen. Er muß seinen Brüdern Vater, Freund und Lehrer seyn, und diese verschiedenen Verhältnisse so schön mit einander zu verweben wissen, daß seine jüngern Brüder von Achtung gegen ihn durchdrungen, den Werth der freien Maurerei schätzen lernen müssen. —

Man nennt den Inbegriff gewisser einzelnen Dinge, die auf eine gemeinschaftliche Art existiren, ein System. So heißt die Sonne mit ihren Planeten und Trabanten, ein Weltsystem — ein Sonnensystem; die menschlichen Nerven zusammen genommen, das Nervensystem, die Fleischfasern das Fibernsystem, die Gefäße das Adernsystem. In diesem Verstande giebts auch Freimaurersysteme. Alle diejenigen Logen nemlich, welche mit einander in Verbindung stehen, einen allgemeinen Bezug auf eine große Loge haben, so wie diese ihre Relation auf alle hat, machen ein System aus. Zuweilen kommt aber der Ausdruck vor, daß diese oder jene Loge

zwar nicht zum System gehöre, aber nach demselben arbeite. Das heißt dann, sie befindet sich nicht in der Logen-Matrikel seiner großen Loge, aber sie nimmt die Grundsätze, die Regeln an, nach welchen jene mit ihren Töchtern zu arbeiten gewohnt ist. In diesem Verstande bedeutet das Wort System die Verknüpfung gewisser Wahrheiten untereinander, die besondere Art, wie und in welcher Folge man diese Wahrheiten dem menschlichen Verstande vorstellet.

Die Tafel-Logen sind eigentlich eine wichtige Anspielung auf die erste Verfassung und die Zwecke des Ordens, so wenig man auch dieses zu bedenken scheint. Vertrauliche Gespräche und Unterricht sollen mit den Vergnügungen des Gesangs und der Waffen-Uebungen abwechseln und das mäßige Mahl würzen. Staats- Religions- und Berufs-Sachen sollen ganz aus dem Zirkel der Brüder verbannt seyn und blos unschuldige Scherze sind zulässig. Wenn alles dies beobachtet wird, und wenn man allen dabei vorkommenden unnöthigen Aufwand vermeidet: so sind die Tafellogen die glücklichsten Stunden, welche ein Weiser auf diesem Erdenrund verleben kann.

Der größte Theil der Maurer sind das, was die Dronen unter den Bienen sind. Arm am Geist, wie sie am Fleiße; unwirksam, wie sie; der Faulheit und den Lüsten fröhnend, wie sie. Sie

verzehren alles, ohne neuen Vorrath einzutragen. Sie stoßen die rechten Kinder hinaus und bemächtigen sich der Herrschaft. Zuletzt fehlt es ihnen an Nahrung und sie sterben aus.

Mit Eigenwillen und einer Schaar von bösen Neigungen kann keiner im Mittelpunkt gelangen.

Um zu können darf man nur wollen, und dieser unabänderliche Wille hat manchen unter den Maurern zur Vollkommenheit gebracht. —

Güte des Herzens, allgemeine Menschenliebe, wahre Verehrung des gütigsten Weltschöpfers und Erhalters, sind Mittel, dem Ziel und Mittelpunct näher zu kommen. Man erforsche sich selbst, prüfe das Innre der Seele, vermeide das Böse und strebe nach dem Guten, so wird der Maurer nur noch einen Schritt zu thun haben, um vollkommener zu werden.

Anhalten und Fortfahren ohne müde zu werden, in allen Begegnissen sich gleich bleiben, gut denken, edel handeln, das sind die Mittel zu größeren Kenntnissen zu gelangen, zu Kenntnissen — die nicht mit Gold oder Silber sich erkaufen lassen, die aber mehr werth sind, als diese im Auge des Weisen geringgeschätzte Metalle, die man beim ersten Eintritt in die Loge um deswillen ablegt und wegwirft, um zu beweisen, wie nichtsbedeutend, ja so gar wie höchstgefährlich sie oft den Menschen sind, und daß man allem, was weltlich ist, ent-

sagen muß, wenn man sich der Tugend und der Weisheit weihen will. —

Munterkeit und ein froher Sinn ist fast ein besonderes Merkzeichen eines guten Maurers. Er lebt schuldlos, übt seine Pflichten getreulich, nimmt die Welt so wie sie ist, und freut sich seines Daseyns. Er stiftet öfters mehr Gutes durch lachenden Scherz als durch gesetzte Ernsthaftigkeit.

Der Maurer ist tugendhaft, nicht sowohl um dereinst glücklich zu werden, sondern, weil er eben dadurch glücklich ist, daß er nach der Vernunft lebt. Tugend ist Mittel und Zweck zugleich, Arbeit und Genuß selbst. Dies ist es, was schon vor mehr als dreihundert Jahren ein Bruder sagte: die Maurerei lehre die Kunst gut zu werden, ohne die Triebfedern von Furcht und Hoffnung, unabhängig von Himmel und Hölle; denn obgleich der Maurer sechs Tage arbeitet, um auf den Ruhetag ein hinlängliches Auskommen zu haben: so erwartet er doch nicht seinen Lohn erst in einer künftigen Zeit, sondern er hat ihn empfangen und ist zufrieden. —

Wahre, ächte, reine Maurerei gleicht dem Golde, wie es in der Natur hervorgebracht wird. Es wächst langsam, aber es ist das edelste aller Metalle. Was Natur in tausend Jahren gebauet, nimmt Menschenraub in hunderten hinweg. Menschenraub hat die wahre Maurerei, hat das ächte

Gold derselben mit unedelen Metallen vermengt und läßt es zerstreut umher liegen. Und so wie dem Bergwerke, aus dem man alles Gold genommen, tausend Jahr nöthig sind, um es wieder herzustellen: so sind der Maurerei Jahrhunderte nöthig, um wieder da zu stehen. Schlaf also, langer ununterbrochener Schlaf für die Maurerei! Zusammentreten sollten alle, die es rechtschaffen mit ihr meynen, deren ächte Mutter sie ist — sollten sich vereinigen zu einem Bunde: keinen mehr unter sich aufzunehmen, keine laute Arbeit mehr vorzunehmen, bloß in der Stille zu wirken, nicht für ihre Verbreitung - nur für ihr Daseyn. Die Idee von ihr soll nur schimmern so lange noch ihre Stiefkinder leben. —

Auszug

aus

Archidemides Original-Schreiben

an

Herrn von Raven.

K—b—g. den 20sten März 51.

Gewiß der Gift ist ärger als Aqua di fontana, als hätte Canonici selbst eine wieder mich gerichtete Acte unterschrieben. Es sind keine andere in ganz B. vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne, als diese 4, die sich unter den Brevibus unterschrieben haben, nemlich 1) Alexander i. e. Rien, 2) Eustachius à Scarabaeo, i. e. Schroeter, 3) Sergius à Luna i. e. Schulze, 4) Alexius, i. e. Hochmuth: diese so noch mehr meine Freunde geblieben, da ich mich von dem Haufen der Kaufmannsburschen, d. die ganze Cabale wieder mich gemacht, entfernt habe. — Eustachius à Scarabaeo sollte aus dem OC. ausgestoßen seyn? Wer will ihn herausstoßen? die 5 neugebohrne Equites die die Acte wieder mich abgefaßt haben? — Ueberdem war noch keiner von den 4 geistl. Bdrn. zu den Weltlichen getreten. — Das kann ich Ihnen bei dem ewigen Worte der Wahrheit versichern, daß nicht Eustachius, nicht ꝛc. irgend eine Schrift sie mag Namen haben, wie sie will, wieder mich unterschrieben haben, und folglich, hat man die Unterschrift dieser Leute fingirt, um mich zu stürzen.

Sie fragen nach der Vereinigung der geistl. und weltl. Branche! — Aus allen ist nichts gewor-

den, denn da ich nach P. kam, und dort mit den Canonicis, noch ehe das Haus Comm. von mir gestiftet war, über die Conjunction conferirte, gab sie zur Antwort: Sie wäre nicht abgeneigt zur Vereinigung, ob sie gleich viel Fehlerhaftes in den Ordenspapieren der deutschen Prov. ersehen: doch mögte ich erst, meinem Auftrage gemäß, eine weltl. Comm. nach den Rit. der VII. Prov. einrichten, und zusehn, wie die Leute beschaffen wären, hätte ich das Glück, bessere zu finden, als sie bisher gefunden, so würden sie alsdann zutreten, bis dahin mögte ich sie aber, so viel möglich cachiren, weil P. ein gefährlicher Ort wäre. — Das that ich. Wie aber Prengen kam, wurde ich im Cap. genöthigt, ihre Nahmen zu sagen, und da gab man mir zur Antwort: Es wären Mucker, bigotte Kerls, mit denen sie nichts wollten zu thun haben. Sie hatten recht; denn diese soliden Muckers schickten sich auch nicht zu dem Sauf-Cap. welches sie hielten. Da ich mich nun noch hernach mit den 5 neu creirten Equitibus erzürnen mußte, wobei der Br. Wille aus Hamburg, und der Oberstl. Monjour (der nachher auch nicht wieder mit ihnen, sondern noch bis zu meiner Abreise mit mir Umgang gehabt) zugegen waren, so wurde aus dem ganzen Project der Vereinigung beider Branchen in P. nichts. Der Geistliche sagte mir, daß sie es wohl zum Voraus vermuthet hätten, daß ich einen sol-

chen Dank erhalten würde. Die 5 Equites blie-
ben also für sich (wie sie denn auch die weltl. Or-
denspap. die ich von W—z mitgenommen hatte,
behielten, (ungeachtet ihres schriftlichen Reverses,
wie ich sie bei ihnen zu verwahren genöthigt wur-
de) und ich blieb bei den Canonicis, mit denen
ich auch bis zu der Abreise in Freundschaft umge-
gangen bin: Von diesen erhielt ich die Freiheit,
die Ordenspap. für Sie und Ihrer Bdr. zu copi-
ren. Doch sind bei dem Br. Eustachio noch einige
magische Piecen übrig geblieben, die der verstor-
bene Br. Lorenz Natter aus Italien mitgebracht
hatte. — Pylades ist noch Br. Aber schon ehe ich
nach P kam, ausgestoßen, wegen eines Streiches,
welchen er dem zu Wien verstorbenen Br. Verding
gespielt, so auch Ordenspap. betraf: und da ich in
meiner Unwissenheit bei ihm abgestiegen, wurde
ich von Eustach. u. Alex. gewarnt, und von ihnen bald
veranstaltet, daß ich beim Fürst Wesemskoy kam.

Br. Ar.

Gelobt sey Gott, der Vater des Lichts, der
Engel des Bundes, das ewige Wort, und der 7
mal kräftige Geist von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen!
Thales sagt auch, daß das ▽ das 1ste Element sey,
aus diesem schuf Gott zuerst 🜃 und △, i. e.
Sublimatio. Wenn der 🜃 mit dem von ihr aus-
gegangen, ▽ oder Spiritu angefeuchtet wird, wird
sie fruchtbar und bringt alle Farben hervor: i. e.
perfect et plusquamperfect. — D. 🜂 ist ein wür-

dig Element, denn in ihm ist der lebendige Saamen aller Kreaturen, aber der Mann, d. Gebärmutter aber d. Erde. Es ist in der △ eine magnetische Kraft durch Würkung des △, und sie zieht daher gern allen Sadmen wieder an sich, wenn er nicht in der Gebärmutter fest eingeschlossen ist. — Nichts thut größere Dienste als die Sonne; aber wäre nicht das centralische, feuchte, fruchtbar machende und den Saamen in der ▽ umgebende △ da, so würden d. ☉ und △ alles verdorren. Sendivog. Im innern Centro ist das höllische △, welches das ganze Weltwesen in seinen Thun erhält — und wird dies △ von der ersten Bewegung entzündet, und von der Stern-Influenz verursacht und angezündet — d. Erde hat Gemeinschaft mit dem △, welches sein Innerstes ist. Sendivogius sagt noch mehr im Traktat vom Schwefel. Eugenius-Philaletha schreibt auch nur von diese △ auch Abraham Eleazar in der Geschichte des Jesse (deucht mir) und giebt von der hohe Lehre vom Magneten wichtige Aufschlüsse: Ihre Erfahrung, daß der in einer losverschlossene Schale vermehrte ☿ bloß durch die äussere △ flüchtig worden, bestätigt, daß d. △ nicht das △ der Philos. sey. Es ist so gewiß, daß in der Erde das wahre △ zu suchen sey, daß es sogar in der Consecration gesagt wird: alles ▽ ist von Natur salzig wie's Meer ▽, aber dadurch daß d. Flüsse in die Gän-

ge der 🜃 gleichsam gekocht wird, bleibt das salzige Wesen in der 🜃; es ist aber keine Ausziehung des ⊖ vom ▽ als durch △ möglich. — Haben Sie meine Briefe durch den Brdr. à Malleo aureo erhalten? — Da Carolus ab Ense (ich glaube Hundt) mit uns 1 mal im Ra/eb. Cap. tractirt, so wird er wohl dabei bleiben, und also sie dort zusammen als ein wahres Capitel ferner von ihm angesehen seyn. Sobald Sie Brevia haben, sind sie ohnehin, da sie eine würkliche Consecration und alle gehörige Kenntnisse erhalten. — Ich wünschte, daß der geistl. Capitular-Sitz in Wismar bliebe, wegen der Capelle, die ordentlich muß eingeweiht seyn. Sie brauchen nur am Trinitatis-Fest, am Feste Mysteriorum, und bei einer Consecration zugegen zu seyn. Bis der Prior erwählt ist, können Sie ex consensu Omnium 1 Cap. convociren. — Das Wahl-Protocoll lassen Sie von einem Equite, der die Stelle eines Vicarii Magistri vertreten kann, unterschreiben, und schicken es an den Heermeister zur Confirmatur. Der Prior thut in allen Capl. den Vortrag, sagt auch Capitula an. Berger sein Breve ist noch bei mir; ich glaube daß Böhme oder Böhle sich durch die 5 Brouillons gleich gegen mich hat hinreissen lassen, ich will Sie alle gänzlich befriedigen, und sollte ich auch an den St. Severin nach Florenz schreiben, der Groß-Prior der Ital. Provinz ist, (im Vertrauen).

NB. Im Anfang des Briefs steht noch: Wenn der Heermeister bei der geschlossenen Convention bleibt: so muß er durch eine Gegenacte uns so agnosciren, als wir ihn agnoscirt haben. In einem jeden Sub-Priorate muß 1 geistl. Capl. seyn, das nur aus 7 Regularibus bestehen kann; aber nicht in jeder Commende 2 Regulares. — Wenn Böhle und Berger zurück sind, müssen sie zusammen kommen, Officium halten und einen Prior erwählen, der alsdann die übrigen Stellen im Capl. austheilt. Ohne einem Scrutinio zuvorzukommen, wünschte ich, daß die Wahl Sie zum Priorem, Bothen aber zum Conductor Noviciorum machen mögte. — Das Erste Anfangswort des Breve heißt Qualiter. Der rothe Zug am Ende d.i. benevalete. Schieben Sie ihre Antwort nach P. so lange auf, bis Sie alle Ordens-Pap. und den Brief selbst von mir erhalten haben, und bis ihr Capl gehörig in Ordnung gebracht ist: denn der Brief geht an All:, und sie thun also wohl wenn sie ihn wenn Böhme und Berger zurück sind, von allen unterschreiben lassen. Alsdenn offerire ich Ihnen mein Couvert wegen der Sicherheit, um auch die dortigen Freunde keiner Gefahr zu exponiren: ich lasse, ungeachtet ich an den dortigen und hiesigen Postmeister 2 gute Freunde habe, meine Briefe durch 3 bis 4 fremde Adressen gehen; das ist also mein freundschaftlicher Rath.

Sammlung
einiger Nachrichten
die Freimaurerei angehend.

Erster Abschnitt.

1.

Holland, 1734.

Unter den römisch-katholischen Einwohnern der vereinigten Landschaften und besonders unter dem abergläubischen und leichtgläubigen Haufen derselben war eine alte Sage, daß große Veränderungen zu erwarten wären, wenn das Frohnleichnamsfest, eines der beweglichen Feste der katholischen Kirche mit dem Johannistage zusammenfallen würde. Diese seltene Begebenheit stand in diesem Jahre bevor und in den meisten Landschaften verbreiteten sich fürchterliche Gerüchte von demjenigen, was an diesem Tage geschehen sollte. Hier, hieß es, sollten ganze Städte umgekehrt und dort von den Katholiken die Protestanten ermordet, die Kirchen eingenommen und die Obrigkeiten umgebracht oder abgesetzt werden. In Amsterdam sagte man sich

untereinander, daß die Katholiken schon heimlich den Stadtrichter, die Burgemeister und Schöppen unter sich bestellt hätten, die an diesem Tage ihre Aemter vertreten würden. Die Katholiken wurden auch beschuldiget, daß sie an verschiedenen Orten Waffen und Pulver zusammen gebracht hätten, und hie und da wollte man Stricke, besonders in den Stühlen der Obrigkeiten, gefunden haben. Diese und andere Gerüchte erregten eine so große Furcht bei den Einfältigen, deren Zahl immer die größte ist, daß etliche Obrigkeiten aus Vorsorge einige Anstalten gegen das gedrohete Unglück dieses doppelten Festtages machten. An einigen Orten verdoppelte man die Wachen, an anderen entwaffnete man verdächtige Leute; an den meisten war man jedoch unbekümmert, und der gefürchtete Tag kam auch und ging ohne die geringste Unruhe zu Ende. Indessen muthmaßten einige, daß die eifrigen Freunde des Prinzen von Oranien diese Bewegung der Gemüther erreget und unterhalten hätten, um sich derselben, wenn sie in einen Aufstand ausbrächen, zu seiner Erhebung zur Statthalterschaft zu bedienen. Dies mochte wahr seyn oder nicht: so hatte es nicht den geringsten Einfluß auf den gegenwärtigen Zustand der Regierung. Diese war indessen auf alles, woraus sie eine Gefahr befürchtete, sehr aufmerksam. —

Die Brüderschaft der Freimaurer, wie sie sich nennen, machte um diese Zeit in Frankreich, Italien und besonders in Engelland und Schottland vieles von sich reden. Sie fingen jetzt auch an, in einigen holländischen Städten und unter andern zu Amsterdam und im Haag ihre Versammlungen, welche sie Loge nannten, zu halten. Im folgenden Jahr nahm die Regierung von Holland Kenntniß davon, als in einer gewissen Zeitung gemeldet ward, daß am 24ten des Weinmonats in dem Haag in einem großen Hause eine holländische Loge der alten Brüderschaft der Freimaurer, in Gegenwart des Großmeisters Johann Cornelius Rademacher, General-Schatzmeisters des Prinzen von Oranien eröfnet wäre, und daß man darin verschiedene neue Brüder aufgenommen hätte. Die Nachricht kam: wie man bald entdeckte, von einem gewissen Tuchhändler im Haag her, der selbst ein Freimaurer war. Als die abgeordneten Räthe ihn um die Einrichtung und die Absicht der Gesellschaft befragten: so verwieß er sie auf ein gewisses 1723 in London gedrucktes Buch. Man untersuchte es und fand darin zwei sehr bedenklich scheinende Punkte. Nach dem ersten wurden Leute von allerlei Gesinnungen in der Religion, wenn sie nur die Verbindlichkeit der sittlichen Gesetze anerkannten und ehrlich lebten, aber keine Gotteslängner und Freigeister, in die Gesellschaft aufgenom-

men. Nach dem andern waren Brüder zwar verbunden, sich als friedfertige Unterthanen zu betragen; aber niemand konnte doch, wenn er sich blos einer Widerspenstigkeit gegen den Staat und keines andern Verbrechens schuldig gemacht hätte, aus der Loge gestoßen werden; nur war es seine Pflicht, die Widerspenstigkeit zu läugnen und der Regierung keinen Argwohn zu verursachen. — Die Staaten von Holland erließen an den Gerichtshof der Landschaft und die Obrigkeiten der Städte Befehlschreiben, den Gesellschaften der Freimaurer ein Ende zu machen. Ihre Versammlungen wurden also in verschiedenen Städten öffentlich verbothen und in Amsterdam thätlich gestöhrt. Es scheint, daß der angemerkte zweite Punkt der Gesetze und vielleicht der Umstand, daß der Großmeister der holländischen Loge ein ansehnlicher Bedienter des Prinzen von Oranien war, zu diesem strengen Verfahren Anlaß gegeben habe.

2.

Deutschland, 1737.

Was wir bereits vermuthet, daß uns nemlich auch von öffentlichen deutschen Freimaurern zu schreiben Gelegenheit gegeben werden dürfte, das haben wir an dem churpfälzischen Hofe erlebt; indem sich in der Mitte dieses Jahres zu Manheim

eine sogenannte Freimaurer-Gesellschaft hervorgethan hat, die mit anderen ihren werthesten Brüdern ihren Ursprung von dem Thurm zu Babel herleiten wollen; daher Ihro churfürstliche Durchlaucht befohlen, diese unprivilegirte Zunft auszurotten und zu dem Ende ein Edikt haben ergehen lassen, darin allen Officieren und Soldaten, wie auch allen übrigen Bedienten und Unterthanen, bei Verlust ihrer Chargen und der churfürstlichen Gnade verboten wird, an derselben mit Theil zu nehmen.

3.

1738. Weil sich auch seit einigen Monaten in Hamburg die sogenannten Freimaurer hervorgethan: so hat der Magistrat daselbst einigen Gliedern derselben andeuten lassen, sich bei willkührlicher Strafe solcher Gesellschaft künftig zu enthalten; da sie im Gegentheil in Lüneville besseres Glück gehabt, als von da aus berichtet worden ist, daß sie am 12ten ein großes Festin gegeben haben, welches folgendermaßen beschrieben worden. „Sie sind alle überein in weißem Taffet gekleidet gewesen. Ihre Schurzfelle würden sie zwar auch getragen haben; es ist ihnen aber von Hofe verboten worden, wie anch, daß man bei dem Desert keine Kellen, Zirkel und andere Instrumente der Freimaurer, von Zucker gemacht, auftragen dürfen.

Die Tafel ist von funfzig Couverts gewesen und es ist alles dabei, ohne die geringste Unordnung, abgegangen, und obgleich der Zulauf der Zuschauer außerordentlich groß gewesen, sind doch die Erfrischungen an Jedermann ausgetheilt worden. Die Freimaurer haben sich eingebildet, daß der König ihr Fest mit seiner Gegenwart beehren würde, zu welchem Ende sie auch schon einen großen Armstuhl herbeigeschaft haben; es ist aber solches nicht geschehen.



4.

Italien, 1738.

Pabst Clemens der Zwölfte hat unterm 29ten Mai eine Excommunication-Bulle wider die Freimaurer ergehen lassen, die zu Constantinopel eine Loge angelegt haben. Die Ursach dazu war die Besorgniß, daß sie unter der neuen Regierung zu Florenz vielleicht mehr geduldet werden möchten, als es unter der vorigen geschehen war.

5.

1739. Man war am päbstlichen Hofe beschäftiget, die Freimaurer durch ein scharfes Patent aufzusuchen, unter Versprechung 100 Scudi zur Belohnung an die, welche die zur Gesellschaft gehörige und wo sie sich zu versammlen pflegen, entdecken würden.

Auch sollte der selbst Absolution und Pardon haben, der die übrigen angeben könnte.

6.

1739. Die Freimaurer haben die veränderte florentinische Regierung nicht zu ihrem Nutzen gebrauchen können, obgleich der neue Landesherr als ein Mitglied dieser Societät aufgenommen worden. Der D. Crudelius wurde im Mai durch die Inquisition eingezogen.

In Polen ist zu Posen am Lichtmeßfeste in allen Kirchen der päbstliche Bannstrahl wider die Freimaurer ergangen, und auch in Genf und Schweden sind sie gestöhrt worden.

1740. Zu Paris wurden die Versammlungen und Logen der Freimaurer scharf verboten und der Graf von Maurepas hat deshalb im Namen des Königs ein Circular-Schreiben an alle Chefs der Logen erlassen. Auch sind einige Mitglieder, da sie sich demohnerachtet wieder versammlet haben, in das Gefängniß gebracht worden.

7.

Zu Madrid wurde der Hof gewahr, daß sich auch in Spanien Freimaurer eingefunden, daher gleich Befehl erging, sie aufzusuchen und in Verhaft zu bringen.

8.

Auf der Insel Maltha hat der Großmeister, auf Anregung der Inquisitoren, sechs Ritter relegirt, mit dem Befehle, niemals wieder zu kommen, weil sie unter der Gesellschaft der Freimaurer gehört haben. —

9.

In den Preußischen Staaten wurden als Freimaurer bekannt: der Graf von Wartensleben, der Erbtruchseß, Reichsgraf von Wildburg, der Herr von Quast, von Kayserling, der Freiherr von Knobelsdorf, die Herren von Möllendorf, Jordan und Fredersdorf. Auch hat sich der König öffentlich als Freimaurer erklärt und am 20. Juni eine überaus herrliche Loge gehalten, wobei S. M. den Meisterstuhl selbst eingenommen haben. Die Neugier des ganzen Hofes wurde dadurch sehr gereizt, und es sind aufgenommen worden: S. K. H. der Prinz Wilhelm, der Marggraf Karl und der Herzog von Holstein, die über ihre Aufnahme in den Orden sehr vergnügt gewesen sind.

10.

1741. Sr. Hochfürstliche Durchlaucht zu Baireuth hat nicht allein am 4. December in seinem Schlosse die Zusammenkünfte der Freimaurer unter

seinem höchsten Vorsitze erlaubet und authorisiret, sondern auch, da die Anzahl der Freimaurer sogar merklich zugenommen, noch eine zweite Loge in der Residenz Baireuth aufzurichten befohlen. Solche ward am besagten Tage in dem goldenen Adler eingeweihet. Die Procession geschahe vom Schlosse zu Fuß dahin, in Beiseyn des Herzogs als Ordensmeister der Schloß-Loge.

11.

1743. Ohnerachtet der Wiedersetzung der Geistlichen zu Wien hatte man doch Logen daselbst ins Geheim errichtet. Am 7ten März ereignete sich aber der Zufall, daß dreißig Personen in einem Hause entdeckt wurden. Der Ausgang der ganzen Begebenheit ist endlich der gewesen, daß am Namenstage des Königlichen Prinzen Josephs allen im Verhaft gewesenen Freimaurern die Freiheit wieder ertheilet worden, mit Beibehaltung ihres Charakters, jedoch mit der Bedingung, inskünftige dergleichen nicht weiter vorzunehmen, widrigenfalls sie ihrer Bedienungen entsetzet werden und die Königliche Ungnade empfinden sollten. Unter ihnen war der Graf von Gondola, als Obermeister der Loge, der weltliche Priester, Capellan, der Marchese Doria, der Prinz von Hessen-Rheinfeld, der Graf von Kinsky, der Graf von Stahrenberg, der Marquis von Doria, der Banquier Buiretta, der Pa-

licey-Commissarius, dem die Arretirungs-Ordre ertheilt war, und viele Kammerherrn und Regierungsräthe. —

Zu Berlin wurde das Johannisfest in dem von Kameckeschen Garten gefeiert.

12.

Zu Brüssel haben die Freimaurer die Loge zur Gleichheit gegründet und eine Gedächtnißmünze prägen lassen, mit unbehauenen Steinen, nebst einer aus den Wolken ragenden Hand, die ein Instrument darüber hält, um solche gleich zu machen. Auf der andern Seite ist ein Silen, der mit einer Wolfshaut, worauf Augen und Ohren gestreut sind, bedeckt ist; den Finger auf den Mund und in der andern Hand ein Fruchthorn, aus welchem einige Winkelmaße kommen.

Die Loge erlebte ein gleiches Schicksal, wie die zu Wien, und auch in Portugal hat das fürchterliche Gerüchte achtzehn Mitglieder der Lissabonschen Loge in Verhaft nehmen lassen, bei welcher Gelegenheit sich einige Mitglieder selbst entdeckt und gemeldet haben.

13.

1744. Zu Berlin ist das Johannisfest vor dem Stralauer-Thore im Weissenschen Garten gefeiert

worden. Der Garten war am Abend erleuchtet, und des Königs Name brannte über die drey Weltkugeln.

14.

Berlin, den 25. Juni 1774.

Am gestrigen Johannisfeiertage feierte die hiesige große Loge der freien und angenommenen Maurerbrüder von Deutschland in brüderlicher Vereinigung mit denen allhier befindlichen gesetzmäßigen und guten Logen ihr jährliches allgemeines Fest. Die Armen sind an diesem ihren festlichen Tage nicht vergessen worden.

15.

Berlin, den 13. August 1774.

Sr. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, der, in hiesiger Residenz gesetzmäßig vorlängst gestifteten großen Loge der freien und angenommenen Maurerbrüder, in allergnädigsten Betracht des mit der großen Freimaurer-Loge zu London, unter dem 30. November vorigen Jahres gestifteten Vergleichs-Akts zur großen Landesloge von Deutschland zu declariren; und um sie in dieser Beschaffenheit Dero allerhöchsten Schutz und Schirm gnädigst angedeihen zu lassen, ihr und allen von ihr abhängenden gesetzmäßigen guten Lo-

gen, unter Dero allerhöchsten Unterschrift ein öffentliches Protectorium zu ertheilen.

Dieses Protectorium ist aus dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten ausgefertiget, auf Pergament geschrieben, im blauen Sammet gebunden und mit goldnen Lahntressen besetzt und lautet von Wort zu Wort folgendergestalt:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen, Marggraf von Brandenburg, des heiligen römschen Reichs Erzkämmerer und Churfürst u.s.w. thun kund und fügen hiemit zu wissen: demnach Uns die in Unseren hiesigen Residenzien etablirte große Freimaurerloge von Deutschland, in tiefster Ehrfurcht zu erkennen gegeben, wie um den, bei Stiftung dieses Ordens zum Grunde gelegten Endzweck, das Wohl und das Beste der menschlichen Gesellschaft sowohl überhaupt, als insbesondere zu befördern, desto eher erreichen zu können, die Meister vom Stuhl und die Aufseher verschiedener gesetzmäßigen und guten Logen sich zusammengethan und zu dem Ende mit der für die älteste anerkannten großen Loge zu London, eine Uns zugleich allerunterthänigst überreichte Vergleichs-Akte errichtet hätten, Kraft welcher besagte große englische Loge, für die große Loge von Deutschland, Unsere sämmtliche Staaten miteinbegriffen, anerkennet und ihr, unter den in bemeldeter Vergleichs-

Akte enthaltenen Bedingungen, das Recht zuste-
het, nicht nur für sich allein in dem Umfange be-
sagter Länder und Staaten neue Logen zu errich-
ten, sondern auch die in Deutschland und in Un-
seren Staaten bereits errichtete, sowohl vereinigte,
als abhangende Logen, nach den Gesetzen der Frei-
maurerei zu dirigiren: so haben Wir diese Conven-
tion, nicht nur mittelst Unserer allergnädigsten Ca-
binets-Resolution vom 7ten dieses Monats huld-
reichst genehmigt, sondern Wir haben auch dieser
in Unserer Residenz etablirten großen Freimaurer-
Loge, damit sie die ihr durch die älteste große Loge
zu London, in der unterm 30. November a. p.
vollzogenen Vergleichs-Akte zugestandenen Rechte
und Vorrechte einer großen Landes-Loge von
Deutschland desto eher und sicherer zu genießen und
sich zu erfreuen haben möge, Unsere zugleich nach-
gesuchte besondere königliche allergnädigste Protec-
tion, Schutz und Schirm, um so mehr huldreichst
verwilligen und ihr darüber hiedurch die ausdrück-
liche Versichernng in Gnaden ertheilen wollen, als
Wir nicht zweifeln, sie werde sich dieses Merkmal
Unserer Begünstigung, Huld und Gnade, zu einem
neuen Bewegungsgrund dienen lassen, ihre Kräfte
zu verdoppeln, für das Wohl und die Glückselig-
keit der menschlichen Gesellschaft, ohne Nachlaß zu
arbeiten. In Rücksicht dieser ihrer Uns zum aller-
gnädigsten Wohlgefallen gereichenden rühmlichen

Absichten und Bestrebungen ertheilen Wir auch hie- mit und Kraft dieses Schutzbriefes die allergnä- digste Erlaubniß, daß sie sich der ihr zugestandenen Rechte und Vorrechte einer großen Landesloge von Deutschland und sämmtlichen Unserem Scepter un- terworfenen Staaten bedienen, und sowohl in un- serer Residenz, als in Unseren sämmtlichen Lan- den, frei, öffentlich und ungehindert, nach den Gesetzen und Statuten des alten ehrwürdigen Frei- maurer-Ordens zum Wohl und Besten der Gesell- schaft arbeiten könne, und wollen Wir ihr Unseren Königlichen Schutz und Schirm, in allen gerech- ten, billigen und rechtmäßigen Dingen kräftigst an- gedeihen zu lassen und nicht zugeben, daß so we- nig diese große Loge von Deutschland, noch die von ihr abhängenden und mit ihr vereinigten ge- setzmäßigen und guten Logen, so wie die Mitglie- der derselben, sowohl überhaupt als insbesondere, in ihren wohlhergebrachten Rechten, Vorrechten und Freiheiten gestöhret oder beeinträchtiget werde. Wir befehlen demnach auch hierdurch allen Unse- ren, sowohl Militair- als Civilbedienten, Befehls- habern und Collegiis, insbesondere aber Unserem Gouvernement und Ober- und Untergerichten in Unserer Residenz Berlin, sich hiernach gebührend und allergehorsamst zu achten, mehrbesagte große Freimaurer-Loge von Deutschland auf ihr Ansu- chen hiebei nachdrücklich zu schützen und nicht zu

ge-

gestatten, daß dieselbe hier wieder im geringsten beschweret werden möge. Des zur Urkunde haben Wir dieses ihr ertheilte allergnädigste Protectorium höchst eigenhändig unterschrieben und Unser großes Königliches Gnadensiegel anhängen lassen. So geschehen und gegeben in Unserer Königlichen Residenzstadt Berlin, den 16ten Tag Monats Juli nach Christi unsers Herrn Geburt im eintausend siebenhundert vier und siebenzigsten und Unserer Königl. Regierung im fünf und dreißigsten Jahre.

(L. S.) Federic,

Gr. v. Finkenstein. v. Herzberg.

Protectorium für die zu Berlin etablirte große Freimaurer-Loge von Deutschland und denen sämmtlichen Königl. Preuß. Staaten.

16.

Schleswig, den 10. September 1775.

Die Loge hat den Tag der Taufhandlung des jungen Prinzen unseres Durchlauchtigen Statthalters, des Prinzen Carl von Hessen, durch Wohlthun gegen die Armen gefeiert und funfzig dürftige Personen speisen lassen. Ueberhaupt läßt sich diese edelmüthige Gesellschaft beständig von der Geistlichkeit die Armenliste einreichen und speiset wenigstens alle Woche einmal dreißig Personen, oder

giebt ihnen anstatt der Mahlzeit das Geld. Auch für Medizin und Pflege der Armen sorgt dieses menschenfreundliche Institut.

Die Loge zu Rendsburg wird nächstens eine militärische Lesebibliothek eröffnen, zu deren Behuf sie bereits an 1000 der besten Werke, welche in die Kriegeskunst einschlagen, angeschafft hat. Sie ist zur völligen Disposition aller Herren Officiere der dortigen Besatzung bestimmt worden.

17.

Neapolis, den 19. October.

Dieser Tage ist das königl. Edict bekannt gemacht worden, wodurch die Gesellschaft der Freimaurer proscribirt und das seit 1751 ihr bekannt gemachte Verbot erneuert wird, sich bei schwerer Strafe zu versammlen.

18.

Bourdeaux, den 20. April 1776.

Bei dem Hierseyn des Durchlauchtigsten Großmeisters der Freimaurer in Frankreich, Herzogs von Chartres wurde von Höchstdenenselben unsere alte Loge, de l'amitié, mit seinem Besuch beglückt. Höchstdieselben geruheten, die ihm von den Brüdern bezeigten Ehrenceremonien gnädigst aufzunehmen, wobei ihm die Redner der alten und der

neuen Logen eine zweckmäßige feierliche Rede hielten. Sr. Durchlaucht bezeigten Ihren gnädigsten Beifall und Zufriedenheit über die Arbeiten der Logen. Nach Endigung derselben wurde soupirt, ein köstliches Feuerwerk abgebrannt und ein Ball eröfnet. Den folgenden Sonntag geruheten Sr. Durchlaucht einer von den hiesigen Brüdern angestellten Feierlichkeit beizuwohnen und den ersten Grundstein zu dem hieselbst neu zu erbauenden Logenhause für die zweite französische Loge mit Höchsteigener Hand zu legen. —

19.

Frankfurt a. d. Oder, den 15ten März.

Da die hiesigen Brüder des Freimaurerordens sich dahin vereiniget, eine Loge allhier zu errichten, auch die Constitution von dem Durchlauchtigsten Großmeister und der Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin erhalten haben; so ist diese neue Loge, unter dem Namen zum aufrichtigen Herzen am 2ten dieses, in Gegenwart einer großen Anzahl fremder Brüder, mit aller nur möglichen, dem Gegenstande angemessenen Feierlichkeit, und unter den heißesten und aufrichtigsten Segenswünschen für das hohe Wohl unseres allertheuersten Landesvaters, installiret worden.

20.

Neapolis, den 12. März.

Den 2ten dieses Abends bekam der Rath Don Palantes, Criminalrichter und Commissarius des Staatsrathes Kundschaft, daß in einem Hause, zunächst dem königlichen Landhause, Capo di Monte, eine Zusammenkunft oder so betitelte Loge einiger Freimaurer gehalten würde. Er nahm sich sogleich vor, sie zu überfallen und verfügte zu dem Ende, daß um bemeldetes Haus sich, von ferne, unterschiedene Haufen Sbirren zu seinen Befehlen in Bereitschaft halten sollten. Zum Unglück für die im größten Eifer allda Versammlete war ein Bedienter, ein Deutscher von Geburt, an die Thür gestellet worden, um diejenigen, welche zugelassen werden durften, einzuführen, der aber bei solchen Gelegenheiten noch wenig mochte gebrauchet worden seyn. Der Secretair und Actuarius des Criminalgerichtes erschienen, als ob sie zu der Gesellschaft gehöreten und wurden ohne Schwierigkeit von dem Deutschen ins Haus gelassen. Als er an die Thüre klopfte, gab er die gesetzte Zeichen und sprach denjenigen Buchstaben des Alphabets aus, welcher zum Kennzeichen der wahren Brüder, die noch erwartet wurden, diente. Kaum war die Thüre des Saales offen, so drang von allen Seiten die Wache, die auf ein gegebenes Zeichen des Se-

cretairs herbei eilte, in das Haus und überfiel die Freimaurer eben, als sie im Begriffe waren einen ihrer Neubekehrten, Namens Giambarba, eines hiesigen reichen Jouveliers Sohn, zu krönen. Der Ort war folgendergestalt eingerichtet. Man kam in einen Saal, an welchem eine dunkle Kammer und zur rechten eine noch kleinere sich befand, auf deren Boden ein schwarzes Wachstuch ausgebreitet und an den Wänden einige Gemählde waren, die allerlei Köpfe vorstellten. Dieses war eben die Cammer zur Profeßthum und befanden sich fünf Professi oder Aeltere und der Candidat oder neue Bruder darin. Eine Lampe stand in der Mitte, welche einen schwachen Schein von sich gab, bei der man kaum die Gegenstände unterscheiden konnte. Alle Anwesende lagen auf den Knien vor bemeldetem neuen Bruder, der die Binde vor den Augen hatte und vor einem Tisch kniete, an welchem einer sich befand, den man für den Großmeister oder das Haupt der Loge hielt, mit dem Buche der Ordensregeln vor sich, die er eben las. Gegenüber stand ein umgekehrter Sessel mit einem blutigen Hemde. Das Buch war französisch gedruckt und hinten an war eine geschriebene italiensche Uebersetzung. Das Tischchen war mit grünem Tuche bedeckt. Auf der einen Seite desselben stand eine Kanne und an der andern ein Becken, beide voll Blut; in der Mitte zwischen diesen beiden Gefäßen aber, ein in Holz

geschnittener und auf das künstlichste gearbeiteter Todtenkopf. Aus dieser Kammer kam man in eine andere, worin ein Zelthimmel oder Baldachin von grünem Moor, mit weißer Einfassung und goldnen Sternen aufgeschlagen war, worunter ein Sessel und ringsherum zehn Wachslichter auf messingenen und anderen Leuchtern standen; in der Mitte aber ein Tisch, gleichfalls mit grünem Tuch bedeckt, auf welchem an verschiedenen Orten viele Paar lederne Manns- und Frauenzimmer Handschu, nebst vielen Habits der Gesellschaft lagen, die in weissen Lederhäuten von der Größe, daß sie von der Brust bis auf das Knie giengen, bestanden und mit Carmoisin gefüttert und in der Mitte, zwischen einer Einfassung von kleinen silbernen Gallonen, das Ordenszeichen der Gesellschaft hatten, welches einen Compaß mit zweien Handhaben über einen Triangel vorstellte, in dessen Mitte eine Rose und auf derselben ein Rubin, in den zwei untersten Winkeln aber die Buchstaben P. U. und in dem obern der Buchstabe S. sich befanden. Der, welcher den Logenmeister vorstellte, hatte allein eine Halskette in Gestalt einer rothen Binde um den Hals, an welcher gleichfalls das oben beschriebene Ordenszeichen hieng. Die andern waren in ihren Habits. An der Wand dieser letztern Kammer hiengen die bloßen Degen der Versammleten, und in einem Porcellaingeschirr waren noch Medaillen befindlich.

Als sie überfallen wurden, glaubte der Neuaufgenommene, daß sie seine Standhaftigkeit auf die Probe setzen wollten und bewieß sich derselbe sehr unerschrocken. Da ihm aber die Binde vor den Augen genommen war, fieng er an sich zu entschuldigen und zu läugnen, daß er sich in den Orden hätte aufnehmen lassen. Der Neugekrönte sowohl, als alle Andere wurden eingeführt, um ihr Schicksal nach dem Inhalte des vor drei Monaten gegen diese Freimaurer bekannt gemachten Gesetzes zu erwarten, Kraft dessen sie für Verbrecher gegen den Staat und für Feinde des Vaterlandes, sind erklärt worden. Die gefänglich angehaltenen waren obgedachter Giambarba, ein Herr Lantz, Herr Piccini, Officiere des Schweizerregiments, Herr Mayer, Chirurgus bei des Prinzen Philipp königl. Hoheit, ein französischer Sprachmeister, ein anderer Chirurgus, Herr Pascal Basta, Professor der griechischen Sprache in einem hiesigen Collegio und ein Bedienter des obbemeldeten Mayers. Im Hause wurde Wache gelassen und obgedachter Herr Rath Pallante begab sich sogleich nach Persano, wo der Hof sich befand, um Sr. Majestät von allem Bericht zu erstatten. Es ist nicht zu beschreiben, wie neugierig durch diese, mit so vielem Aufsehen geschehene Verhaftnehmung das Publikum geworden ist.

21.

Neapolis, den 3. Juni.

Die Sache der gegenwärtig allhier in Verhaft sitzenden Freimaurer hat zu verschiedenen, theils sehr sonderbaren, theils gelehrten Vertheidigungsschriften dieses Ordens Anlaß gegeben. Der Rath Avena, welcher Advokat der Armen ist, hat eine weitläuftige Vertheidigungsschrift des Freimaurerordens ausgearbeitet. Diese ist dem hohen Tribunal, welches über die in Verhaft sitzende Brüder das Urtheil sprechen soll, überreicht worden und macht den Unglücklichen einige Hoffnung.

22.

Anclam, den 12. April.

Die Wünsche der hiesigen Brüder des Freimaurerordens, allhier eine Loge zu errichten, sind nunmehro erfüllet; denn, nachdem selbige, von dem Durchlauchtigsten Großmeister und der Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin, die Constitution erhalten haben: so ist die neue Loge hieselbst am 10. dieses Monats, unter dem Namen: Julius zu den drei empfindsamen Herzen, mit aller nur möglichen Feierlichkeit und unter den treuesten und lebhaftesten Wünschen für das hohe Wohl des allertheuersten Landesvaters installirt worden.

23.

Hamburg, den 20. Mai.

Nachdem Ihro Hochfürstl. Durchl. der Herzog Ferdinand von Braunschweig und der Prinz Carl von Hessen-Cassel, vorgestern das Mittagsmahl zu Wandsbeck eingenommen hatten; so kamen Höchstdieselben von da nach dieser Stadt und beehrten die drei vereinigten Logen der hiesigen Freimaurer, Absalom zu den drei Nesseln, St. George zur grünenden Fichte und Emanuel zur Mayenblume, mit Ihrer hohen Gegenwart. —

24.

Erlangen, deu 13. August.

Die Freimaurer, welche die Stockholmer Loge ausmachen, wurden neulich unvermuthet vor das Staatsgericht citirt, ohne daß sie einer Ursach, die zu diesem Befehle Anlaß geben könne, sich zu entsinnen vermochten. Sie erschienen aber nicht; denn der große schwedische König, der ein erklärter Beschützer der Gesellschaft und selbst ein großes Mitglied in derselben ist, auch öfters die Arbeit in der Loge mit seiner persönlichen Theilnehmung beehrt, hat sogleich befohlen, daß die gerichtliche Vorladung ohne Wirkung bleiben, dagegen aber ein Commissair nebst einem Fiscal die Beweggründe untersuchen sollte, die den Gerichtshof zu diesem

Schritt, für welchen der König Rechenschaft verlangte, verleitet haben könnten. In Schweden, wo der Orden selbst, tausend milde Stiftungen öffentlich aufgestellt hat, dürfte ein Staatsrath nur diese, und nicht einige Glieder, vor Gericht fordern, wenn er jezt noch erst die Frage untersuchen will: Ob die Freimaurerei eine Freundin des Staats und der Menschheit ist?

25.

Neapolis, den 6. Oktober.

Die Sache der in Verhaft sitzenden Freimaurer scheint sehr ernsthaft zu werden. Seit dem letzten Sonnabend sind die, mit diesen Gefangenen, gehaltene Verhöre geschlossen und diese sofort in das Castel del Novo unter strengerer Verwahrung gebracht worden. Ihrem Endurtheile sieht man nun mit Ungeduld entgegen. Ein unter ihnen befindlicher Franzose, der unschuldig seyn will, hat sich an den Minister seines Königs gewendet. Man versichert, die zur Vertheidigung der Freimaurer herausgekommene Schrift, von welcher der entwichene Herr Lioli der Verfasser seyn soll, werde nächstens durch den Scharfrichter verbrannt werden.

26.

Neapel, den 10. Oktober.

Die Vertheidigungsschrift der hier in Verhaft sitzenden Freimaurer ist nunmehro wirklich durch den Scharfrichter verbrannt und der Verkauf derselben verboten worden.

27.

Neapolis, den 13. October.

In der Königl. Verordnung, Kraft welcher jüngst das zum Besten der Freimaurer verfertigte Promemoria öffentlich verbrannt und verbothen worden, wird gesagt: Sr. Majestät hatten sich von dieser, in vier Hauptstücke abgetheilten Schrift Bericht abstatten lassen, und dasselbe in allen Stücken sträflich gefunden, fälschlich in ihren verwegenen Citationen, beleidigend für die darin benannten Personen, verläumderisch, angefüllet mit Sätzen, die den Grundmaximen eines jeden wohleingerichteten Staats zuwider sind, so sehr, daß keine Scheu getragen wird, in Zweifel zu ziehen: ob die Gesetzgebung der höchsten Autorität zustehe? und ob die Unterthanen gehalten sind, den Gesetzen des Staats zu gehorchen? Dieserwegen sollte dieses aufrührische, gottlose, ärgerliche, fanatische, wüthende

und mit Irrthümern angefüllte Werk öffentlich durch die Hand des Schaafrichters verbrannt werden.

28.

Neapolis, den 15. October.

Zur Untersuchung des Processes der hier arretirten Freimaurer sind drei Commissionen angestellet worden.

29.

Dessau, den 6ten December.

Die Beiträge zu dem vortrefflichen Institut des Philantropins dauren noch immer fort, und wie man vernimmt, so werden sich einige berühmte Freimaurerlogen für dasselbe mildest interessiren.

30.

Breslau, den 5. Febr. 1777.

Das Geburtsfest S. Majestät des Königs ist auch diesesmal von den hiesigen Freimaurern am 27. Januar durch eine ausserordentliche Logenversammlung mit unterthänigster Ehrfurcht und Freude gefeiert worden. Des Abends gaben dieselben zur Verherrlichung dieses Tages einen Ball, wobei die Theilnehmer desselben abermals einen Beweis ihrer

edlen Denkungsart durch einen freiwilligen Beitrag von 472 Thlr. zu der im vorigen Jahre gestifteten Freischule, an den Tag zu legen sich beeiferten. Diese Feierlichkeit wurde erst, den 28. früh, unter der lebhaftesten Freude geendigt.

31.

Hamburg, den 26. Febr.

Am vergangenen Sonntag ward das Conzert, welches die hiesigen vier vereinigten Logen der Freimaurer zum Besten der Armen gegeben, geendigt. Auch Nichtfreimaurer hatten zu diesem Conzert Zutritt gehabt. Die Versammlung war allemal zahlreich und glänzend und verschiedene Personen von der sich hier aufhaltenden Noblesse, von dem Rathe und der Geistlichkeit, beehrten selbige mit ihrer Gegenwart. Das letzte Conzert ward mit Händels Messias beschlossen, in welchem der Herr Doctor Jänisch die ausserordentlich zahlreiche Versammlung mit einer Rede auf die angenehmste Art überraschte, welche den Umständen angemessen war und auf die Herzen der Zuhörer zum Besten der Armen eine Wirkung that, welche alle Erwartung übertraf.

32.

Neapolis, den 4. Febr.

Die Sache der Freimaurer, die man arretirt

hat, nimmt jezt eine gute Wendung. Ihr Advokat hat es durchgesezt, daß der Rath Pallante nicht ihr Richter seyn wird, und man sagt, daß aller Anschein da wäre, daß sie bald würden in Freiheit gesezet werden.

33.

Stockholm, den 15. April.

Das Conzert, welches am stillen Freitag auf dem Ritterhause, dem Freimaurer-Armenhause zum Besten gegeben wurde, und welches die königliche Herrschaften mit Dero hohen Gegenwart beehrten, war sehr zahlreich und brachte bei der Sammlung über 6000 Thlr. Kupfermünze ein. Die Anzahl der Kinder im besagten Hause, ist bereits auf vierhundert angewachsen.

34.

Neapolis, den 3. April.

Der Proceß der hier in Verhaft sitzenden Freimaurer ist jezt beendiget, und es ist auch die gegen sie angebrachte Beschuldigung für unzulänglich und nicht genugsam erwiesen erkannt, und ihnen die Freiheit unter der Bedingung angeboten worden, einen Eid zu schwören, auf jedesmaliges Erfordern sich wieder vor Gericht zu stellen. Anfänglich ha-

ben sie sich geweigert, diese Bedingung anzunehmen; denn sie verlangen, wenn sie unschuldig wären, gänzlich freigesprochen zu seyn; wenn sie aber schuldig wären: so wollten sie ihre Strafe erwarten. Doch endlich haben sie sich bequemt, ihre Freiheit unter der vorerwähnten Bedingung anzunehmen und sind auch am 2ten März wirklich aus dem Arreste gegangen. — Die Königin hat Mitleiden gegen die gefangenen Freimaurer bezeiget. —

35.

Neapolis, den 9. Mai.

Es wendet sich nun so, daß diejenigen, so vorhin Ankläger und Richter der Freimaurer waren, jetzt selbst ins Gedränge kommen. Der Staatsrath war, dieser Sache halber, vor kurzem wieder zusammen und hat das Decret bestätiget, daß D. Pallante, welcher die Maurer arretiren ließ, sich aus der Hauptstadt so lange entfernen soll, als die Sache in der Untersuchung ist. Man hatte entdeckt, daß zwei Räthe im Staatsrathe ihm günstig sind. Die Königl. Resolution wird nun täglich erwartet. Es nimmt auch der französische Hof sich derselben an, wegen eines Franzosen, den gedachter Pallante in Verhaft nehmen und nachher wieder los ließ, welcher darauf klagte. Man

sagt, die Londner Loge werde dem Rath Aven, welcher die Defension der Freimaurer geführt, eine Ehrensäule setzen lassen. Der Rath Pallante führt zu seiner Vertheidigung das Beispiel Jesu, Königs in Israel, an, welcher die Götzenpriester zusammen kommen ließ, als ob er ihren Abgott opfern wollte und sie darauf alle mit dem Schwerdte hinrichten ließ.

36.

Niederrhein, den 13. Juni.

Die Freimaurer stellten zu Paris vor einiger Zeit über die Befreiung ihrer Brüder zu Neapolis, welche sie, wie man sagt, den Vorstellungen einer großen Prinzessin zu verdanken haben, große Freudensbezeigungen an. Ein armer Schelm, dem man gesagt hatte, die Freimaurer versammleten sich, in der Absicht, um Gold zu machen, faßte den Entschluß, dieses Geheimniß zu lernen. Er fand Mittel sich in einen Saal einzuschleichen, wo man eine Loge hielt, und sich hinter Tapeten zu verbergen. Ein heftiger Husten verrieth ihn. Man nöthigte ihn, vermöge der Statuten, sich aufnehmen zu lassen, nachdem man zuvor den Bewegungsgrund seiner Neugierde von ihm erfahren hatte. Die edeldenkenden Maurer, welche meistens angesehene Personen waren, stellten unter sich eine

Samm-

Sammlung zu seinem Besten an und brachten 75 Louisd'or zusammen, welche sie dem Unglücklichen zustellten. Der neue Bruder hatte sich also in seiner Hoffnung, die er gefaßt, Gold machen zu lernen, nicht betrogen.

37.

Dessau, den 30. Junî.

Die Beiträge zu unserem Philantropin, welche wir von edelgesinnten Menschenfreunden erhalten haben, belaufen sich an 4070 Thaler, wozu die Freimaurer-Logen in Hamburg 500 Thaler lieb reich contribuiret haben.

38.

Odensee auf Fühnen, den 10. August.

Unsere hiesigen Freimaurer haben nach dem Modell des dem Pabst Ganganelli zu Rom errichteten Monuments, Deutschlands Gellert, in ihrer Loge ein immerwährendes Denkmal gesetzt, mit der Inschrift: C. F. Gellert, dem Lehrer und Beispiel der Tugend und Religion, widmeten dieses Denkmal der Achtung Seiner Verdienste die Brüder der Loge St. Knuth z. g. L. w. in der feierlichen Versammlung am ersten Tage des Jahrs 1777.

39.

Berlin, den 1. September.

Die hiesigen fünf vereinigten alten Freimaurer-Logen, welche unter dem Vorsitze Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, des Prinzen Friedrich August von Braunschweig arbeiten, haben von ihrem Königl. Protector, des Königs von Preußen Majestät, zur Bezeigung Ihrer Königl. Gnade und Zufriedenheit, Höchstdero Portrait zum Geschenke erhalten und solches in einer sehr zahlreichen Versammlung in ihrem Logenzimmer aufgerichtet. S. K. Majestät haben dieses Denkmal Ihrer Königl. Huld und Schutzes mit der allergnädigsten Bezeigung Höchstdero Wohlgefallens an den Arbeiten dieser Logen begleiten lassen.

40.

Hamburg, den 11. September.

Heute Morgen um 8 Uhr haben Se. Königl. Hoheit, Friedrich Adolph, Herzog von Ostgothland, welche unter dem Namen eines Grafen von Oeland hier angekommen waren, Ihre Reise nach Stockholm über Stralsund angetreten. S. K. Hoheit geruheten in Gesellschaft des Herrn Baron von Ströhmfeld und verschiedener Herren Ministers und Personen hohen Adels gestern Abend einer

zahlreichen Arbeits- und Tafel-Loge der hiesigen alten und vereinigten Logen, Absalom zu den drei Nesseln, St. George zur grünenden Fichte, Emanuel zur Maienblume und Ferdinando Carolina zu den drei Sternen, welche unter dem Vorsitze ihres altschottischen Obermeisters, des Herrn Jänisch, M. D. arbeiten, mit Höchstdero Gegenwart zu beehren, und hatten die Gnade den Deputirten dieser vier Logen Ihre höchste Zufriedenheit und Beifall über die Arbeiten der Logen in den allergnädigsten Ausdrücken zu bezeigen.

41.

Perth in Nord-Schottland, den 14. Jan. 1778.

Heute hatten wir hier die größte Procession, die man vielleicht je in Perth gesehen hat. Die hiesigen drei Freimaurer-Logen nebst einem Theile der Loge zu Dünkeld, erschienen insgesammt in vollem Staat und machten folgenden Aufzug durch die Gassen: Erstlich kam ein Detaschement Werber und Werb-Officiers; sodann die Freimaurer. Die jüngsten Logen marschirten voran, unter Vorspielung einer schönen Musik. Nach den Freimaurern folgten verschiedene Officiers, und unter selbigen war der Herzog von Athol. Er hatte seine hochländische Uniform an und seine Maurer-Schürze war reich mit Gold gestickt. Die Musik

dieser Parthie bestand aus hochländischen Sack-
pfeiffern. Die Procession machte viermal Halt in
verschiedenen Gegenden der Stadt und eben so oft
ward von einem Sergeanten in der Suite des
Herzogs ausgerufen, daß jeder freiwillige Rekrut
vom Herzoge fünf Guineen, von den Freimaurern
zwei und eben so viel von der Stadt Perth be-
kommen sollte. Auch ward jedem Rekruten ange-
boten, daß man ihn, falls ers verlange, frei und
ohne Kosten zum Freimaurer aufnehmen wolle.
Die Anzahl der Rekruten war ungemein ansehnlich.

42.

Paris, den 13. April.

Der 84jährige Herr von Voltaire ist in der
Loge der neun Schwestern in den Freimaurer-Or-
den aufgenommen. Der berühmte Astronom Herr
de la Laude war Meister vom Stuhl. Die Ver-
sammlung bestand aus mehr als hundert Personen,
worunter viele berühmte Musiker und Dichter wa-
ren. Einige der letztern überreichten ihm Gedichte,
worunter folgendes vom Herrn Dixmerie war:
Jeder Maurer triumphirt heute bei dem bloßen
Namen des ruhmvollen Bruders. Wenn er von
uns Einsichten bekömmt: so bekömmt sie die
Welt von ihm.

43.

Neapel, den 28. Januar 1782.

An den Präsidenten Marchese.

Gnädiger Herr! Der König, unser Herr, hat die beiden ganz verschiedenen Vorstellungen gesehen, welche die Minister des Staats wider D. Jannuarius angebrachten Beschuldigungen und angeführten Beweise gemacht haben, betreffend die bei demselben aufgehobene Freimaurer-Loge, welche Sache S. Majestät dem Staatsrath zur Untersuchung auftrugen. Der König hat die fortdauernde Uneinigkeit zwischen den Ministern selbst so groß und von der Beschaffenheit gefunden, daß sie der Gewißheit, der Klarheit und Zuverlässigkeit, den nothwendigen Eigenschaften eines Gerichts im Wege steht, das Gemüth beunruhiget und die vornehmsten Beweise in dieser Sache zweifelhaft macht. Er hat endlich mit väterlichem Mitleiden über das Elend nachgedacht, welches so viele Menschen deswegen im Gefängniß, durch Unkosten und großen Schaden, erlitten haben. Nachdem er daher den Beistand des heiligen Geistes angerufen, hat er sich entschlossen, diesen heftigen Streit mit derjenigen Gnade, Billigkeit und Mitleiden beizulegen, welche Gott ihm einflößt, weil es sehr langwierig, mühsam und beinahe nicht zu hoffen seyn würde, ganz bestimmt darin Recht zu sprechen. Er will

daher alle Angaben, Inquisitionen, Strafen, Gefängnisse und Decrete, woraus diese so weitläuftige und verwickelte Sache besteht, hiedurch ganz aufgehoben und die etwanigen Verbrechen abolirt haben, ohne daß irgend Jemanden, der darin verwickelt war, weiter der geringste Nachtheil oder Schimpf erwachse. Da er aber weiß, wie sehr die Secte der Freimaurer der Religion und dem Staate verdächtig werden kann: so will und befiehlt er, daß die Junta genau und anhaltend über dasjenige wachen soll, was in einer so wichtigen Sache vorfällt, um erforderlichen Falls gleich allen Nachtheil verhindern, entfernen und schnell und exemplarisch strafen zu können. Von jeder Begebenheit und Vorkehrung aber sollen sie S. Majestät Nachricht geben und ich bin befehliget diesen Allerhöchsten Entschluß Ihnen mitzutheilen, um ihn zu vollziehen und der Junta mitzutheilen. Ich verbleibe unter Anwünschung des göttlichen Seegens.

Bernardo Tuani.

44.

Stendal, den 24. Juni.

Der heutige Johannistag ist hier von einer durch Ehre, Tugend und Wohlthun rühmlichst bekannten Gesellschaft Biedermänner gefeiert und dem vornehmen und angesehenen Theil der Ein-

wohner unserer Stadt von dieser Gesellschaft ein öffentliches Concert mit vielem Beifall gegeben worden.

45.

Frankfurt, den 18. Nov. 1783.

Man zählt nach einer genauen Berechnung in Europa 1246 Freimaurer-Logen, in Amerika 187, in Asien 76 und in Afrika 13. Nimmt man auf eine jede Loge 30 Mitglieder: so wären 45690 Freimaurer in der Welt.

46.

Prag. Die Maurerei ist hier in der Blüthe, und einige, worunter Graf K — sich vorzüglich ausnimmt, hängen ihr bis zum Enthusiasmus an. Sie thun außerordentlich viel fürs gemeine Beste, besonders durch Erziehungsanstalten. Der Kaiser soll der Maurerei nicht abgeneigt seyn. Es ist auch einmal Zeit, die Vorurtheile abzulegen, die man so unbilligerweise gegen eine Gesellschaft gefaßt hatte, die nirgend etwas zum Nachtheil des Publikums, wohl aber viel zum Vortheil desselben gethan hat.

47.

Paris. Die Freimaurer werden in Paris nicht verfolgt und können ihre Logen ungehindert

halten. Die Freimaurer strengerer Art wollen jedoch eine so große Erschlaffung in den Maurergesellschaften, die zu Paris sind, bemerkt haben, daß sie fast alle Mitglieder derselben für nichts mehr, als Profanen betrachten, die sich mit Kindereien beschäftigen. Zerstreuung, Zeitvertreib, Hang zum Vergnügen, scheint das einzige Band zu seyn, das diese kleine Gesellschaften verknüpft. Auch läßt die Polizei sie in guter Ruhe ihr Wesen treiben. Leute, denen es Bedürfniß und Vergnügen ist zusammen zu kommen, ohne einen andern Zweck dabei zu haben, bekümmern sich wenig, ob dieses oder jenes Zeichen sie vereinigt. Die Loge zu den neun Schwestern zeichnet sich durch glänzende Feierlichkeiten aus, die das Ansehen einer akademischen Sitzung haben, in dem Litteratur der Hauptgegenstand ihrer Zusammenkünfte ist. —

48.

Bayern, den 4. März 1785.

Vor nicht langer Zeit gelangte ein Kaiserliches Handschreiben an den Regierungs-Präsidenten, Grafen von Pergen, in welchem die Freimaurerei als eine Art von politischem Mönchsorden und als eine Gesellschaft, welche blos zu nächtlichen Schwärmereien Anlaß gäbe, der Duldung in einem gesitteten Staate für unwürdig erklärt wurde.

Als die Sache zur Untersuchung kam, fand sich, daß das Schreiben untergeschoben und des Kaisers Hand bis zur Täuschung nachgemacht war — und wer konnte der vielleicht bis jetzt noch nicht entdeckte Betrüger gewesen seyn? — Ein Exjesuit.

49.

Am 2ten März ist zu München wirklich eine landesherrliche Verordnung erschienen, welche alle Logen der sogenannten Freimaurer und Illuminaten in den sämmtlichen Landen des Churfürsten von Pfalzbaiern gänzlich verbietet und deren Veranlassung ebenfalls den Exjesuiten beigemessen wird, als ob der verkehrte Religionseifer schlechterdings das ausschließende Eigenthum derselben wäre.

50.

Zu München ist folgendes Edikt gegen die Freimaurer bekannt gemacht worden: „Uns kann nicht anders, als sehr mißfällig und empfindlich fallen, wie wenig Unser bereits unterm 22ten Juni letztverwichenen Jahres wider alle unbestätigte und unzuläßige Communitäten ergangenes General-Verbot von verschiedenen in Unsern Landen noch befindlichen Logen der sogenannten Freimaurer und Illuminaten geachtet wird; indem sie sowohl ihre heimliche Zusammenkünfte und heimliche Collecten

und Anwerbungen neuer Mitglieder immerhin fortsetzen und sohin ihre schon sehr hoch angewachsene Anzahl je länger je mehr zu verstärken suchen. Gleich wie Wir aber eine solche, zumal von ihrem allerersten Institut, allzuweit abgeartete Gesellschaft, sowohl im geistlichen als weltlichen Betracht, für allzu bedenklich finden, als daß Wir solche in Unseren Landen ferner geduldeu können; anerwogen man hieraus nichts als Verwirrung und Unordnung, allgemeines Mißtrauen im Publiko, Factiones in Collegiis und mehr andere auf die Religion, Justiz, gute Sitten und den ganzen Staat überhaupt großen Bezug habende böse Folgerungen zu gewarten hat und größtentheils schon wirklich verspürt: so schaffen Wir solche auch hiermit gänzlich ab und verbieten denselben alle weitere Conventicula, anmaßliche Collecten und Anwerbungen neuer Mitglieder; befehlen auch allen Obrigkeiten, gute Obacht darauf zu halten und bei verspürendem Ungehorsam Uns die geheime Anzeige darüber zu thun. Das durch obige so eigenmächtige als unzulässige Collecten zusammengebrachte Geld und Gut, declariren Wir für confiscabel und wollen, daß die Hälfte der Armenkasse, die andere Hälfte aber dem Aufbringer, wenn er gleich selbst ein Mitglied wäre, zu Guten gehen und solcher keineswegs geoffenbaret, sondern in Geheim gehalten werden soll. So lieb nun einem jeden Unsere

Gnade und seine selbst eigene Wohlfart ist, so zuversichtlich erwarten Wir hierinn allenthalben die schuldigste Folgeleistung; damit Wir anderweiter unbeliebiger Maaßnehmung entübriget bleiben mögen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München, den 2ten März 1785.

Carl Theodor.

51.

Aus Wien wird dagegen in öffentlichen Blättern folgendes gemeldet: Se. Majestät, der Kaiser, haben allen Landesstellen Ihrer Staaten anzeigen lassen, daß von nun an die Freimaurerei nicht nur erkannt, sondern auch geduldet werden solle, und daß man zu allen ihren auf das Beste der Menschheit abzweckenden Handlungen hülfreiche Hand bieten, und da Sie vergewissert wären, daß nur die edelsten der Menschen aufgenommen werden sollen und werden können: so ist ohnedem eine zu große Ausbreitung nicht wahrscheinlich, und die übrigen sogenannten After- oder Winkellogen sollen gänzlich zerstreuet und von dieser allergnädigsten Duldung ausgenommen seyn und bleiben.

52.

München, vom 10. April.

Als der Baron von Kern zum Kanzler vereidet

wurde, mußte er zugleich schwören, daß er kein Freimaurer sey.

53.

Aus Italien, vom 15. Mai.

Zu Venedig hat die Regierung eine entdeckte Freimaurer-Loge pfänden, alle Meublen derselben öffentlich verbrennen lassen und einige ausländische Häupter der Loge des Landes verwiesen. Nach diesem strengen Verfahren sagt ein öffentliches Blatt, fing man an, den Grund des Verdachts zu untersuchen, welcher die Veranlassung dazu gegeben hatte. Man glaubte nemlich, die Mitglieder dieser Gesellschaft, welche sich in allen aufgeklärten Staaten Achtung erworben hat, seien Mordbrenner und hätten neulich ein venetianisches Schiff in Brand gesteckt, welches mit einem Theil der Mannschaft zu Grunde gegangen ist. Das, worauf sich dieser schändliche Verdacht gründete, war der Umstand, daß ein Holländer, der sonst allgemein als ein guter und ehrlicher Mann bekannt war, die Loge öfters besucht hatte. Als man die Papiere untersuchte — womit sonst alle vernünftige Obrigkeiten billig anzufangen pflegen — kam die Ungerechtigkeit des Argwohns, so wie des despotischen Verfahrens an den Tag, indem man keine

Spur von mordbrennerischen Anschlägen darin finden konnte.

54.

Berlin, den 11. Mai.

Der königliche Medailleur Abramson hat eine Denkmünze auf den Verlust des Herrn Herzogs Maximilian Julius Leopold von Braunschweig-Lüneburg verfertigt und solche dem gesammten Freimaurer-Orden am Johannistage gewidmet. Das erhabene Bild der Menschenliebe und der thatenreiche Charakter dieses Fürsten, der ein Mitglied des Ordens war, wird darin auf eine sinnreiche und rührende Art ausgedrückt.

55.

Braunschweig, den 1. Juni.

Heute feierte die hiesige Freimaurer-Loge zur gekrönten Säule das Andenken des Durchlauchtigsten Herzogs Leopold zu Braunschweig in einer feierlichen Trauerversammlung, worin verschiedene Reden gehalten wurden, welche dem Druck werden übergeben werden. Den Beschluß machte eine Trauerkantate unter Anführung einiger Brüder, und alles empfand wehmuthsvoll die tiefeste Rührung. —

56.

Aus Italien vom 15. Juni.

Die Venetianer haben endlich die Mordbrenner, welche das Arsenal und die dasige Schiffe in Brand stecken wollten, entdeckt und eingezogen, und man findet jetzt, daß die dasige Freimaurer-Loge nicht den geringsten Antheil gehabt hat. Weil indessen die von dort verwiesenen Freimaurer ohnehin Ausländer waren: so wird man die Spolirung der Loge und überhaupt das ganze Verfahren ununtersucht lassen und die eingezogene Thäter desto strenger bestrafen.

Ebendaher vom 19. Juli.

Auch die Stadt Verona hat die daselbst befindlich gewesene Freimaurer-Loge zerstöhrt und den Logenmeister, nachdem er 25 Tage in Arrest gesessen, des Landes verwiesen. —

57.

Wien, vom 10. August.

Ein Pfarrer zu Linz eiferte vor kurzem in seinen Predigten sehr heftig gegen die Freimaurer. Der Kaiser, dem davon Nachricht gegeben wurde, ließ hierauf dem Priester befehlen, nie mehr von Dingen zu reden, die er nicht verstehe und

kenne, sondern sich an das Evangelium zu halten. Dies zu kennen sey seine Pflicht. —

58.

München, den 23. August.

Unterm 16. d. ist ein neues Edikt gegen die Freimaurer und Erleuchteten herausgekommen. Alle Präsidenten und Glieder von Collegien, die zu selbigen gehören, sollen es in Zeit von 8 Tagen angeben und dem Orden entsagen; wo nicht: so sollen sie ipso facto cassiret und noch zu ansehnlichen Geldstrafen verurtheilt werden. Wer dergleichen Personen angiebt, erhält Belohnungen und sein Name bleibt verschwigen. —

59.

Aus Bayern, vom 16. October.

Das Verfahren gegen die Freimaurer und Illuminaten wird ununterbrochen fortgesetzt. Verschiedene angesehene Männer, die zu einem von beiden Orden gehörten, sind aus dem Lande verwiesen worden, bekommen aber doch wenigstens einen Theil ihrer bisherigen Pensionen. Die Untersuchungen treffen nun auch den Militairstand. Es ist ein Rescript an die ganze churfürstliche Armee ergangen, vermöge dessen jeder Officier, der

Freimaurer ist, es angeben und seine Schriften einschicken soll. Wer den Befehl nicht befolgt, wird, wenn man ihn entdeckt, ohne weiteres Kriegesrecht cassiret. Wie man sagt, haben sich schon einige hundert Officiers angegeben.

60.

A. d. Oestreichschen, v. 21. October.

Der Cardinal Erzbischof zu Wien hatte Vorstellungen wegen der Zusammenkünfte der Freimaurer übergeben, worauf der Kaiser geantwortet haben soll: dem Cardinal sey vermuthlich unbekannt, was eigentlich darinn vorgehe: da Er aber selbst vollkommen davon unterrichtet wäre: so sähe er nicht den geringsten Grund, der ihn bewegen könne, sie zu unterdrücken. Sollten indeß diese Versammlungen, gegen die Erwartung, von ihrem Institut ausarten; so käme es alsdann dem Staate zu, sie abzuschaffen, ohne daß die geistliche Macht nöthig hatte, sich darinn zu mischen. —

61.

München, den 26. November.

Der berühmte Herr von Born in Wien, Mitglied der hiesigen churfürstlichen Academie der Wissenschaften und der gelehrten Gesellschaft zu Burghausen in Baiern, hat unterm 2ten September ein Schrei-

Schreiben an den Präsidenten der churfürstlichen Academie der Wissenschaften in München erlassen, worinn er sagt: „Er habe in den öffentlichen Blättern gelesen, daß sich alle Mitglieder der churfürstlichen Collegien binnen acht Tagen erklären sollten: ob sie das schädliche Handwerk der Freimaurer treiben und zu dieser Secte gehören, und ob sie davon abstehen und ihren Fehler bereuen wollen. In der Vermuthung, daß eine churfürstliche Academie mit zu den churfürstlichen Collegien gehöre, eile er, um den peremtorischen Termin nicht zu versäumen, zu erklären, daß er ein Freimaurer sey, daß er dies nicht nur nicht bereue, sondern es sich zur Ehre rechnete, einer Verbindung anzugehören, deren wesentliches Unterscheidungsmerkmal Rechtschaffenheit ist und deren vorzügliche Pflichten, Gottesfurcht, Treue gegen den Landesvater und Wohlthätigkeit gegen den Nebenmenschen sind. Ich — fährt er fort — ersuche Ew. — meine Erklärung und Manifestirung dem Herrn von Kraitmaier, dem Exjesuiten Frank und P. Günter sobald als möglich, bekannt zu machen. Um mich aber aller Jurisdiction, die man sich etwa in Baiern über mich oder die Denkart und die Grundsätze eines churfürstlichen Academikers erlauben dürfte, ganz zu entziehen, werde ich Denenselben mit nächstem Postwagen meine Diplomen zurücksenden und ersuche Sie angelegentlichst, meinen Namen aus dem

Verzeichniß der Mitglieder Ihrer Academie wegzustreichen.

62.

Wien, den 14. December.

Man redet gegenwärtig von einer Verordnung im Betreff der Freimaurerei, welche ehester Tage erscheinen soll. Zum Voraus will man wissen, daß der Monarch den Mitgliedern dieses ehrwürdigen Ordens zwar seinen Schutz, wie bisher, ferner zusichere; daß aber in Zukunft in jeder Stadt nur eine Loge seyn soll, ausgenommen Wien, und daß Seiner Majestät ein genaues Verzeichniß aller Mitglieder eingereichet und jedesmal die Anzeige gemacht werden soll, wenn ein neues Mitglied aufgenommen werde.

63.

Wien, den 17. December.

Handbillet Sr. Majestät des Kaisers im Betreff der Freimaurerei vom 12. December.

Die Freimaurerei hat sich nun in meinen Staaten so ausgebreitet, daß fast keine kleine Stadt in den Provinzen mehr ist, wo keine Loge wäre, und es ist daher nothwendig, daß Ordnung darunter eingeführet werde. Ich kenne zwar ihre Geheimnisse nicht und war nie vorwitzig dieselben zu wis-

sen; allein, es ist mir genug daß ich weiß, daß doch einiges Gute durch die Freimaurerei gestiftet, daß die Armuth unterstützt und die Wissenschaften durch sie befördert geworden, um für dieselbe in meinen Landen zu thun, was für sie noch in keinem andern geschehen ist. Allein, da es die Vorsorge für den Staat und die gute Ordnung erfordert, daß man diese Leute nicht ohne alle Aufsicht und sich ganz allein überlasse: so gedenke ich sie, wenn sie gut thun, unter folgenden Bedingnissen, in besondere Aufsicht und Schutz zu nehmen.

1) Sollen künftig in der Hauptstadt nur eine oder zwei, und wenn nicht alle Verbrüderte darinn Raum hätten, höchstens drei Logen seyn. In den Kreis- und Provincialstädten, wo keine Landesregierungen sind, sollen gar keine Logen erlaubt seyn, und in denen, wo sich Regierungen befinden, höchstens eine, zwei oder drei Logen gestattet werden. Alle übrige unter diesen bekannten Logen nicht befindliche sollen, im Betretungsfall, sammt den Hausherren, die dergleichen Versammlungen in ihren Häusern erlauben, mit der auf die verbotene Spiele gesetzten Strafe angesehen werden.

2) Die Listen der sämmtlichen Logen und deren Mitglieder sollen der Landesregierung übergeben, die Tage der Versammlung derselben angezeigt und alle Vierteljahr der Zuwachs oder Abgang der Mitglieder angezeigt werden; jedoch mit Auslassung

der Titel, Würden und Grade, die sie in der Loge haben.

3) Der jedesmalige Meister vom Stuhl muß alle Jahr angezeigt werden; dagegen sollen

4) die Regierungen den Freimaurern allenthalben, vollkommene Aufnahme, Schutz und Freiheit angedeihen lassen; in das Innre der Logen und ihre Verfassung, welche ihnen gänzlich überlassen bleibt, niemals hineingehen und sich alles vorwitzigen Erkundigens und Ausforschens enthalten.

Auf diese Art kann die Gesellschaft der Freimaurer, die aus vielen mir selbst bekannten rechtschaffenen Männern besteht, dem Staate nützlich werden und man hat diese meine Verordnung durch die Circulare an die Landesstellen zu verkündigen.

Joseph.

P. S. Die Befolgung dieser meiner Verordnung soll vom 1. Januar ihren Anfang nehmen.

64.

Wien, den 28. December.

Die jüngst bekannt gemachte allerhöchste Verordnung, die Freimaurerei betreffend, verursacht unter den Gliedern des Ordens viele Bewegungen. Bisher waren in Wien acht gesetzmäßige Logen, zu denen sich gegen 1200 Personen versammleten.

Da aber nach dem Patent nicht mehr, als höchstens drei Logen gestattet sind und die übrigen dissolviret werden müssen: so veranlaßt die neue Einrichtung viele Schwierigkeiten, um so mehr, da man darüber nicht einig ist. Eine der angesehensten Logen soll den gemachten Entwürfen so wenig beizutreten geneigt seyn, daß sie vielmehr entschlossen ist, sich gänzlich aufheben zu lassen und einen Theil ihrer Gelder dem Prager Waisenhause zu übergeben, mit dem übrigen aber dem hiesigen Armen-Institute ein Geschenk zu machen.

65.

Wien, den 1. April 1786.

Die kaiserliche Maurer-Reformation beschäftiget auch die Graveurs allhier, indem sie für die Logen neue Siegel zu verfertigen haben, unter denen sich besonders eines auszeichnet, daß die Umschrift hat: Sum, fui, ero nunquam detecta. Es stellt nemlich eine verdeckte Statüe vor, welche eine Person zu enthüllen wagt. Sie steht in einem von leichten Wolken umhüllten Tempel und ist mit einigen mystischen Bildern geziert.

Wien, im Mai 1786.

Die gänzliche Aufhebung der Freimaurerlogen in München hat, wie es scheint die Reformation

der hiesigen nach sich gezogen. Die Dichter, wie z. B. Blumauer, Leon, Brandstetter — sangen Lieder und erhoben den Monarchen bis an die Sterne, daß er die Freimaurer, die vorher hier nur ignoriret waren, nun in seinen Schutz genommen und sie öffentlich dulde. Viele einzelne, ja ganze Logen deckten anfänglich, weil das neue Reglement und besonders das Verfahren des Landes-Großmeisters, des Fürsten Diedrichsteins, der viele zu decken nöthigte, deren untadelhafter Character man bezweifelte, mißfiel. Sie nannten es eigenmächtiges Verfahren, weil in dem Reformationspatent kein Wort von einer festgesetzten Zahl der Glieder der zwei bis drei Logen, die künftig für Wien nur bestehen sollen, stehe, ohne zu bedenken, daß der Landes-Großmeister noch besondere geheime Instructionen haben könne.

66.

Brüssel, den 24. Mai 1786.

Durch eine kaiserl. königl. Verordnung vom 15. betreffend das Freimaureredict vom 24. Januar ist auf's strengste verboten worden, daß in den östreichschen Niederlanden keine Versammlungen oder Logen gehalten werden sollen, als allein zu Brüssel, wo zwei oder drei errichtet werden können.

67.

Berlin, den 19. September 1786.

Am 15. dieses begieng die hiesige älteste Frei⸗maurerloge zu den drei Weltkugeln, nebst den mit ihr vereinigten Logen in höchster Gegenwart ih⸗res Durchlauchtigsten Großmeisters, des Herrn Herzogs Friedrich von Braunschweig und bei einer sehr zahlreichen Versammlung, die Gedächtnißfeier ihres verewigten großen Königs und Beschützers, mit einer so innigeren Rührung, da sie in diesem Monarchen, zugleich ihren ersten Stifter bewei⸗net. —

68.

Am 25. desselben Monats feierte in einer zahl⸗reichen Versammlung die Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Gegenwart ihres Durchlauchtigsten Großmeisters, des Herrn Herzogs Friedrich von Braunschweig, das hohe Geburtsfest Sr. Majestät des Königs. Mit den aufrichtigsten Wünschen ge⸗treuster Unterthanen stiegen frohlockend aus ihrem Heiligthume Gebete für das hohe Wohl ihres groß⸗mächtigsten Beschützers und Landesvaters zum Him⸗mel, dessen besonderer Huld und Gnade sie sich be⸗reits versichert weiß.

69.

Den 29. November 1786.

— Herr Doctor Starck hat die Herausgeber der Berlinischen Monatsschrift gerichtlich belangt, weil darinn gesagt worden, er habe von den unbekannten Obern die Tonsur erhalten. Es heißt auch, die Regierung zu Darmstadt habe den Doctor Starck befohlen, sich wegen des ihm angeschuldigten Jesuitismus zu vertheidigen. —

70.

Aus Baiern, den 6. December 1786.

An die churfürstlich-baierische Regierung zu Straubingen ist folgende Verordnung vom 14. October ergangen. „Da man höchster Orten die zu Straubingen befindliche und sowohl aus Regierungsr then, als anderen geistl. und weltlichen Personen bestehende so betitelte Lesegesellschaft, für nichts anders, als eine vermummte Illuminaten-Loge ansieht, allwo vermuthlich die so häufig erscheinenden ärgerlichen Schand-, Schmäh- und Religionsspötterische Schriften mit Fleiß gesammlet und von dort weiter in das Publikum verbreitet werden: so hat die Regierung diese verdächtige Gesellschaft mit Ernst abzuschaffen, und derselben alle weitere geheime und öffentliche Zusammenkünfte, bei churfürstlicher schwerster Ungnaden-Strafe zu

verbieten, sofort jene Regierungsräthe, welche sich dahin associirt haben, Statt dieser schändlichen Lectüre auf die fleißige Lesung ihrer Acten, die geistlichen Mitglieder aber auf das Brevier und auf erbaulichen Lebenswandel anzuweisen."

71.

Aus Italien. den 17. Juli 1787.

Hier, in diesem Lande sollen sich jetzt die meisten vom hohen Adel und der höheren Geistlichkeit zu Freimaurern aufnehmen lassen, die ihre Versammlungen meistens in Privathäusern halten, ob sie gleich in Neapolis, Livorno, Venedig, Turin, Messina, Genua und Modena Logen haben.

72.

Berlin, den 2. August 1787.

Am 29. des vorigen Monates feierte die hiesige Freimaurerloge zu den drei Weltkugeln und die anderen mit ihr verbundenen Logen das Amts-Jubelfest des königlichen ersten Generalchirurgus Herrn Theden, eines ihrer ältesten Meister und Mitglieder, mit einem sehr geschmackvollen Feste, in ihrem bei Monbijou belegenem Garten. Sämmtliche Mitglieder und ihre Familien, wie auch die dazu eingeladene Familie des Jubelgreises, versammleten sich Nachmittags, alle Damen weiß und blau

gekleidet. Als der Herr General-Chirurgus kam, ward er von dreien Deputirten, an deren Spitze sich der Königliche Hof-Buchdrucker, Herr Decker befand, empfangen, und durch eine doppelte Reihe, welche die Anwesenden machten, bis mitten in den Garten geführt. Hier empfing ihn Sr. Hochfürstliche Durchlaucht, der Herzog Friedrich von Braunschweig auf die liebreichste Art, und wünschten ihm Glück. Zugleich ward ihm eine auf diese freudige Begebenheit geprägte goldne Medaille an einem sauber gestickten Bande umgehangen. Zu eben der Zeit hängten Sr. Hochfürstliche Durchlaucht und alle Anwesende sich eben diese Medaille in Silber an einem blauen Bande um und trugen sie den ganzen Abend als ein Ehrenzeichen auf der Brust. Nun hielt der Herr Prediger Zöllner eine rührende Anrede an den ehrwürdigen Greis und nachher ward von einem mit Instrumentalmusik begleiteten Chor das Lied „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehre“ gesungen. Es war ein herzerhebender Anblick den Ausdruck der frömmsten Empfindung auf dem Gesichte des Jubel-Greises und jedes Anwesenden zu sehen. Alsdann überreichten ihm einige Damen im Namen Aller ein vom Professor Ramler verfertigtes, auf einem Bande gedrucktes, Gedicht, nebst einem geschmackvollen Souvenir. Hierauf declamirte Herr Oberconsistorial-Rath Gedicke,

welcher auf die Feier dieses Tages eine vortrefliche Ode verfertiget hatte, dieselbe mit aller dem Gegenstand angemessenen Würde. Bei einer darinn vorkommenden Anspielung auf den Gebrauch der alten Römer, dem, welcher einem Bürger das Leben gerettet hatte, einen Eichenkranz zu geben, überreichten Sr. Hochfürstliche Durchlaucht, der Herzog Friedrich dem ehrwürdigen Greise, der ähnliche Verdienste um Tausende hat, eine Krone von Eichenlaub. Nach dieser Ode ward das Lied „Nun danket alle Gott" von dem Chor und allen Anwesenden gesungen. Am Abend ward an verschiedenen gut servirten Tafeln von mehr als hundert und funfzig Personen gespeiset. Auf die größte und ehrenvolleste Art ward zuletzt der Jubel-Greis und die ganze Gesellschaft dadurch erfreut, daß Ihro Königliche Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Ludewig in den Garten traten, um diese Scene durch ihre hohe Gegenwart zu verherrlichen.

73.

Stockholm, den 15. Febr. 1788.

Die Freimaurer sind hier in Schweden in einem großen und verdienten Ansehen; denn ihr Orden hat sich auch durch Wohlthaten gegen das Publikum ausgezeichnet, davon das auf ihre Kosten

unterhaltene Waisenhaus ein lebendiges Zeugniß abgiebt, durch welche Anstalt 595 Kinder verwichenes Jahr versorgt worden sind. Ordentlich eingerichtete Logen sind, außer der Hauptstadt, auch zu Gothenburg und Carlskrona. Das Haupt der sämmtlichen Logen in Schweden ist des Königs ältester Bruder, der Herzog von Südermannland, dem der Orden auch am 28. Jänner, als an dem Namenstage Sr. Königl. Hoheit, mit einer großen schönen Medaille aufwartete, welche auf der einen Seite das Bild des Herzogs vorzeigt, und auf der andern einen cubischen Stein, der von einem glänzenden Sterne bestrahlet wird, mit der Ueberschrift: Luce fida et constante, und in der Exergue lieset man: Summo Praefecto Lib. Fr. Mar. Suec. MDCCLXXXVIII.

74.

Im Darmstädtischen ist eine Verordnung erschienen, daß kein Candidat der Gottesgelahrheit befördert werden soll, welcher ein Freimaurer ist.

75.

Cassel 1789.

Ob Freimaurer-Logen in einer Stadt sind, dies möchte jetzt wohl auch eine der topographischen

Fragen seyn, die man thun kann. Vielleicht würde man weniger von Freimaurern und ihren Logen reden, wie sie selbst wohl wünschten, wenn sie überall so wenig Aufsehen machten, als eine die hier seit mehreren Jahren ein eigenes Haus besitzt. Sie, der es, allem Ansehen nach, auf nichts weniger als auf Brudermenge, die sich mit allem dem gar nicht räumt, was von unschädlicher Maurerei gilt — und noch eine, trat nur einmal zum Besten der Armen von Cassel öffentlich hervor. Man hört und sieht in Cassel von Freimaurern so wenig, daß man nur von ihrem geduldeten Daseyn sprechen kann.

76.

Neapolis, den 29 Nov. 1789.

Durch ein königliches Edikt sind die Verordnungen vom 10. Julj 1757. und vom 12. Septbr. 1775, wodurch die Versammlungen der Freimaurer verboten worden, erneuert und dahin noch weiter ausgedehnt worden, daß keine andere Gesellschaft, sie sey von welcher Art sie wolle, im Lande errichtet werden soll, ohne dazu vorher die königliche Erlaubniß einzuholen.

77.

Braunschweig. Die hiesige Freimaurer-Loge

hat hier auf zwei und einen halben Bogen in 4to herausgegeben:

Kurze Nachricht von dem durch die hiesige Freimaurer-Loge seit 1771 unterhaltenen Institut zum Unterrricht junger Leute in der Mathematik, französischen Sprache, Geschichte, Erdbeschreibung und Zeichenkunst, nebst einem Vorberichte dem vaterländischen Publikum gewidmet von der Loge zur gekrönten Säule. Braunschweig, gedruckt bei J. J. Koll 1789. Mit einer Kupfertafel.

Dies Institut wurde schon 1771 von der Loge St. Charles de la Concorde gestiftet und schränkte sich nur auf vier Zöglinge ein. Die 1772 entstandene Theurung, in der diese Loge täglich über 50 Arme einige Monate hindurch speisete, hielt die Erweiterung desselben bis 1773 auf. In diesem Jahre vereinigten sich die drei hier befindlichen Logen in eine und richteten diese Schule so ein, daß darin zwölf Jünglinge unterwiesen werden konnten. Zu ihrer Aufmunterung ließ der Herzog Ferdinand eine silberne Medaille prägen, welche jährlich am Prüfungstage in Gegenwart des Herzogs und aller Mitglieder der Loge den älteren Zöglingen zur Belohnung ihres Fleisses und guten Betragens ausgetheilt wird. Diese Medaille ist auf der Kupfertafel abgebildet. — Nachher wurde das Institut noch mehr erweitert, so daß sich jetzt die Summe

aller Zöglinge auf zwei und zwanzig beläuft. Ueberhaupt haben in diesem Institut, von der Stiftung desselben an bis jetzt drei und siebenzig Jünglinge freien Unterricht genossen, von welchen bereits viele dem Staate die nützlichsten Dienste leisten. Der Eingang zu dieser Nachricht enthält einige Gedanken überhaupt und über den Orden der Freimaurer insonderheit. —

Zweiter Abschnitt.

1.

Das erste Heft der Gemählde Friedrichs des Großen von Preußen, welche J. A. Klunge in Berlin liefert, enthält folgende zwei Kupfer von Herrn Geyser, nach Herrn G. W. Hoffmanns Zeichnung gestochen:

1) Friedrich den Zweiten als Kronprinz ganz allein in einer einsamen Gegend bei Rheinsberg, in den Morgenstunden, wo er den großen Plan überlegt: Wie willst du dereinst als König dein Volk glücklich machen!

2) Den König, wie er als Freimaurer, in Charlottenburg den Herzog von Hollstein-Beck, selbst in den Orden, welchen er schätzt aufnimmt.

Die Platte dieser Kupferstiche ist neun Zoll breit und sieben Zoll hoch.

Schönau gerührt von den edlen Anstalten der Freimaurer in Sachsen, war auf den Einfall gekommen, den Institutor dieses Ordens, in einem Gemälde zu schildern. Er bildete also einen ehrwürdigen Greis, umringt mit Werken der Kunst, des Geschmacks und der Gelehrsamkeit. Sein ehrwürdiges Gesicht verräth Scharfsinn und Menschenliebe. Mit der rechten Hand zeiget er auf ein allegorisches Bild worauf die Wohlthaten der Freimaurer gegen die Armuth geschildert sind. Greise werden gelabt, Kinder gekleidet, gespeiset und unterrichtet, Mädchen zum Knöppeln und Spinnen, Knaben zum Erzpochen bei den Bergwerken angeführt. Unten auf dem Bilde schlängelt sich die Elbe und in der Luft erscheint auf einer heitern Wolke der Genius der Gesellschaft, welcher sich gegen die Religion neigt und ihr seine Thaten widmet.

Dieses vortrefliche Gemälde ist unter Schönau's Aufsicht von einem jungen Künstler, Stötzel, mit so viel Wahrheit, Geist und Geschmack in Kupfer gestochen worden, daß das Blatt dadurch ein neues Verdienst erhält. Man hat dem ganzen Gemälde auf dem Kupferstiche, statt den Namen eines Königs aus der biblischen Geschichte, den ihm das Publikum bei der Gemälde-Ausstellung der bildenden Akkademien zu Dresden und Leipzig vom Jahr 1773 beilegte, lieber den Namen des Weisen gegeben, und dessen

Charakter durch zwei darauf angewandte Stellen aus dem Cicero und Utz zu bestimmen gesucht. Die erste steht auf einem im Gemälde selbst gerollten Volumen und heißt: Sapientem dicimus plurimis et gravissimis artibus atque virtutibus instructum et ornatum lib. II. de fin. 34. Die zweite, unter der Aufschrift des Blattes befindliche, aus dem Utz, lautet in der Anwendung also:

Fließt hin, ihr Tage meines Lebens,
Für mich benutzt, und nicht vergebens
Für meiner Mitgeschöpfe Glück.

Jene Gesellschaft von Menschenfreunden, die es sich zu ihrer schönsten Pflicht gemacht haben, das angefangene Institut einer Armenschule immer mehr zu erweitern und zur Wohlfahrt des Ganzen immer nutzbarer zu machen, ged[illegible] [illegible]eses Kupfer zum Besten dieser Schule zu verkaufen.

Da sich dies schöne Blatt nicht bloß durch die rühmliche Absicht, zu der es bestimmt worden, sondern auch vorzüglich durch die Ausführung empfiehlt: so glaubt man nicht nöthig zu haben, dem Liebhaber der Kunst und dem wohlwollenden Menschenfreund zur Kaufung desselben erst aufmuntern zu dürfen. Es ist dasselbe in den meisten Buchhandlungen Deutschlands für 1 Thlr. 12 Gr. Conventions-Geld zu haben.

4.

Eine ältere des Aufbewahrens werthe berlinische Geschichte.

Ein Sammtmacher zu Berlin, welcher auf der Köpenicker-Vorstadt in der Jakobsstraße wohnt, hatte bei jemanden Holz tragen helfen, sich die beim Hauen und Sägen abgefallenen Späne mit nach Hause genommen, damit Abends seinen Ofen angefüllt und Feuer darunter gemacht, unglücklicher Weise aber vergessen, die Zugröhre offen zu lassen und sich so ganz unbesorgt mit seiner Frau zu Bette gelegt. Da sie den folgenden Tag gar nicht zum Vorschein kamen: so fiel dieses natürlich den Nachbarn und Miteinwohnern des Hauses auf und Nachmittags zwischen vier und fünf Uhr kam man auf den Einfall, die Thüren mit Gewalt zu öffnen, da man beide Eheleute erstarrt und sinnlos, im Gesichte braun und blau und am Körper ganz steif im Bette liegend, die Stube aber noch voll Rauch und Dampf fand. Ohnerachtet fast alle Hülfe hier vergebens schien: so ward doch durch die so menschenfreundliche als unermüdete Sorgfalt des Polizei-Kommissarii Heese solche geschaft und durch die vereinte Bemühungen und geschickt angewandte Hülfsmittel des Stadt- und Amts-Chirurgus Kästner und des Kompagnie-Feldscheers Hendler von dem Pfuhlschen Regi-

mente wurden diese Leute, nach einigen Stunden wieder zum Leben gebracht. Hierauf gab die Loge zu den drei Weltkugeln am 10. Dez. 1784 ein großes Diner, wozu der Stadt-Physikus D. Pyl, der Polizei-Kommissarius Heese, der Chirurgus Kästner und der Kompagnie-Feldscheer Hendler, davon keiner ein Maurer war, eingeladen, die beiden Erretteten auch gespeiset und ganz und gar gekleidet wurden, wie auch eine Beisteuer von einigen vierzig Thalern bekamen, wofür dem Manne ein Stuhl zum Sammetmachen angeschafft werden soll. Beim Desert wurden diese beiden Leute durch einen der Brüder hereingeholet und oben neben des Herrn Herzogs Friedrich von Braunschweig Durchlaucht gestellet, neben dem die vorgenannten Erretter saßen. Der Redner, ein würdiger und gelehrter Geistlicher hielt hierauf eine dieser Begebenheit angemessene Rede, und dankte besonders den vier braven Männern für ihre ausgezeichnete Mühe, worauf die Beide den Armen des Todes Entzogene auf die Gesundheit ihrer Erhalter trinken mußten, welches die ganze Gesellschaft gleichfalls that, von de auch hernach folgendes Lied gesungen ward:

Willkommen heut in unserm Saal,
Von Brüdern eingeweiht!
Willkommen zu dem Opfermahl,
Ihr, die Ihr Edle seyd!

Hier findet Ihr ein frohes Paar,
Das jüngst dem großen Ziel,
Dem Grabeshügel nahe war,
Gerührt voll Wonnegefühl.

Die Thräne, die dem Aug' entquillt, —
Verschmäht sie, Freunde, nicht, —
Sagt laut, daß Ihr mit Treu' erfüllt,
Der Menschheit hohe Pflicht.

Für Euch klopft dieser Beiden Brust,
Ihr Dank steigt himmelan,
Der seltnen Wohlthat sich bewußt,
Durchwandlen sie die Bahn,

Wozu die Gottheit Leben gab
Und Schicksal mördrisch nahm:
Doch aber, wo blieb Tod und Grab,
Als jener Biedre kam,

Mit Heldenmuth und Thätigkeit
Der Sichel sie entriß,
Und so mit innrer Freudigkeit
Sie wieder leben hieß?

O, tretet zum Altare hin!
Der Weihrauch lodert schon;
Euch sey der seeligste Gewinn,
Der Himmel Euer Lohn.

Ja, Euer Leben sey Beweis,
Daß Gott den Edlen krönt;
Er seegne ferner Euren Fleiß,
Wenn ihn der Neid verhöhnt.

Und findet einst in jener Welt,
Ihr unter Euch verklärt:
So fühlt, vor Gottes Thron gestellt,
Euch Seines Beifalls werth!

Dann, Lebensretter, seyd Ihr reich;
Doch nehmt bis dahin an,
Dies Denkmal, was der Maurer Euch
Als Opfer geben kann.

Und die Ihr jener kalten Gruft
Durch sie entrissen seyd,
Lebt lange noch, bis Gott Euch ruft
Zur froheſten Ewigkeit!

So nimm, **Allgütiger!** den Dank
Von uns — **Dein** Eigenthum.
Erhöre diesen Lobgesang,
Segn' unser Heiligthum.

5.

Ein Buchhändler zu Troppau, der einen Nachdruck von den besten Werken deutscher Schriftsteller im Sinn hat, wandte sich ohnlängst an die Freimaurer-Logen zu Wien und hielt um Subscription an; allein, die Brüder beschlossen einhellig, auf diese Sammlung nicht zu unterzeichnen, weil jeder Nachdruck im Grunde Entwendung oder Schmälerung eines fremden Eigenthums ist.

6.

Eine Obsthändlerinn, Namens Menthe, zu Paris, die ohnweit dem Louvre feil hat, ist Mutter von 18 Kindern, von welchen sich noch 10 am Leben befinden. Sie erhält sich und ihre starke Familie von dem Ertrag ihres kleinen Handels und demjenigen, was ihr 62jähriger Mann verdient, der Remisen-Kutscher ist. Diese Menthe hatte eine ledige Schwester, welche im Jahr 1781 starb und ein fünfjähriges Kind hinterließ. Da die Aufführung dieser Schwester nicht die beste gewesen

war: so hatte sich die Menthe für verbunden gehalten, ihr von Zeit zu Zeit Vorstellungen zu thun, welche jene aber so übel aufnahm, daß sie auf ihrem Todtenbette ihr Vermögen, welches sich auf 4000 Livres belief, einer wohlhabenden Bäckerin vermachte. Die arme Menthe, die es schmerzte, ihr rechtmäßiges Erbe und zwar eine so beträchtliche Summe, die ihr bei ihrer zahlreichen Familie von sehr guter Hülfe gewesen seyn würde, in fremde Hände kommen zu sehen, fragte einen Advokaten um Rath, der ihr versicherte, daß kein Mittel wieder diese Ungerechtigkeit vorhanden sey und daß das Testament nicht kassiret werden könne. Sie hielt in diesem Augenblick das fünfjährige Kind ihrer Schwester bei der Hand, umarmte es, und sagte mit bewegter Stimme: Nun gut, so will ich diesen armen Kleinen mit mir nehmen. Es ist auch ein Nachlaß von meiner Schwester, und den mir niemand streitig machen wird; denn ich bin überzeugt, daß die Bäckerin, die sie beerbt, ihn erster Tage ins Spital schicken würde, um seiner loß zu werden. Der Advokat erstaunte und stellte ihr vor, daß sie selbst zehn Kinder zu ernähren habe, und daß es ihr schwer fallen würde auch dieses zu ernähren. Wie, erwiederte sie lebhaft, ist es doch meine Schuld nicht, daß er auf die Welt gekommen; er will auch leben und Gott wird schon helfen. Sie hielt Wort, nahm ihn

mit nach Hause und behandelte ihn so, daß Niemand gemuthmaßt haben würde, daß dieses nur der Vetter seiner Brüder sey. Als diese Geschichte in der 362. Nummer des Journals von Paris von 1782 bekannt gemacht wurde, fanden sich viele Menschenfreunde, die von der Schönheit der That gerührt, Geschenke an Geld an das Büreau des Journals sendeten, um sie der Menthe zuzustellen. Jede Nummer erwähnte eines neuen Wohlthäters; aber die glänzende Belohnung erhielt die gute Menthe am 22. Februar 1783. Eine Loge zu Paris, die unter dem Namen la Candeur und noch mehr durch vielfältige Handlungen des Patriotismus und der Wohlthätigkeit bekannt ist, gab an diesem Tage ein prächtiges Fest. Die Versammlung bestand aus mehr denn 140 Personen von beiderlei Geschlecht und dem ersten Range. Nachdem die gewöhnlichen Ceremonien vorbei waren ging ein Vorhang auf und man erblickte die tugendhafte Menthe auf einen Thron. Ihre zehn Kinder standen um sie her, und das verwaisete, dessen sie sich so edelmüthig angenommen hatte, saß zu ihren Füßen. Diese ganze interessante Gruppe war auf Kosten der Gesellschaft gekleidet worden. Der Vorsitzende, der Marquis von . . . erklärte hierauf in einer eben so pathetischen als ausdrucksvollen Rede der Gesellschaft das Schauspiel, das sie vor Augen hatte. Bei der rührendsten

Stelle setzte die Gräfin von . . der Menthe eine Bürgerkrone auf. Die Marquise von . . . . überreichte ihr einen Beutel voll Gold und die Gräfin von . . in einem Korbe das Kinderzeng zu dem neunzehnten Kinde, mit welchem die Menthe jetzt schwanger geht. Die Gesellschaft adoptirte das Kind der Schwester Menthe und nahm seine Versorgung auf sich. Alle Anwesende waren bis zu Thränen gerührt.

Edelmüthiges Betragen der Loge la Candeur gegen einen Bruder.

Das edelmüthige Betragen der Loge la Candeur zu Paris gegen den Marquis von * * *, ist eben so rührend und merkwürdig, als dessen Schicksal. Wir glauben es dem Verdienst und der Ehre der Maurerei schuldig zu seyn, eine kurze Geschichte davon mitzutheilen.

Der Marquis von * * * stammt aus einer angesehenen Familie in Lothringen, deren Name seit Jahrhunderten in den Annalen der Maltheserritter, des Ordens vom goldenen Vließ, und des Stifts von Remiremont glänzet. Große Landgüter schienen dereinst sein Erbtheil zu werden. Alles verschwand. Das Schicksal schien ihm sogar den Genuß der allgemeinen Geschenke der Natur nicht zu gönnen. Es raubte ihm noch eines der nützlichsten Organe.

Seine Mutter hatte die armselige Grille, die rothe Haarfarbe ihres Sohnes für einen unauslöschlichen Schimpf anzusehen. Um dieselbe zu verändern, setzte sich die Grausame in den Kopf, ihm Scheidewasser in die Ohren gießen zu lassen. Daher entstanden innerliche Geschwüre, und machten ihn auf Zeitlebens gehörlos.

Mehrere, fast eben so unselige, Launen seiner beiden gleichverblendeten Aeltern zogen die gänzliche Versplitterung ihrer Güter nach sich. Zuletzt blieb ihnen kein anderes Rettungsmittel mehr übrig als eine plötzliche Flucht, und keine andere Lebensquelle als die öffentliche Milde.

Der Marquis war 13 Jahr alt. Eine jüngere Schwester theilte mit ihm sein Loos. Beide unschuldig, verlassen, dem Verderben preis gegeben, wurden von der wohlthätigen Hand der Tugend aufgeraft und unterstützt. Eine Gott geweihete Freistätte nahm das junge hülflose Mädchen in ihren Schoos auf. Die Jungfrauen, die sie bewohnten, leisteten ihr die Sorgfalt und Treue, der sich die Mutter entzog.

Ihr Bruder hatte zwar mehr Stärke und Muth, aber auch mehr Prüfungen. Drei Tage lang irrete er in der Angst seines Herzens umher, ohne einen Menschenfreund zu finden, der ihm die Hand zur Rettung bot. Von Anstrengung, Hunger und Gram erschöpft, warf er sich unter einen Baum hin, und erwartete da, voll Verzweiflung, das Ende seines Schicksals. Ein Karrenführer, welcher die Straße daher kam, sah den verschmachtenden Knaben. Seine Jugend, seine Bildung und der seelenrührende Ausruf des Kummers in seinem Gesichte, drangen ihm durchs Herz. Er erquickte ihn mit seinem kleinen Vorrath, lud ihn

dann auf seinen Karren, und führte ihn nach Paris, wo er ihn in dem Hospital St. Gervais absetzte.

Bald darauf zog ihn aus diesem Zufluchtsort ein Abentheurer, welcher zur Ausrüstung einer nach Ostindien bestimmten Flotte Matrosen suchte. Er fand den jungen Marquis *** für einen Schiffsjungen von ziemlich starker Leibesbeschaffenheit. Dieser folgte dem Werber, und schiffte sich ein.

Ungefähr 700 Meilen von den französischen Küsten gerieth das Schiff durch ein unausbesserliches Leck in so elenden Zustand, daß die Mannschaft alle Augenblick den Tod vor Augen sah. Mitten in der allgemeinen Gefahr und Verwirrung stürzte sich unser Schiffsjunge mit acht Matrosen in den kleinsten Kahn. Jetzt sahen sie die beiden andern überladenen Schaluppen sinken, und bald darauf das Schiff mit vollen Seegeln vom Winde umgeworfen werden. Sie selbst erwarteten ein eben so schauervolles Ende. Ihr Elend überstieg alle Vorstellung. Schon seit drei Tagen fristeten sie ihr grausames Daseyn mit ihren eigenen Exkrementen. Jetzt waren sie auf dem Punkt, einen ihrer Kameraden zu schlachten, um das Leben der übrigen zu erhalten. Eine königliche Fregatte wurde sie gewahr, entriß sie der Aussicht des Todes, die schrecklicher ist als der Tod selbst, und

gab sie ihrem Vaterlande wieder. Für unsern Marquis hieß das: ihn seinem Unglück wiedergeben.

Zu Rochefort warb man für die Kolonien. Seines mittelmäßigen Wuchses ungeachtet nahm man seine Dienste an. Er reiste nach St. Domingo ab, und diente sechs Jahre als gemeiner Soldat. Hier fühlte er, mit zunehmendem Alter, inniger das Gewicht seiner Unfälle, und den Umfang seiner Verbindlichkeiten. Er hub an sich dermaßen auszuzeichnen, daß der Graf von S . . ., Königl. Kommandant in dem südlichen Theile dieser großen Kolonie, ihn der Aufnahme in den Freimaurerorden würdig fand.

Bald hernach erhielt er seinen Abschied. Die Taubheit erlaubte ihm nicht seine Kapitulation zu erneuern. Ein Strahl von Hoffnung zeigte ihm von fern eine seiner Standhaftigkeit würdigere Zukunft. Es bot sich ihm eine reiche Heirath an. Die Aeltern der Braut verlangten nur noch die Beweise seiner Geburt. Dies war vielleicht der Augenblick, wo seine Tugend am stärksten und empfindlichsten geprüft wurde. Er schrieb an seinen Vater, und dieser — wer sollte es glauben? — verweigerte ihm die Sendung des Taufscheins. Ohne Zweifel aus einer sehr übelverstandenen Empfindlichkeit durfte er, über das Geständniß, daß ein bloßer Soldat sein Sohn war, erröthen?

Das

Das Bedürfniß hatte diesen Unglücklichen nach der neuen Welt getrieben. Das Bedürfniß trieb ihn auch wieder nach der alten, die wir bewohnen zurück. Aber auch hier empfingen ihn neue Drangsale.

Sein Vater war ausgewandert. Niemand wußte wo er war. Seine Schwester hatte sich, unter einem angenommenen Namen, in die Dienste einer auswärtigen Prinzessin begeben, und hielt auch nach deren Tode, wodurch sie bald wieder alle Unterstützung verlohr, ihren wahren Namen und Aufenthalt noch immer verschwiegen. Seine Mutter hatte die Noth so weit gebracht, daß sie in der nämlichen Stadt, wo sie und ihre Ahnen von jeher die glänzendste Rolle gespielt hatten, den kümmerlichen Unterhalt der Armen im Hospital theilen mußte. Dies war das schreckliche Schauspiel, das unserm Marquis in Europa sich darstellte.

Vergebens strengte er, seit diesem schmerzlichen Augenblick, alle Kräfte an, um seine Verwandten zu einer lebendigen Theilnehmung an seinem Schicksale zu bewegen. Er erhielt von ihnen nichts als ein unfruchtbares Mitleid, oder jene hohnvolle beleidigende Demüthigung, welche die Menschen, die sich solche erlauben, eben so sehr erniedrigt, als sie die, die sie ertragen müssen, schmerzt.

Nach sechszehn Jahren voll Prüfungen, wovon wir hier nur einige ausgezeichnet haben, warf sich dieser Unglückliche, in dem 29sten Jahre seines Alters, in die Arme seiner Brüder, die ihn allenthalben mit warmer, liebevoller Theilnehmung empfingen.

Unter andern bekam er von einem sehr verehrungswürdigen Maurer aus der Provinz ein nachdrückliches Empfehlungsschreiben an einen Bruder der Loge la Candeur zu Paris. Dieses übergab er zu Anfange Decembers 1778. Die äußerliche Unordnung, in welcher er sich befand, der Anstand seines Betragens, die Bescheidenheit seiner Reden und seines Tons — alles verkündigte das äußerste Unglück des Marquis ***. Aber nichts enthüllte auch mehr die Stärke seines Geistes und die Erhabenheit seiner Gesinnungen.

Der Bruder, an welchen er zu Paris empfohlen war, nahm ihn nicht mit dem schwachen vorübereilenden Mitleid auf, das man der gemeinen Dürftigkeit nicht versagen kann. Sein Herz empfand die tiefe innige Theilnehmung, welche große hervorstechende Unglücksfälle, wodurch das Schicksal bisweilen die schönsten herrlichsten Erwartungen im Keime vernichtet, einflößen.

Der Zeitpunkt, wo die Loge la Candeur diesmal ihre Arbeiten beginnen sollte, war noch nicht herangerückt. Indeß übernahm es dieser würdige

Bruder, den Wünschen seiner Loge zuvor zu eilen. Er verschaffte dem Marquis *** unter der Hand die schleunigste Unterstützung, und versäumte keinen Schritt, den die weise wohlthätige Klugheit ihm vorschrieb, um über die traurigen Schicksale des Marquis mehr Erläuterungen einzuziehen und sich durch solche in den Stand zu setzen, daß er mit den Beweisen in der Hand, vor seinen Brüdern und Schwestern auftreten könnte.

Den 14. Januar 1779 war endlich die erste Adoptionsversammlung. Kaum war die Loge geöfnet, so begehrte der eifrige Bruder das Wort, und schilderte, mit den lebhaftesten Farben, die außerordentlichen Schicksale des Marquis ***, setzte mit aller Stärke einer wahren männlichen Beredsamkeit die stillen großen Verdienste desselben ins Licht, und machte die Loge auf alle die Kanäle und Wege aufmerksam, die ihr offen stünden, den unglücklichen Bruder auf Zeitlebens dem Jammer zu entreissen.

Er schwieg; und die tiefgerührte menschenfreundliche Versammlung schwieg mit ihm. Den schönen Augen der Schwestern entströmte das edelste Menschengefühl.

Als die erste Bewegung vorüber war, so bewilligte die Loge einmüthig die Bitte ihres würdigen Bruders, und trug ihm persönlich auf, dem Marquis noch ferner auf eben die stille geheime

Art wie bisher, ein leichtes, bequemes und ruhiges Auskommen zu verschaffen. Sie wollte unterdessen ihre Kräfte vereinigen, um das rührende Gemälde seines ausgestandnen Elends zu den Füßen des Throns zu bringen.

Hier wurde die Arbeit dispensirt, damit die Brüder und Schwestern einander desto freier ihre Empfindungen, Gedanken und Vorschläge über diesen würdigen Gegenstand mittheilen konnten. Niemanden war dieser Augenblick willkommener, als der Schwester Gräfin von * * *. Sie eilte zu dem Bruder, dessen Rede eine so allgemein lebhafte Rührung hervorgebracht hatte, und bot ihm einige Ideen an, wie man den kummervollen Abwechselungen, womit das Leben des Marquis von * * * doch immer noch bedroht bliebe, ein für allemal abhelfen könnte.

Hier ist ein menschlicher Pinsel zu schwach, die liebenswürdige, bescheidene Verlegenheit auszudrücken, womit die junge Schwester die Mittel, die sie anwenden wollte, vortrug. Mittel, die um so viel sicherer waren, da sie wußte, welch eine innige vollkommene Seelenverwandschaft zwischen ihr und der Durchlauchtigen Prinzessin herrschte, welcher sie das Schicksal des Marquis anzuvertrauen wünschte. Dennoch erklärte sie ihre gütigen Absichten mit so viel Schüchternheit, als wenn es möglich gewesen wäre, nur einen Au-

genblick an ihrem Erfolge zu zweifeln. Sie bat sich von dem Bruder die gehaltene Rede aus. Stolz auf dieselbe, als auf einen Schatz, von welchem sie den vortheihaftesten Gebrauch zu machen hoffte, verließ sie unmittelbar darauf die Versammlung, ohne an den Vergnügungen der Tafel und des darauf folgenden Balles Theil nehmen zu wollen. Die Edle hielt sich für jeden kleinen Aufschub responsabel, den sie zu vermeiden im Stande war.

Schon den folgenden Tag meldete sie dem Bruder, sein Aufsatz habe die erhabene Schwester so innig gerührt, daß sie ihn selbst noch einmal durchgelesen, und sogleich beschlossen habe, den König um eine der Geburt und dem Unglücke des Marquis *** angemessene Gnade zu bitten. Sie verlangte außerdem noch einige Anweisungen von ihm, wie man durch die verschiedenen Minister am bequemsten zu der Absicht der edelmüthigen Herzogin mitwirken könne.

Seit dieser Epoche verfloß kein Tag, an welchem diese beiden thätigen, gefühlvollen und großmüthigen Schwestern sich nicht durch neuen Eifer für den Fortgang dieser wichtigen Unterhandlung glänzend ausgezeichnet hätten. Sie gingen aber dabei so still und bescheiden zu Werke, daß die Loge la Candeur selbst lange nichts von ihren Verwendungen wußte. Diese wartete mit zärtli-

cher Ungeduld auf die Entwickelung, und schloß keine ihrer Arbeiten ohne den Bruder, dem sie die Sorge für den Marquis anvertraut hatte, um Nachricht zu fragen.

Dieser edle Bruder belebte und erhöhte jedesmal ihre Hoffnungen, verschwieg aber gewissenhaft, wie es die beiden Schwestern verlangten, die handelnden Personen und ihre bereits gemachten Fortschritte.

Endlich am 18. März 1779, nachdem die Loge einige Schwestern in den Gesellengrad befördert hatte, trat er auf, und gab dem erwartungsvollen Kreise die freudigste Nachricht in folgender Rede:

„Freuen Sie sich, meine Brüder und Schwestern! Nun ist der Augenblick da, wo ich Ihnen den B. Marquis *** nicht mehr als jenen Unglücklichen vorstellen darf, welcher unter der Last von Uebeln, deren Erzählung Schauder und Mitleid in Ihre Seelen goß, tiefgebückt einherschlich. Nein! Sie sehen jetzt in ihm den würdigen Zögling Ihrer großmüthigen Fürsorge, dem Sie das Gemälde seiner Unfälle zu den Füßen des Throns tragen halfen; Sie sehen in ihm den durch Sie wiedergebornen Menschen, der nun, mit den Gnaden des Königs überhäuft, auf immer dem grausamen Schicksal entrissen ist, das, aus sechszehn seiner schönsten Lebensjahre eben so viel

Jahrhunderte des Leidens und der Bekümmerniß machte.“

„Urtheilen Sie von Ihrem eigenen Gefühl, welche Wonne es mir sey, Ihnen zu melden, daß der König diesem würdigen Bruder, außer einem Geschenk von 1000 L., eine lebenslange Pension von 800 L. und eine Lieutenantsstelle bei der Infanterie mit 400 L. jährlichen Sold zuerkannt habe; welche Wonne es mir sey, mit Ihnen zu vermuthen, daß dieses vielleicht nur die Erstlinge der Gnadenbezeigungen sind, die Se. Majestät ihm bestimmen.“

„Dies, meine Brüder und Schwestern ist die Wirkung der Tugenden die wir bekennen, ist die Frucht der erhabenen Lehren, die wir hier empfangen.“

„Aber der Augenblick des Geheimnisses ist vorüber. Ich eile, Ihnen die Werkzeuge bekannt zu machen, denen wir unser heutiges Glück verdanken, u. s. w.“

Hier entwickelte er nun ganz das eifrige, behutsame und schonungsvolle Betragen der würdigen Gräfin von * * bei der erhabenen Herzogin von B***; malte, mit den schönsten und rührendsten Farben, die ununterbrochene Aufmerksamkeit, welche diese durchlauchtige Schwester in Verbindung mit der jungen Gräfin von ** der An-

gelegenheit des Marquis *** geschenket: schilderte die liebenswürdigen Besorgnisse, welche diese edle Seelen bei jeder kleinen Verzögerung oder Unbestimmtheit ihrer Erwartungen empfanden, und die reine Freude, die sie fühlten, als sie das Ziel ihrer Wünsche erreicht, und die der Loge übertroffen hatten. Er selbst wurde während seines Vortrags ungemein gerührt, seine Zunge stockte, und er erregte in den Herzen aller Anwesenden jenes süße wehmüthige Gefühl, wofür die Sprache keinen Namen hat. Er endigte mit der Bitte an die Loge um Beigesellung des Marquis, der, wie er sagte, ein natürliches Recht darauf habe, da er der Loge sein neues Daseyn verdanke.

Sogleich beschloß die Loge einstimmig, diesmal über die gesetzmäßigen Formen hinaus zu gehen, und den Marquis als ein freies Ehrenmitglied aufzunehmen. Er wurde eingeführt, um seine Verpflichtung abzulegen. Als er es aber versuchte, seinen Dank auszudrücken, so bemächtigte sich die Vorstellung so vieler glücklichen Ereignisse so stark seiner Seele, daß das Gefühl seine Stimme erstickte. Indeß waren seine Thränen und dies überwältigende sprachlose Gefühl für sämmtliche Brüdern und Schwestern, die seiner Verlegenheit mit der zärtlichsten Theilnehmung entgegenkamen, der stärkste Ausdruck seiner Erkenntlichkeit.

Kaum war diese angenehme Verwirrung einigermaßen gestillt, so ging die erste Sorge der Loge dahin, eine Deputation zu ernennen, welche der durchlauchtigen Schwester ihren Dank überbringen sollte. Die junge Gräfin von ** wurde daher nach Abstattung des ihr gebührenden maurerischen Glückwunsches ersucht, die Herzogin von B*** um Bestimmung eines Tages zu bitten, an welchem sie den schuldigen Tribut der Loge annehmen wollte. Die verehrungswürdige Schwester erklärte aber sogleich, daß die durchlauchtige Großmeisterin weit davon entfernt sey, einige Erkenntlichkeitsbezeigungen anzunehmen. Sie glaube vielmehr selbst der Loge danken zu müssen, daß sie ihr Gelegenheit verschafft habe, die Anlagen ihrer Seele so glücklich zu äußern, und ihren Credit in einem ihrer Sorgfalt so würdigen Falle zu verwenden. Diese Antwort bewirkte bei der ganzen Versammlung eben so viel Bewunderung als Betrübniß.

Kurz darauf bot sich der Loge ein andrer Weg an, der erhabenen Schwester das Opfer ihrer Dankbarkeit zu überreichen. Sie erfuhr nämlich, daß dieselbe gesonnen sey, die ihr voriges Jahr bewilligte Huld zu erneuern, und, als Großmeisterin der Adoptionslogen in Frankreich, ihrer nächsten Arbeit beizuwohnen. Hierzu bestimmte die Loge den 21sten April, und glaubte, den Schluß ihrer diesjährigen Adoptionsarbeit nicht würdiger krönen

zu können. Und um diese, durch Abwechselung, für die durchlauchtige Schwester interessanter zu machen, beschloß sie, der ältesten Schwester Meisterin, Gräfin d'A**, zur Belohnung ihres maurerischen Eifers, den Grad der vollkommenen Maurerin zu ertheilen.

Der erwünschte Zeitpunkt rückte heran. Die Herzogin erschien. Man empfieng sie mit allen in den Statuten vorgeschriebenen Ehrenbezeigungen, und die Gewölbe des Tempels ertönten vom lauten Freudenausruf. Der Meister vom Stuhl bot ihr den ihr gebührenden Hammer. Ihre Bescheidenheit aber wies ihn zurück. Der Bruder Sprecher hielt auf ihre Anwesenheit eine kurze Rede. Dann wurde die Lehrlingsloge geschlossen, und zu Eröffnung des vierten Grades die erforderliche Anordnung gemacht. Die durchlauchtige Schwester wollte, da sie selbst mit diesem Grade noch nicht bekleidet war, sich entfernen. Vergebens suchte die Loge ihre Delikatesse zu beruhigen, vergebens erbot sie sich, ihr die Geheimnisse dieses Grades gelegentlich, bei der Beförderung der Schwester, Gräfin d'A**, zu enthüllen. Die erhabene Großmeisterin hielt sich für verbunden, den Maurern und Maurerinnen das Beispiel der Regelmäßigkeit zu geben, und wollte auf keinem andern, als dem ordentlichen Wege, die Kenntniß dieses Grades

erlangen. Sie unterzog sich den gesetzmäßigen Prüfungen und Zeremonien in allen Stücken.

Die Arbeit dieses Grades beschloß der Bruder Sprecher mit einer bündigen, aus den Quellen der gesunden Philosophie geschöpften, Rede an die beiden Neueingeweiheten. Dann wurden die Brüder und Schwestern Lehrlinge, Gesellen und Meister, wieder in die Loge eingeführt, und die Arbeit des Lehrlings-Grades wieder in Thätigkeit gesetzt.

Noch nie sah man die Brüder und Schwestern von einem lebendigern, sanftern und reinern Feuer beseelt, als itzt. Aus jedem Auge sprach die froheste Erwartung, und in jeder Miene malte sich der Wunsch, der durchlauchtigsten Schwester endlich, für ihre großmüthige Verwendung in der Angelegenheit des Br. Marquis * * *, den schuldigen Zoll des Dankes entrichten zu dürfen, mit feierlichen Zügen. Allein umsonst. Auch diesmal hatte sie alle Dankesbezeigungen und Lobeserhebungen ausdrücklich verbeten, und der Bruder Redner durfte, aus Schonung für die Bescheidenheit und Delikatesse, die Handlung selbst kaum erwähnen.

Hier konnte der Bruder Marquis * * * die dankbaren Ergießungen seines Herzens länger nicht dämmen. Er begehrte das Wort und heftete die Aufmerksamkeit aller Brüder und Schwestern auf sich.

Seine Geschichte ist meinen Lesern gewiß schon allzu interessant, als daß wir ihnen die gefühlvolle Rede, die er jetzt hielt, vorenthalten dürften. Hier ist sie:

„Endlich ist es mir denn erlaubt, vor dieser erhabnen und ehrwürdigen Versammlung meine Erkenntlichkeit zu ergießen, und meinen Empfindungen freien Schwung zu lassen. Welch ein reines, lebendiges Licht glänzt in Ihrem Kreise, meine verehrungswürd. Brüder und Schwestern! Der wohlthätige Strahl, der von ihm ausgieng, gab mir das Leben wieder. Ich hatte nach und nach alles verlohren, was dasselbe schätzbar machen kann. Mir blieb nichts übrig, als Gram und Ueberdruß. Ich achtete mein Dasein für nichts. Sie nahmen mich auf. Ich sammelte meine Sinnen wieder, und verdanke nun Ihrer Großmuth diese Wiederbelebung.

Das Gefühl, das sie begeisterte, hat mich lebhaft durchdrungen, und begleitet den geringen Zoll, den ich Ihnen jetzt bringe. Zur Fülle meines Glücks fehlt nichts, als, daß die ganze Welt jetzt Zeuge meiner Erkenntlichkeit sey. Doch dieser Wunsch verträgt sich nicht mit unserm Brauche, und mein Herz ist entschädiget, wenn es die Ihrigen von den Empfindungen, wovon es sich durchströmt fühlt, überzeugen kann.

Aus der Vergleichung zweier einander ganz entgegengesetzten Logen, erkenne ich den Umfang meines jetzigen Glücks. Um dies zu verdoppeln, sey mir vergönnt, es meinen Wohlthätern zu schildern.

Der Himmel schien ein unvermeidlich trauriges Loos über mich verhängt zu haben. Er ließ mich aus einem Schooß entsprißen, der beim ersten Odemzuge grausam gegen mich war. Die Natur versagte mir ohne Zweifel die Gabe, denen, die mir das Daseyn schenkten, zu gefallen. Ohne Schirm und Stütze, verlassen irrt' ich lange umher. Ich sah Sie kaum, so fand ich in Ihnen die Urheber meiner Tage wieder. Ich dünke mich in dem Schooß einer geliebten Familie, so oft ich mich in Ihrem stillen Kreise erblicke.

Ich war elend und unterdrückt — jetzt bin ich glücklich und aufgerichtet. Die Tage meiner Jugend verseufzte ich in Jammer. — Jetzt haben Sie Reize auf meinen Lebenspfad gestreut, die mir selbst die Erinnerung meiner Leiden versüßen. Ich war ohne Freunde, und glaubte im Unglück auch keinen zu finden. — Hier in dieser zahlreichen, gefühlvollen, edelmüthigen Gesellschaft habe ich sie gefunden. Lange schmachtete ich unter dem vernichtenden Druck des niedrigen Egoismus. — Auf einmal werde ich, durch Brüder und Schwestern, die ihr Glück nur in dem Glücke ihrer Mitgeschöpfe

suchen, der langen Dunkelheit entrissen. Die kindliche Liebe, welche unvertilgbare Eindrücke im Herzen zuläßt, wiederhallte mir die Seufzer einer Mutter, der ich nicht beistehen konnte. Die Verzweiflung hätte mich bald ihrem Angstgeschrei entrissen, indem sie mich von neuem über unermeßliche Meere fortzujagen drohte. — Aber Sie hielten mich in dem geliebten Vaterland zurück und belebten meine Hofnung, dieser unglücklichen Mutter trostvoll die Hand zu reichen. Endlich sollt' ich verborgen und ungekannt, wie ich gelebt hatte, sterben. — Welch ein Wechsel! Ihre Güte machet die Unfälle meines Lebens berühmt. Sie geben meinem Andenken Dauer und Glanz, indem Sie Ihre Wohlthaten und meine Dankbarkeit in Ihren Jahrbüchern aufzeichnen.

Die Verpflichtungen, welche ich der Loge la Candeur habe, werden auf immer ein mächtiger Aneiferungsgrund für alle übrigen Logen seyn. Die Schönheit der Empfindungen, die ich Ihnen einzuflößen das Glück hatte, die Liebe zur Gerechtigkeit, die Zauberkraft des Beispiels — — alles, alles, meine theuersten Brüder und Schwestern, fordert mich auf, Sie noch um die Vollendung Ihres Wohlwollens zu bitten. Lassen Sie die Früchte Ihrer Wohlthätigkeit gegen mich und den Erfolg Ihres ausgezeichneten Schutzes in Ihr Archiv eintragen! Theilen Sie davon den übrigen Orienten

bei Uebersendung ihrer Logenlisten eine Nachricht mit! Bezeichnen Sie ihnen den 18ten März, als den mir ewig unvergeßlichen Tag, von welchem ich die Berechnung meines Daseyns beginne, weil er die Epoche meines Glücks ist! — Mein Gefühl wird durch diese Bekanntmachung nicht verletzt. Ich bin stolz darauf, der Gegenstand einer so großmüthigen Handlung zu seyn. Machen Sie der Maurerwelt bekannt, daß die Loge la Candeur das Sinnbild von den Tugenden der durchlauchtigsten Schwester, der Herzogin von B**, sey; daß die Loge ihrem Herzen, wie dieses der Loge, angehöre! Endlich lassen Sie mir, wenn ich bitten darf, allenthalben, wohin auch das Schicksal mich leiten möge, die Berichte Ihrer Arbeiten folgen! Der Name der durchlauchtigsten Schwester v. B** wird ewig meiner Seele vorschweben, und jeder Tag mit neuen Dankesthränen benetzt werden.

Und du, reizendes Geschlecht, das unsern Tempel verschönert! Ermuntere, belebe ohne Aufhören unsere Brüder zur Nacheiferung schöner, ausgezeichneter Handlungen! Deine sanfte Empfindsamkeit sey immer das Muster der unsrigen! — Durch die Reize der Gleichheit machst du unter uns die Freuden des goldnen Zeitalters aufleben. Die Natur bildete dich, das Glück alles dessen zu machen, was dich umgiebt. So ist es die Bestimmung der Blumen, sanft zu glänzen

und süß dem Bette zu duften, das sie entsprieſ-
sen sah.

Mein Glück, theuerste Brüder und Schwe-
stern, ist einzig Ihr Werk: Ihre Tugenden sind
meine Muster: Ihr Leben ist die Schule für
das Meinige. Befürchten Sie nicht, daß ich die-
se je vernachlässige! Wer einmal den Werth Ih-
rer Gesetze kennen lernte, der kann ihnen nie un-
treu werden."

Diese Rede ermunterte die edeln Eindrücke,
welche die Brüder und Schwestern schon so oft
für den Bruder Marquis *** empfunden hatten,
und knüpfte ihn nur noch fester an ihre Herzen.

Der

Orden der Aechten.

(Mit diplomatischer Genauigkeit und ohne alle Zusätze abgedruckt.)

Vorbericht.

Ob zwar unter dem Scheine einer wahren Freundschaft zum öftern die verabscheuungswürdigste Falschheit verborgen lieget, und die größten Unbilligkeiten mehrentheils unter dem edlen Namen der redlichen Freundschaft arglistiger Weise ausgeübt werden, so wird dennoch ein jeder, der edel denkt, und der reinsten Empfindung einer unverfälschten Freundschaft fähig ist, das vorzüglich reizende Vergnügen in dem Genuß ächter Freunde zu schätzen wissen. Dieser war es, so einer Anfangs kleinen Gesellschaft gegen einander wohlgesinnter ächter Freunde den ersten Anlaß gab, zur Beförderung eines wahren und edeln Vergnügens unter sich gewisse Zusammenkünfte zu verabreden, welche sich durch einige dabei angenommene und festgesetzte Gebräuche von andern unterschieden.

Der gute Geschmack sowohl als die Ordnung, so bei diesen Zusammenkünften und Logen-Tagen herrschte, unterließ nicht in Kurzem mehrere Wohl-

denkende zu dieser Gesellschaft zuzuziehen, welche auch, nach reiflich überlegter Wahl, mit wahrem Vergnügen in denen Zusammenkünften auf- und angenommen wurden.

Dem zufolge nun wuchs diese Gesellschaft in weniger Zeit dergestalt an, daß man zu mehrerer und besserer Ordnung nöthig fand, unter denen Mitgliedern dieser Gesellschaft ächter Freunde, außer einem festgesetzten Zeichen, welches bei den Logen-Tagen öffentlich getragen wurde, auch gewisse Kennzeichen zu verabreden, woran sie sich beständig vor Andern erkennen konnten.

Man erwählte den Erfinder zum Oberhaupt, gab Andern aus der Gesellschaft gewisse Bedienungen und Geschäfte, und theilte alle Mitglieder derselben in Provinzen, Diocösen oder Logen ein; kurz diese Gesellschaft gewann hiemit sowohl das Ansehen als den Namen eines Societäts-Ordens. Da nun eine ächte, redliche und aufrichtige Freundschaft zur Grundsäule dieses Ordens angenommen ward, so nannte man denselbigen mit dem Namen

Orden der Aechten.

Zu dessen Aufnahme und Erhaltung wurden gewisse Gesetze, oder Statuta, erfordert und angenommen, deren genauen Befolgung sowohl bei den Amtsverwaltungen und Logen-Tagen, als auch außer denenselben, sämmtliche Mitglieder des Or-

dens sich nicht allein freiwillig unterwarfen, sondern sich auch hiezu durch ausgestellte Reverse bündig anheischig machten.

Imgleichen wurde auch das vollständige Ceremoniel der Amtsverwaltung, Rezeption neuer Mitglieder bei denen Logen-Tagen, angeordnet, und jedem Offizianten sein Amt angewiesen.

Gegenwärtiges Ordensbuch dienet also einem jeden Mitgliede zur Richtschnur sich als ein Aechter zu verhalten und des Ordens immer würdiger zu machen.

Zu dem Ende enthält es sonder Ausnahme die ganze Verfassung und Einrichtung des Ordens, dessen Statuta, Ceremoniel, und vorgeschriebene Formularien, Kapitelweise in nachstehender Ordnung:

Da nun ein jeder Aechter von allen diesem unumgänglich gehörig unterrichtet sein muß, so wird es einem Jeden schriftlich mitgetheilet.

Wir finden es überflüssig diesem Vorberichte ein mehreres beizufügen; ein jeder Aechter ist von dem Benöthigten gehörig unterrichtet, und ein jeder Groß-Offiziant hat den Schlüssel zu den Chiffres derer geheimen Punkte; es kann ihm also nicht undeutlich, noch weniger unbewußt bleiben.

Sollten auch einige dieser Exemplare durch ungefähren Zufall in fremde Hände gerathen, so wird dennoch dadurch nicht das Wesentliche unsers Ordens verrathen, sondern unter den Aechten ein ewiges Geheimniß verbleiben, bis etwa aus unvorhergesehenen Ursachen höhern Orts die Eröfnung desselben möchte begehret werden, wozu sich auch der Orden in denen Statuten selbst getreulichst anerbietet.

Der Aechte sei edel in seiner Art zu denken; redlich in seinen Handlungen; aufrichtig gegen alle Menschen; so getreu als beflissen in seinem Berufe: so sind dessen Pflichten nach unserm Wunsche, und denen Absichten des Ordens gemäß, erfüllet.

Erstes Kapitel.

Von denen Ordenszeichen, Ordens-Requisiten, Logenbildern und deren Bedeutung.

§. 1.

Das Ordenszeichen bestehet aus vier brennenden Herzen, so couleur de chair und in Form eines Kreuzes mit den Spitzen gegen einander gesetzet.

Auf der einen Seite dieser Herzen sind die vier Buchstaben

F. S. C. V.

als die Anfangsbuchstaben des Wahlspruches der Aechten : Fide sed cui vide.

in Gold eingebrannt; auf der andern Seite

F. I. N. U.

Fidelitas inter Nos utrosque.

zwischen denen Spitzen der Herzen ist ein weißes rundes Feld, auf dessen ersten Seite die Buchstaben

O. P.

id est: Orestes et Pylades

welche zu der Griechen Zeiten die treuste und redlichste Freundschaft unterhielten, schwarz eingebrannt sind.

Auf der andern Seite ist

Der Berg der Erfüllung

angebracht, in den Winkeln dieses Kreuzes ist die Blume Vergiß-mein-nicht

um die fortdauernde Freundschaft eines Aechten zu bemerken.

Dieses beschriebene Ordenszeichen wird von Emaille verfertiget, und an einem Seladonbande an der linken Seite getragen.

§. 2.

Außer diesem bekommt ein jeder Aechter bei seiner Rezeption

einen goldnen façonirten Ring

welcher — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

desgleichen einen Hammer

der Stiel nach der Farbe seiner Loge angestrichen, um — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — —

§. 3.

Die Ordens-Requisita, so ein jedes Mitglied haben muß, sind also:

Ordenszeichen,
Ring,
Hammer,
Kokarde,
Patent und
Extrakt aus den Statuten.

§. 4.

Diese Ordens-Requisiten müssen einem

jeden Novizen gegen eine festzusetzende Taxe aus der Logen-Kasse überliefert werden, als:

Das Ordenszeichen in Emaille nebst dem Band à	10 Thl.	8 gr.
Der Ring	3	—
Der Hammer	—	8
Die Kokarde	—	16
Für das Patent	—	8
Extrakt aus den Statuten	1	8
Summa	16	—

Avancirt derselbe weiter, oder wird von einer Loge zur andern versetzet, so schaffet derselbe sich alsdann die nöthigen Utensilien an, als zum Exempel als Maitre en chair die Signifikativ-Glocke.

§. 5.

Der Grand Maitre, die Provinciales, Definitores und Maitres en chairs bedienen sich in den Ordensversammlungen, anstatt des Hammers, einer Signifikativ-Glocke, welche mit grüner Seide bezogen ist.

§. 6.

Das Ordens-Siegel bestehet aus zwei brennenden Herzen, welche aufrecht, auf einem Pied d'estal, in dessen Mitte die Buchstaben O. P

graviret stehen; oben sind zwei Hände, welche aus den Wolken kommen, in einander geschlossen zu sehen; auf beiden Seiten des Pied d'estal befindet sich die Umschrift:

Similis Simili.

Unter dem Rande des Siegels ist in einer Unterschrift die Provinz, Diocös oder Loge desselben bemerket.

§. 7.

Das Ordens-Sinnbild stellet ein brennendes Herz vor, so auf einem Pied d'estal stehet, um

den festen Grund der redlichsten Freundschaft der Aechten

anzudeuten.

An dem Pied d'estal befinden sich die Buchstaben O. P. id est: Orestes et Pylades; neben dem Pied d'estal stehet Kupido, welcher den Herzen mit der rechten Hand eine Maske abnimmt, um dadurch anzudeuten

wie ein Aechter von keiner Falschheit wisse.

Kupido hat seinen Köcher, Bogen und Pfeile zerbrochen um sich herumliegen, und die Augen nicht verbunden, um

die wahre Freundschaft von der Liebe zu unterscheiden.

Auf der andern Seite des Pied d'estal lieget ein Hund

die Treue vorzustellen.

Um das Sinnbild befindet sich der Wahlspruch des Ordens.

§. 8.

Das Sinnbild des Freundschafts-Altars stellet vor

zwei griechisch-gekleidete Männer, die sich die rechte Hand geben

mit der Ueberschrift:

Dextra fidesque.

Hinter denenselben ist en perspective ein Altar zu sehen, worauf zwei brennende Herzen mit den Flammen gegen einander gerichtet, eine dritte Flamme formiren.

Linker Hand dieses Altars ist ein Genius, der mit der rechten Hand eine Fackel anzündet, und mit der linken Hand einem andern Genius eine angezündete Fackel überreicht, der einen Haufen zerbrochener Masken, Bogen und Pfeile damit anzündet.

Ein dritter Genius überreicht dem erstern eine unangezündete Fackel mit der Rechten, und ein vierter Genius scharrt den Haufen Masken, Bogen und Pfeile zusammen.

Die griechische Figur rechter Hand tritt ein Weib, so Schlangen in beiden Händen hat, mit Füßen.

Die andere linker Hand tritt auf zerbrochene Masken.

Zwischen ihnen liegt ein Hund, der einen Schwan würgt.

Das Bild muß 5 Fuß hoch, und 3 und ½ Fuß breit seyn.

Zweites Kapitel.

Von der innern Verfassung und Einrichtung des Ordens.

§. 1.

Dieser Societätsorden der Aechten ist in folgende 6 Haupt-Logen abgetheilet worden, und zwar

Die erste ist die Loge der Aufrichtigkeit.
" 2te " " " " Treue.
" 3te " " " " Freundschaft.
" 4te " " " " Erkenntlichkeit.
" 5te " " " des Vergnügens.
" 6te " " " der Beständigkeit.

§. 2.

Eine jede Loge bestehet aus

1 Passe Maitre.
1 Vice Passe Maitre.
1 Kassirer.
1 Sekretär.
1 Apostel.
Frères honorairs, und 1 Frere servant.

§. 3.

Eine jede Loge hat ihr Logen-Siegel, nebst Logen-Kasse, welche aus denjenigen Geldern bestehet, so die Novizen bei ihrer Aufnahme, à 6 Thlr., laut Statuten, erlegen müssen; aus denen Strafgeldern, und den 12 gr., so ein jedes Mitglied monatlich zu berichtigen.

§. 4.

Die Kassen derer Logen sorgen für die richtige Einnahme und Berechnung.

§. 5.

Die Passe Maitres überschicken quartaliter von ihrer Loge die 6 Thlr., so die Novizen bei ihrer Rezeption erlegen müssen, desgleichen die 12 gr., so jedes Mitglied monatlich zu berichtigen hat, und endlich die eingekommenen Strafgelder, an den Maitre en chair, welcher die Aufsicht über die Loge hat.

Die 16 Thlr. 16 gr. aber von jedem Novizen für die Ordens-Utensilien behalten sie, und besorgen davor die Utensilien. Sie müssen zu dem Ende allemal dergleichen vorräthig haben, von denen Kosten gehörige Rechnung halten, und den Ueberschuß zu ihrer Logen-Kasse berechnen.

§. 6.

Zum Behufe und Erhaltung der Ordnung im Orden sind festgesetzt:

Ein Ordensmeister,
" Großkanzler,
" Groß-Schatzmeister,
" Groß-Siegelbewahrer,
" Kanzlei-Direktor, und
Zwei Kanzlei-Räthe,

welche dann die Ordenskanzlei des Großmeisters formiren, und die Groß-Offiziaten des Ordens sind.

Diese sechs Kanzleibeamten müssen wenigstens Maitres en chair seyn, und rangiren unter den andern Provinciales, Definitores und Maitres en chair nach ihren Patenten.

§. 7.

In einer jeden Provinz sind bestimmt worden höchstens

1 Provincial,
4 Definitores,
16 Maitres en chair.

§. 8.

Jede Provinz hat ihre Provinzial-Ordens-Kanzlei, diese bestehet aus sechs Mitgliedern (wozu nur Definitores und Maitres en chair genommen

werden können, so unter sich nach ihren Patenten ebenfalls rangiren,) als

Einen Provinzial-Kanzler,
" Provinzial-Schatzmeister,
" Provinzial-Siegelbewahrer,
" Provinzial-Kanzlei-Direktor,
zwei Provinzial-Kanzlei-Räthe,
einige Kanzlisten und Kanzlei-Boten.

§. 9.

Jede Provinz hat ihre 6 Logen, in welchen sämmtliche zu der Provinz gehörige Mitglieder einzutheilen sind.

§. 10.

Alle Logen und Mitglieder der Provinz stehen unter der Protection und der Direction ihres Provinzials und unter Aufsicht der Definitoren und Maitres en chair, deren zugetheilte Logen eine Diöces ausmachen.

§. 11.

Alle Provinciales und Definitores hingegen dependiren vom Ordens-Meister, und den sechs Großofficianten.

§. 12.

Zum Unterschied der Loge haben die Mitglieder derselben bei den Zusammenkünften ihre

Logen Kokarden von nachstehender Couleur an den Hüthen, als:

die Mitglieder der ersten Loge hellblau,

- = 2ten = weiß,
- = 3ten = gelb,
- = 4ten = hellblau und weiß,
- = 5ten = halbroth,
- = 6ten = dunkelgrün.

§. 13.

Die Provinciale, Definitores, Maitres en chair, und alles, was von keiner Loge abhänget, haben Seladon=Kokarden, welche sich nach der Charge folgendergestalt unterscheiden:

1. der Grand Maitre eine dreifache Kokarde von Seladon= und Silber=Moor,
2. der Provincial eine dreifache Kokarde, von Seladon mit Silber eingefaßt,
3. die Definitores eine dreifache Seladon=Kokarde, zweifach mit Silber eingefaßt,
4. die Maitres en chair eine dreifache Seladon=Kokarde, wo nur die Rose einfach mit Silber eingefaßt ist,
5. die Membres honoraires einfache Seladon=Kokarde ohne Silber.

§. 14.

Die Kokarden der Mitglieder von den Logen unter=

unterscheiden sich nach denen Charakteurs wiederum auf folgende Weise:

1) die Paſſ- und vice Paſſ-Maîtres eine dreifache Kokarde von der Couleur ihrer Loge, die inwendige Rose einfach mit Silber eingefaßt:
2) die Officianten zweifache ohne Silber:
3) die frères honoraires einfache ohne Silber:
4) die frères servants nur Schleifen.

§. 15.

Das Ordens-Zeichen wird an dem Knopfloch hangend getragen, die Rosen an demselben sind ohne Unterschied dreifach.

§. 16.

Ein jedes Mitglied hat bei den solennen Logen-Tagen einen Hammer, der Grand-Maître, Provinzial, Definitor und Maître en chair ein jeder eine significatif Glocke.

§. 17.

Der Ordensmeister heißet in allen Rescripten, Amtsverrichtungen und Zusammenkünften,

	Très-Illustre.
Die Provinziales	bien Illustre
„ Definitores	Illustre
„ Maîtres en chair	très Célébre

Die Membres honoraires	Vénérable
= Paſſ. et vice Paſſ. Maîtres	Célébres
= Officianten	très digne frère
= Frères honorairs	digne frère
= Frères ſervants	chèr frère.

Wann einer in Ordens=Sachen dem andern etwas ſchriftlich anzuzeigen hat, ſo wird ihm der beſchiedene Titel gegeben, und zum Schluß des Briefes wird geſetzt: Ich verbleibe euch in redlicher Freundſchaft gewogen oder ergeben.

§. 18.

Alle Ordres und Reſcripte müſſen in der Canzlei ausgefertigt, und vom Provinzial, und zum wenigſten von 2 Canzlei=Beamten unterſchrieben ſeyn, wie auch mit dem Kanzlei=Siegel beſiegelt werden. Dieſes Siegel iſt ſo wie das ordinaire Ordens=Siegel, nur mit der Unterſchrift:

Amts=Canzlei.

§. 19.

Da unſer Orden keinesweges ein ſklaviſcher und monarchiſcher, ſondern im Gegentheil ein freiwilliger und freundſchaftlicher Orden iſt, ſo kann auch nicht das mindeſte in demſelben verändert oder ſonſten feſtgeſetzt werden, welches nicht durch genugſame Berathſchlagungen und mithin durch

die mehresten Vota der Ordens-Vorsteher, als Provinzial, Definitores und Maîtres en chair bewilliget worden ist.

§. 20.

Die Provinziales, Definitores, die sechs Kanzlei-Beamte, und Membres honorairs müssen hinführo durch die mehresten Stimmen der Provinzials, Definitores und Maîtres en chair gewählt werden, und erhalten ihre Patente aus der

General-Ordens-Kanzlei mit dem Ordenssiegel

besiegelt, und von dem Großmeister und den sechs Großofficianten unterschrieben.

§. 21.

Die Maîtres en chair werden von den Logen der Provinz gewählet, jeden — noch mit Einwilligung des Provinzials und der Definitoren der Provinz und Approbation des Großmeisters, und erhalten ebenfalls ihre Patente aus der

General-Ordens-Kanzlei.

§. 22.

Die Paſſ- und vice Paſſ-Maîtres werden von den Provinzials, Definitores, und Maître en chair der Provinz gewählet, jeden noch mit Genehm-

haltung des Großmeisters, erhalten ihre Patente von denen Provinzials, Definitores und Kanzlei-Beamten der Provinz mit dem

Provinzial-Siegel

besiegelt.

§. 23.

Die 3 Officianten jeder Loge, als Sekretaire Cassirer und Apostel, und frères honorairs werden mit Bewilligung des Provinzials und Definitores von ihren Paſſ- und vice Paſſ-Maîtres, und denen über sie die Aufsicht habenden Maîtres en chair gewählet, und erhalten ihre Patente unterschrieben von den Maître en chair und Paſſ-Maître ihrer Loge, corroboriret mit dem

Provinzial-Siegel.

Hiernächst ist zu bemerken, daß die Provinziales

und Definitores ein jeder	3 Vota
die Maîtres en chair aber	2 Vota und
alle übrige Mitglieder	1 Votum haben.

§ 24.

Um endlich alle künftigen Schismata des Ordens zu verhüten, und denselben bei seinem beständigen Vigeur zu erhalten, so ist auch von einem löbl. Orden festgesetzet und verordnet worden, wie es bei erfolgender vacanz eines Groß-

meisters mit der Wahl eines neuen gehalten werden soll.

Nach erfolgtem Ableben eines très-illustre Grand-Maître übernehmen:

1) Die sechs Großofficianten, so fort das Vicariat dieser Stelle.

2) Machen dieselbe hierauf sämmtlichen Provinzialen den Abgang des Großmeisters bekannt, und bestimmen dabei zugleich den Tag, an welchem die Wahl eines neuen vorgenommen werden soll. Jedoch muß dieser Tag nicht über ein viertel Jahr von dem Tage der Notification angerechnet, festgesetzet seyn.

3) Die Provinziales machen es so fort, denen unter ihrem Direktorio stehenden Logen bekannt.

4) Eine jede Loge vergleicht sich hierauf in einer dieserhalb anzustellenden Session, entweder durch die Mehrheit der Stimmen, oder wie es sonsten am bequemsten geschehen kann, welchem von den Provinzialen sie ihr Votum geben will.

5) Dieses Votum wird schriftlich abgefaßt, von dem Passé-Maître und sämmtlichen bei der Session zugegen seyenden Mitgliedern unterschrieben, und an das Vicariat eingesandt.

6) Die Definitores und Maîtres en chairs schikken ebenfalls ihre Vota ein.

Hiernächst ist

7) zu bemerken, daß alle Definitores jeder Provinz nur ein Votum zur Wahl des Grand Maître haben, dahero selbige, bevor sie das abzufassende Votum an das Vicariat einschicken, sich darüber gehörig vergleichen müssen; auf diese Art fassen.

8) Alle Maîtres en chairs von jeder Provinz auch nur ein Votum ab, wie denn auch

9) eine jede Loge nur ein Votum ausmacht, und da die Provincials lediglich zu der Stelle eines Großmeisters gelangen können, so haben auch dieselben bei dieser Wahl kein Votum.

10) An dem zur Wahl festgesetzten Tage wird von dem Vicariat große Loge gehalten, wobei sich alle Mitglieder, welchen es der Ort und die Umstände erlauben, einfinden müssen. Diese Loge wird zwar mit dem Capit. 4. vorgeschriebenen Ceremoniel gehalten, jedoch ist

11) dabei zu merken, daß sich sämmtliche Mitglieder stille, und ohne Trompeten- und Paukenschall, dabei einfinden, auch die Ordenszeichen mit schwarzem Flor umwunden seyn müssen. Desgleichen ist der Tisch des Großmeisters und dessen Stuhl ebenfalls mit schwarzem Tuch beleget.

12) Wenn alle Mitglieder versammlet sind und der zugegen seyende älteste Groß-Officiant

seine Stelle auf des Großmeisters Stuhl genommen, wird von einem Mitgliede eine Gedächtniß-Rede, zur Ehre des verstorbenen Grand-Maître gehalten. Nach deren Endigung deklarirt ersterer, daß jetzo die Wahl eines Großmeisters vorgenommen werden solle.

13) Zu solchem Ende nimmt der Groß-Offiziant die auf dem Tische des Großmeisters liegenden Vota, lieset eines nach dem andern her, und proklamiret

14) endlich nach der Mehrheit der Stimmen den erwählten Candidaten unter Pauken und Trompeten-Schall zum Grand-Maître.

Sollten einige Logen oder Definitores ihre Vota nicht eingeschickt haben, so gehet demohnerachtet, die Wahl nach denen vorhandenen Votis vor sich.

Nach erfolgter Wahl wird unter Trompeten- und Pauken-Schall der Flor von dem Ordenszeichen und die schwarzen Decken abgenommen und die Loge wie gewöhnlich geschlossen.

Der Großkanzler, oder aber ein anderer Großofficiant notificirt hierauf allen Provincialien denjenigen, welcher zum Grand-Maître erhoben worden, diese machen es wiederum ihren Logen bekannt.

Drittes Kapitel.

Wie neue Mitglieder aufzunehmen sind.

§. 1.

Da die Grundregeln des Ordens bei einem jeden Mitgliede die freundschaftlichsten Gesinnungen und redlichste Denkungsart erfordern, und es dem Orden nicht um die Menge der Mitglieder zu thun ist, so hat kein Mitglied nöthig, sich künftighin um neue Mitglieder zu bewerben.

§. 2.

Sollte aber jemand von freien Stücken gegen ein Mitglied sein Verlangen in den Orden auf und angenommen zu werden zu erkennen geben, so muß selbigem von dem Mitgliede zuförderst eine Idee von dem Endzweck des Ordens beigebracht, und demselben angezeiget werden, wozu er sich bei seiner Aufnahme reversiren müsse, wie hoch sich die Unkosten der Aufnahme belaufen, und daß derselbige nicht anders als mit dem vorgeschriebenen Ceremoniel aufgenommen werden könne.

Wenn selbiger hierauf in den Orden zu treten beharret, so kann ihm die Versicherung gegeben werden, daß man dieserhalb die gehörige Proposition thun werde.

§. 3.

Dasjenige Mitglied, bei welchem sich ein Novize gemeldet, muß hierauf dem Direkteur seiner Loge hievon schriftlich Anzeige thun und darin den Charakter des Novizen entwerfen.

§. 4.

Der Direkteur der Loge trägt hierauf bei einer Session, den Mitgliedern das Verlangen des Novizen vor, und läßt darüber, wie Kapitel 2 enthält, votiren, dasjenige Mitglied aber, welches den Novizen vorgeschlagen, muß sich hiebei alles Votirens enthalten.

§. 5.

Wenn die Vota eingesammlet und das Ansuchen des Novizen bewilliget wird, so wird solches an den Definitor gemeldet.

§. 6.

Wenn dessen Konsentiment erfolget, so wird dem Novizen durch dasjenige Mitglied, welches ihn in Vorschlag gebracht, bekannt gemacht: daß er zum Mitgliede in den Orden auf und angenommen werden solle, und er sich deshalb bei dem Direkteur der Loge zu melden habe.

§. 7.

Wenn solches geschiehet, müssen den Novizen nochmals von dem Direkteur alle Pflichten eines Mitgliedes vorgestellt, und dann der Revers Sub. Cap. 8. Art. 2. A. zur Unterschrift vorgelegt werden. Nach erfolgter Unterschrift bekommt derselbe gegen Erlegung von 6 Rthlr. von dem Direkteur ein Attest, daß er bei der Loge zum Mitgliede des Ordens erwählet worden, und daß er bei dem ersten großen Logen-Tage in den Orden recipirt werden könne. Zugleich übergiebt derselbe dem Novizen gegen baare Bezahlung die Ordens-Requisiten, als Ordens-Zeichen, Ring, Hammer und Logen-Kokarde, jedoch mit dem Logen-Siegel versiegelt, weil selbiger sich solcher nicht eher als bis er recipirt worden, bedienen darf.

§. 8.

Mit diesem Attest und denen versiegelten Ordens-Requisiten, kann sich der Novize an demjenigen Ort, wo feierliche Loge gehalten wird, melden, woselbst er denn ohnweigerlich mit dem C. 4. beschriebenen Ceremoniel aufgenommen wird.

§. 9.

Sollte aber der Novize durch die Wahl verworfen werden, so muß das Mitglied, welches ihn

vorgeschlagen, denselben, wie es am füglichsten, ohne ihn zu disgustiren, geschehen kann, abweisen.

§. 10.

Ein jeder Direkteur von einer Loge muß bei der Wahl eines Novizen vornemlich darauf sehen, ob die Umstände desselben auch so beschaffen, daß derselbe sich füglich zu seiner Loge halten könne, wiedrigenfalls derselbe, an eine bequemere Loge gewiesen werden muß, welche ihn dann vorgeschriebenermaßen erwählet, da er dann bei dem ersten solennen Logen-Tage mit Ceremoniell aufgenommen werden kann.

Sollte derselbe aber seinen Aufenthalt verändern, sich in eine andere Provinz begeben, und sein Aufenthalts-Ort der Loge, worin er einmal aufgenommen worden ist, nicht nahe genug seyn, daß er sich zu derselben halten könnte, so meldet derselbe sich bei den Definitor der Diöces oder Provinzial der Provinz, und suchet bei demselben an, in eine andere Loge, die ihm am gelegensten ist, placiret zu werden.

Wenn aber ein Mitglied in der Provinz, wo es sich aufhält, keinen Aechten findet, so meldet dasselbe sich bei dem Grand-Maître oder ersten Groß-Officianten, von welchem er die weitere Verfügung zu gewarten hat.

Niemand kann in den Orden bei großen Logen-Tagen recipiret werden, welcher nicht in einer Loge auf vorstehende Art dazu erwählet worden, und vorgeschriebenermaßen ein Attest hierüber vorzeigen kann.

Viertes Kapitel.

Wie solenne Loge gehalten werden soll.

Erster Abschnitt.

Wenn und wie dergleichen anzuordnen sey.

Da es das Wohl und die Erhaltung des Ordens nothwendig erfordert, daß zu Zeiten Sessiones und große Logen in den Provinzen und Diocösen gehalten werden müssen, so wird hiedurch ein für allemal festgesetzet, daß:

§. 1.

Jährlich zwei solenne Logen-Tage von jedem Provinzial oder Definitor in seiner Provinz oder Diocös, und zwar am 24. Januar, als dem Geburts-Feste unsers theuren Monarchen und am 17. Mai, als dem Stiftungs-Tage unsers Ordens, gehalten werden sollen.

§. 2.

An diesen beiden solennen Tagen, können nur neue Mitglieder recipiret und die alten zu höheren Chargen avanciret werden. Damit nun diese solennen Logen-Tage conform feierlich celebriret werden, so wird hierdurch zugleich ein immerwährendes Ceremoniel festgesetzet, wie dergleichen feierliche Logen gehalten werden sollen.

§. 3.

Alle Mitglieder der Logen in einer Diocös müssen sich bei dieser solennen Ordens-Versammlung einfinden, diejenigen Logen aber, welche sich wegen Entlegenheit an demjenigen Ort, wo der Provinzial oder Definitor solche hält, nicht einfinden können, feiern diesen Tag an einem Ort ihres Aufenthalts, durch eine besondere solenne Ordens-Versammlung.

§. 4.

Zu dem Ende muß der Direkteur von einer solchen solennen Loge sämmtlichen Mitgliedern, so zu diesem Festin gezogen werden können, 4 Wochen zuvor solches per Circulairs gehörig bekannt machen, und das nöthige hiezu notificiren.

§. 5.

Diejenigen Mitglieder, welche wichtiger Ur-

sachen wegen, nicht erscheinen können, müssen solches unter das Circulaire notiren, damit der Direkteur das gehörige Arrangement nach der Anzahl der kommenden Mitglieder gehörig besorgen kann, wer solches verabsäumet, ist schuldig sein Contingent zu den Kosten, wenn er nicht kommt, beizutragen, es sey denn, daß er die wichtigsten Ursachen seines Außenbleibens anführen kann.

§. 6.

Der Direkteur macht hierauf einen Ueberschlag von den erforderlichen Kosten, läßt sich ein gewisses Quantum zum Vorschuß derselben, von jedem Mitgliede einschicken, besorgt das Arrangement der Logen-Stube, der Musik, der Tafel, der Illumination, und alles desjenigen, was zur feierlichen Begehung dieses Tages erfordert wird. Zu dem Ende derselbe gewisse Officianten und Mitglieder, so er dazu tüchtig befindet, einem jeden eine besondere Besorgung aufgiebt, als zum Exempel:

Einem die Anordnung der Logen-Stube,
" " Tafel,
" " Illumination,
" " Reception der Fremden
" " Verhütung aller Desordres und Disharmonien,
" " Musik, und so fort, wie es die Umstände zu Erhaltung der Ordnung erfordern.

§. 7.

Moities und Fremde, können zu diesem Feste eingeladen werden, jeden — doch niemand, als wer von dem Direkteur approbiret worden; selbige werden im Nahmen des ganzen Ordens, durch Mitglieder, welchen es die Direktion aufträgt, invitiret, jedoch muß die Invitation so eingerichtet werden, daß selbige in dem Versammlungshause nicht eher erscheinen, bis die Amtsverwaltung in der Loge geendiget, weil zu derselben keine, zum Orden nicht gehörige Personen admittiret werden können.

§. 8.

Die Novizen finden sich zeitiger als die andern Mitglieder ein.

§. 9.

Die Mitglieder des Ordens finden sich zu solchem Ende zur bestimmten Zeit in denen Versammlungshäusern ein, und richten es so ein, daß einige Logen oder Mitglieder wegen des Signals zugleich mit einander kommen.

§. 10.

Sobald selbige ankommen, empfangen sie durch Trompeten und Pauken die ihnen zukommenden Honneurs, wie folget:

1. Für den Directeur ein komplettes Trompeten-Stück, welches mit einem Marsch von Feldmusik abgewechselt wird.
2. Für einen Provinzial ein Trompetenstück.
3. Für einen Definitor 3 Rondale.
4. Für einen Maitre en chair 2 Rondale.
5. Für alle Mitglieder 1 Rondal.

Wenn mehrere Mitglieder zusammen kommen, so richtet sich das Signal nach dem Vornehmsten derselben.

§. 11.

Bei dem Eintritt in den Versammlungsort hängt ein jedes Mitglied sein Ordenszeichen an, macht die Logenkokarde auf den Huth, ziehet ein Paar weiße Handschuhe an, nimmt die Signifikationglocke oder den Hammer in die Hand, giebt Degen und Stock ab, und ist es demselben, so lange er das Ordenszeichen trägt, nicht mehr erlaubt den Huth abzunehmen.

§. 12.

Auch muß sich derselbe alles Fluchens, anzüglicher und verdrießlicher Gespräche enthalten, weil dieser Tag lediglich dem wahren Vergnügen gewidmet ist, dahero auch in der Versammlung keine Hazardspiele gestattet werden.

§. 13.

§. 13.

In das Haus der Versammlung wird, um alle Unordnung zu verhüten, niemand von Bedienten und nicht gebetenen Personen eingelassen, es sey denn, daß derselbe eine Marke von dem Direkteur vorzeigen kann.

§. 14.

Ein jedes Mitglied muß sein Ordensbuch mitbringen und sich aus selbigem vorher genau bekannt machen, was ihm in dieser Loge zu verrichten oblieget.

Zweiter Abschnitt.

Wenn und wie die Logen-Sessions anzuordnen sind.

§. 1.

Logen-Sessiones müssen jährlich zweimal und zwar

im März und September

gehalten werden.

§. 2.

In dergleichen Logen-Sessionen werden die Statuten vorgelesen, und Berathschlagungen zum Besten des Ordens vorgenommen.

§. 3.

Diese Logen-Sessiones können nur von

Provinciales Definitores und Maîtres en chairs gehalten werden.

§. 4.

An den Tagen der zu haltenden Logen-Sessionen werden ebenfalls die gehörigen Signals an die ankommenden Mitglieder gegeben, und ein jeder ziert sich ebenfalls mit den erforderlichen Ordensrequisiten beim Eintritt in das Versammlungshaus.

§. 5.

Wenn nun die Loge ihren Anfang nehmen soll, so wird ein komplettes Trompetenstück unter Pauken- und Trompetenschall öffentlich aufgeführet; alsdann wird ein Signal mit der Pauke gegeben, worauf sich die Logen rangiren. Auf das zweite Signal mit der Pauke werden die Mitglieder durch den Provinzial-Kanzler in die Logenstube geführet und placiret. Auf das dritte Signal mit Pauken und Trompeten gehet der Grand-Maître oder Direkteur dieser Session mit seinem Gefolge in die Logenstube, welche alsdann von dem Apostel verschlossen wird.

§. 6.

Wenn alle Mitglieder ihren Sitz genommen haben, so hammern die Mitglieder außerhalb der

Ballüstrade so lange, bis der Grand-Maître und sein Gefolge zu klingeln anfangen.

§. 7.

Wenn der Grand-Maître oder Direkteur vor den Freundschaftsaltar tritt, so höret das Klingeln auf, derselbe giebt mit der Glocke ein dreimaliges Signal, und thut eine Ermahnungsrede, wann solche vorbei, so giebt der Apostel ein Zeichen, Trompeten und Pauken lassen sich hören, sämmtliche Mitglieder rufen dreimal aus

vide, sed cui vide,

und der Direkteur setzet sich wiederum auf seinen Sitz.

§. 8.

So wie der Direkteur wieder ein dreifaches Signal mit der Glocke giebet, so höret die Musik auf und ist alles stille, alsdann stehet derselbe auf und spricht:

Seyd aufmerksam und vernehmet was Euch vorgelesen wird,

worauf derselbe sich wieder niedersetzet.

§. 9.

Die Kanzler stellen sich vor ihre Pulpete, und lesen wechselsweise die abgefaßten Statuten vor. Zwischen jedem Kapitel wird von dem Kanz-

len geklingelt, welcher das Kapitel gelesen hat, es wird aber nicht musicirt noch gehammert.

Wenn aus den Statuten nachstehende Kapitel vorgelesen sind, als

der Vorbericht
Kapit. 1
— 2
— 3
aus — 4 den 1. 3. u. 7. Absch.
— — 5 diejenigen Kennzeichen die ein jeder wissen muß.
— 6 nebst Anhang.
— 7.

§. 10.

So tritt der Grand-Maître oder Direkteur wieder vor dem Freundschafts-Altar und spricht:

Denket edel, seyd aufrichtig, verschwiegen und redlich.

§. 12.

Hierauf giebt der Apostel ein Signal, es wird mit der Pauke gewirbelt, und sämmtliche Mitglieder gehen aus der Logenstube, außer die

Pass. Maîtres,
Maîtres en chairs,
Definitores,

Provinciales und der
Directeur der Session.

Die Thüre wird wieder verschlossen, die Pauke höret auf zu präambuliren, die Pass. Maîtres geben dem ältesten Kanzler schriftlich die abgefaßte Conclusa der in ihrer Loge erwählten neuen Mitglieder, alsdenn selbige und der Apostel unter Präambulirung der Pauke aus der Logen-Stube gehen.

§. 12.

Die Thüre wird durch einen Maîtressen chairs wieder verschlossen, und durch die Maîtres en chairs, Definitores und Provinciales werden die eigentlichen Verrichtungen vorgenommen, da denn alle Propositiones zum Besten des Orden, Anzeige der Conduite derer Mitglieder schriftlich an den Groß- oder Provinzial-Kanzler abgegeben werden müßen, welcher dann den Vortrag zur fernern Approbation thun muß.

§. 13.

Wenn hierüber nun concludiret worden ist, so gehen die Maîtres en chairs unter Pauken- und Trompeten-Schall aus der Logenstube. Ein Definitor oder Provinzial verschließt abermal die Logenstube, und wird vorgeschriebenermaßen, nach Anzeige des 6ten Abschnitts in diesem Kapitel die Loge geschlossen.

NB. Es dienet zur Anzeige, daß der Direkteur einer Session alle Vorsicht gebrauchen muß, damit diejenigen, die nicht zum Orden gehören, nicht etwas erfahren oder entdecken können was in der Loge vorgenommen wird.

Nach geendigter Session dependiret es lediglich von dem Direkteur, wie er diesen Tag ferner celebriren will, nur aber müssen keine Masquen oder aber was zur Unordnung und Ausschweifung Anlaß geben kann, geduldet werden.

Dritter Abschnitt.

Von den Logen-Winken.

§. 1.

Logen-Winke, welches nichts anders als Zusammenkünfte einiger Ordensmitglieder sind, können so oft gehalten werden, als es die Maîtres en chairs, Pass. Maîtres und übrige Mitglieder für gut finden.

§. 2.

Dabei wird kein extraordinaires Ceremoniel beobachtet, außer daß die Direkteurs besorgen müssen, daß dergleichen Zusammenkünfte an solchen Orten gehalten werden, wo nichts vom Orden entdeckt werden könne, die Stube muß verdunkelt

werden, und ein jedes Mitglied muß sich mit den Ordens-Requisiten orniren.

§. 3.

So wird solche Stube, wenn alle Mitglieder darin versammlet sind, verschlossen, und der Apostel verbleibet außer derselben, und giebt Achtung, daß sich keine Zuhörer heranschleichen.

§. 4.

Der Direkteur von einer solchen Zusammenkunft hat einen Tisch vor sich, worauf 4 Lichter brennen, rechter Hand vor ihm sitzet der vice Pass-Maître, und die übrigen Mitglieder nach ihrer Anciennetät formiren einen Kreis, so daß der letztere sich mit dem Kreise an den Direkteur anschließt, wenn alle Mitglieder sitzen, so wird so lange gehammert bis der Direkteur mit dem Hammer oder Glocke ein Signal giebt.

§. 5.

Wenn dies geschehen, so lieset der Sekretair all Propositionen denen Mitgliedern vor, darüber wird gehörig votiret, das Conclusum von dem Sekretair schriftlich abgefaßt, von den sämmtlichen Mitgliedern unterschrieben, und mit dem Logensiegel besiegelt. Ist nichts mehr vorzutragen, so lieset

§. 6.

Der Secretair allen Anwesenden die Statuten vor und giebt zwischen jedem Kapitel ein dreifaches Signal mit dem Hammer.

NB. Die Statuten müssen allemal bei Logen-Winken vorgelesen werden.

§. 7.

Wenn die Statuten vorgelesen sind, so wird wiederum von sämmtlichen Mitgliedern so lange gehammert bis der Direkteur mit dem Hammer oder mit der Glocke ein Signal giebt, alsdann der Direkteur eine Ermahnungsrede hält.

§. 8.

Nach deren Endigung wird von einem jeden einmal ausgerufen:

Fide, sed cui, vide.

§. 9.

So wie der Direkteur von seinem Sitz aufstehet, stehen alle Mitglieder auf, und die Thür wird wiederum geöffnet. Will der Direkteur und sämmtliche Mitglieder nach geendigtem Logen-Wink noch länger beisammen bleiben, so dependiret es lediglich von ihnen, jedennoch mit dem Vorbehalt, daß bei härtester Ahndung keine Masquen oder aber was zur Unordnung oder Ausschweifung Anlaß geben könne, geduldet werden.

Vierter Abschnitt.

Von dem Arrangement der Logenstube.

Artikul I.

Bei solennen Logen-Tagen.

§. 1.

Muß dieselbe nach beigefügten Plan 28 bis 32 Fuß lang, 18 bis 20 Fuß breit und 10 bis 12 Fuß hoch seyn.

§. 2.

Der Sitz von dem Ordensmeister oder Direkteur der Loge ist um 3 Stafeln erhöhet, welche zusammen 13 Zoll ausmachen.

§. 3.

Ueber dem Sitz des Direkteurs wird ein Triumphbogen errichtet, welcher oben mit O. P. geschlossen wird.

§. 4.

Auf beiden Seiten des Triumphbogens wird eine Wand angebracht, so mit Prospekten von Tempeln und Allegorien, welche sich auf den Orden schicken, bemalt.

§. 5.

In der Vertiefung des Triumphbogens wird das Ordens-Sinnbild aufgehangen und hinterwärts mit Lampen illuminirt.

§. 6.

Nach Beschaffenheit der Umstände und der anzuwendenden Kosten, können alle vier Wände der Logenstube mit Gemälden und Verzierungen, so sich auf den Orden schicken, versehen werden.

§. 7.

Vierzehn Fuß vom Triumphbogen vorwärts, wird eine Ballustrade aufgerichtet, so 3 Fuß hoch und in der Mitte mit 2 Flügelthüren versehen ist.

§. 8.

Auf der Ballustrade können Verzierungen und Vasen nach Gutbefinden angebracht werden. Diese Ballustrade dienet dazu, daß die Logen von der Amtsverwaltung abgesondert sind; rechter Hand des Großmeisters kommt der Tisch für den Provinzial der Provinz, hat aber der Provinzial die Direktion, so ist selbiges die Stelle des Definitoris von der Diocös. Hat der Definitor der Diocös die Direktion, so nimmt der älteste Maître en chair diese Stelle ein, hält aber ein Maître en chair die Loge, so wird dieser Tisch unbesetzt gelassen.

§. 9.

Linker Hand des Großmeisters kommt der Tisch von dem Definitor der Diocös; hat der Provinzial die Direktion, so wird diese Stelle durch

einen andern Definitor aus einer andern Provinz, wenn dergleichen zugegen, wo aber nicht, mit dem ältesten Maître en chair besetzt. Hält der Definitor die Loge, so wird diese Stelle mit dem zweiten Maître en chair remplaciret, hält aber ein Maître en chair die Loge, so bleibet dieser Tisch ebenfalls unbesetzt.

§. 10.

Rechter Hand am Fuß der Staffel kommt der Großkanzler auf ein Tabouret zu sitzen, linker Hand der Provinzialkanzler, und hat ein jeder ein Pulpet vor sich. Wenn der Provinzial die Direktion hat, kommt der Provinzialkanzler rechter Hand, und die Stelle linker Hand wird durch den ältesten Sekretair besetzet. Ist der Definitor oder Maître en chair Direkteur von der Loge, so werden diese beiden Stellen durch die ältesten Sekretairs besetzt.

§. 11.

Gerade vor dem Triumphbogen, 3 Fuß von der ersten Stafel, wird der Berg der Erfüllung placiret. Selbiger wird zirkelrund gemacht, mit 3 Staffeln versehen und mit einem grünen Teppich behangen.

§. 12.

Neben diesem Berge stehet rechter Hand eine Statue die Treue und linker Hand eine die

Freundschaft vorstellend, unter der Gestalt zweier Cupidos auf Postumenten und nach dem Leben staffirt.

§. 13.

Rechter Hand der Treue wird längst der Wand eine Bank gesetzt, worauf die Provinciales und Definitores anderer Provinzen nach ihrer Anciennität sitzen.

§. 14.

Linker Hand der Freundschaft sitzen auf dergleichen Bank die Maîtres en chairs und Membres honorairs.

§. 15.

Rechter und linker Hand beim Eingang der Ballustrade kommen 2 Bänke, worauf die Novizen nach ihrer Reception Plaz nehmen.

§. 16.

Hinter der Ballustrade werden die Logentische nach ihrer Ordnung rangiret. Jeder Tisch wird nach den Farben seiner Loge angestrichen, und das Tischblatt mit O. P. in der Mitte bezeichnet.

§. 17.

Rechter und linker Hand des Einganges von

der Ballustrade werden 2 Tabourets placirt, worauf 2 Frères sitzen.

§. 18.

Alle Bänke werden Seladon angestrichen, imgleichen die Pulpets und Taburets, welche mit Polstern versehen sind. Der Tisch vom Ordens-Meister oder Direkteur der Loge wird mit einem Couleur de Rose Teppich, so bis auf den Boden gehet, behangen, auf selbigem befindet sich das Ordensbuch, eine Schaale mit Wasser, und ein Sprütz-Quast. Die rechter und linker Hand desselben befindlichen Tische werden hingegen mit Citronen farbenen Teppichen bedeckt.

§. 19.

Gerade über dem Berg der Erfüllung müssen Kronenleuchter hängen, die Seitenwände werden jede mit 12 Wandleuchtern, die Queerwand bei der Thür mit 10 Wandleuchtern behangen, über die Ballustrade aber kommen 12 Lampen zu hangen. Auf jeden Tisch kommen 4 Leuchter und bei jedem Pulpet 2 Leuchter zu stehen.

§. 20.

Das Zimmer muß jedesmal verfinstert werden, jedennoch können zur Vermeidung der übermäßigen Hitze und Dampfes einige Oeffnungen gelassen werden.

§. 21.

Wenn auch gleich bei dergleichen solennen Logen, nicht von allen Logen, Mitglieder zugegen seyn sollten, so muß dennoch die Logenstube vorgeschriebnermaßen besetzt und erleuchtet werden.

§. 22.

Die Antichambre muß ebenfalls verdunkelt seyn und selbige blos mit brennendem Brandtwein und Salz etwas erleuchtet werden, in selbiger befindet sich eine Bank, auf welcher die Novizen vor der Introduction sitzen, desgleichen hält sich darin die Musik auf.

Artikul II.

Von dem Arrangement einer Logenstube bei Logen-Sessiones.

Dieses Arrangement ist nicht so kostbar als bei den Haupt-Logentagen.

§. 1.

Anstatt des Sitzes vom Direkteur der Loge, wird der Freundschafts-Altar aufgeführt, und der Berg bleibt weg, auch ist alsdenn die Illumination an Lampions und Lichtern nicht so kostbar.

§. 2.

Der Freundschafts-Altar bestehet in einem Tisch, der rings umher mit einer Seladon grünen Decke umhangen, woran vorn in einer roth und weis schattirten Cartouche O. P. schwarz im weißen Felde gemalt ist. Der Tisch ist mit einem weißen Tuche, so 4 Zoll über die Ecken herunter hänget, und mit Seladon-Band bogenweise frisirt ist, gedeckt. Vor dem Altar ist eine Stafel, welche ebenfalls Seladon angestrichen ist. Das im ersten Capitel beschriebene Bild des Freundschaftsaltars wird über diesem Tisch an die Wand festgemacht.

§. 3.

Auf dem Tisch stehen 2 dergleichen Pyramiden, so 4 Fuß hoch und mit hieroglyphischen Figuren angefüllt sind.

§. 4.

Vor diesen Pyramiden stehen 2 pieds d'estals mit brennenden Herzen, und in der Tiefung derselben ebenfalls ein dergleichen.

§. 5.

Sechs Leuchter wovon 2 und 2 immer etwas höher seyn müssen, gehören zur Erleuchtung dieses Altars.

§. 6.

Vor dem Altar hänget eine Art von Kronenleuchter mit 6 Lichtern die Pyramidenweise übereinander gesetzet sind.

§. 7.

Auf dem Altar ist ein Pulpet, welches Seladon angestrichen ist, und worauf das Statuten-Buch liegt.

§. 8.

Dieser Freundschaftsaltar muß mit einer Nische von Tanger gekleidet seyn.

§. 8.

Vor dem Altar sitzt der Direktor der Session, neben demselben rechter Hand ein Provincial und rechter Hand ein Definitor oder aber wie es die Umstände erlauben.

§. 10.

Vor dem Direkteur der Session, einige Schritte gegen die Ballustrade zu, sitzen die 2 Kanzler, welche Pulpets vor sich haben.

Fünfter Abschnitt.

Von dem zur Reception neuer Mitglieder gehörigen Ceremoniel.

§. 1.

Sobald die Novizen sich in dem Versammlungshause einfinden, werden selbige von einem dazu bestimmten Mitgliede empfangen, in ein besonderes Zimmer geführet, worin sie ihre Instruction empfangen, wie sie sich bei dem Ceremoniel zu verhalten haben, und hierauf ihre Ordens-Requisiten, welche sie bei ihrer Annahme versiegelt bekommen haben, an den Canzler abgeben.

§. 2.

Die Novizen verbleiben in diesem Zimmer unter der Aufsicht eines Maîtres en chair und zweier Frères, so lange, bis der Actus Receptionis seinen Anfang nehmen soll. Auf den vom Directeur zum Anfange der Loge determinirten Glockenschlag, wird das erste Signal mit der Pauke gegeben, worauf die Novizen von dem Frère servant in die Antichambre geführet werden, und ihnen der Sitz auf der Novizenbank angewiesen wird. Auf das 2te Signal mit der Pauke werden die Novizen von denen beiden Frères servants die Augen verbunden und die Hüthe abgenommen, und selbige in die Receptionsstube auf die Novizenbank geleget, wäh-

render Zeit rangiren die Maîtres en chairs ihre Logen. Auf das 3te Signal mit der Pauke, werden sämmtliche Logen nach ihrer Ordnung durch den zweiten Canzler in die Logenstube geführet, und ihnen ihre Plätze angewiesen; wenn die Logen gehörig placirt sind, meldet solches der Canzler dem Directeur, worauf denn, das große Signal mit Pauken und Trompeten gegeben wird, unter welchem der Grand-Maître mit denenjenigen, welche innerhalb der Ballustrade zu sitzen kommen, in die Receptionsstube sich begiebt und zwar in folgender Ordnung:

§. 3.

Vor dem Grand-Maître gehen die beiden Frères, welche an die Thüre der Ballustrade zu sitzen kommen; selbige eröffnen die Thüre der Ballustrade und bleiben bei derselben so lange stehen, bis der Grand-Maître oder Directeur mit seinem Gefolge innerhalb der Ballustrade sich befindet, worauf sie solche wieder zumachen und ihre Plätze an der Thür der Ballustrade einnehmen. Auf selbigen folgen die beiden Canzler und denn 2 und 2 nach ihrer Charge, alle diejenigen, welche innerhalb der Ballustrade zu sitzen kommen. Ganz zuletzt folgt derjenige Apostel, welcher an der Logenthür die Signals zu observiren hat. Bei dem Eintritt

des Grand-Maître in die Logenstube stehen alle Mitglieder auf und bleiben so lange stehen, bis der Grand-Maître und sein Gefolge ihren Sitz genommen haben. Der Grand-Maître und sein Gefolge macht bei dem Eintritt in die Ballustrade eine Neigung gegen den Berg, gegen die Statuen und gegen das Sinnbild des Ordens. Der Apostel bleibt an der Thür der Logenstube stehen und verschliesset selbige. Während des Eingangs des Grand-Maître in die Logenstube wird unaufhörlich mit Pauken und Trompeten musiciret.

§. 4.

Wenn alles placiret ist, giebt der Apostel durch einen Hammerschlag an die Thür, den Musicanten ein Zeichen mit der Music einzuhalten, worauf so lange gehammert wird, bis der Grand-Maître und Groß-Officianten anfangen zu klingeln, worauf alles stille ist. Die beiden Frères eröffnen hierauf die Thüren der Ballustrade, der erste Canzler stehet auf und stellet in einer kurzen Rede die Ursache der Versammlung vor; wenn selbige geendiget, giebt der Grand-Maître ein dreimahliges Zeichen mit der Glocke und spricht

Es wird Loge gehalten,

worauf der Groß- oder Provinzial-Canzler aufstehet und von seinem Definitore die Liste derer

Novizen fordert und solche dem Grand-Maître mit nachstehendem Vortrage überreichet.

Très-Illustre! die in dieser Liste benannte und erwählte Novizen verlangen als würdige Mitglieder in den Orden der Aechten aufgenommen zu werden.

Der Grand-Maître nimmt selbige an, lieset sie der Versammlung laut vor, und fügt hinzu: Da ich nicht zweifle, daß die Logen bei der Wahl dieser Mitglieder nach ihrer Einsicht und Ueberzeugung werden gehandelt haben, so vergönne man den würdigen Novizen den Eintritt zur Reception.

Hierauf fangen die Mitglieder an zu hammern, der Apostel giebt ein Signal an die Musik, die Frères vor der Ballustrade gehen an die Thür der Logenstube, der Apostel eröffnet die Thüre der Logenstube, 2 Frères gehen in die Noviciatstube und die 2 Frères, so schon in derselben sind, fassen dem ersten Novizen unter die Arme, und führen ihn in die Receptionsstube bis an den Fuß des Berges, allwo sie mit demselben etwas stehen bleiben, bis der Großmeister und sein Gefolge anfangen zu klingeln.

Wenn irgend eine Gesellschaft unter den Menschen geschickt ist, den Geist und das Herz unter den Menschen zu erheben und zu veredlen, ihm der Natur und Unschuld und seiner ursprüng-

lichen Größe wieder näher zu bringen, ihm seinen vorigen Adel und Würde wieder zu ersetzen, selbst der Gottheit wieder ähnlicher zu machen: wenn irgend eine Stiftung ganz darauf abzweckt, die Forschungskraft, Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit im Denken zu erwecken, den Menschen mit Menschenliebe zu entflammen, ihn tugendhaft, edel und sanft zu bilden, in ihm die Gefühle der Freundschaft und Bruderliebe, der Duldsamkeit und Friedfertigkeit anzufachen, ihn zur Beförderung des Menschenglücks in die engsten Bande zu verketten, ihm reine, weise, stille Freuden zu gewähren, ihm die Bürden des Lebens und die drückenden Verhältnisse des Standes und der bürgerlichen Gesellschaft in den seeligen Stunden der engeren Vereinigung vergessen zu machen und außer demselben zu erleichtern: so ist es die Stiftung der Maurerei. Hierinn besteht ihr Geist und ihr Leben — hierinn ihre Größe und ihre Würde. —

Man kann die Versammlungen des Ordens als Oerter einer allgemeinen und alles gleichmachenden Vereinigung ansehen; man kann sie als Heiligthümer der Ruhe und der Freude betrachten. Ein Jeder läßt seine Sorgen, sein Interesse, das Andenken an seine Beschäftigungen und überhaupt an alles, was das menschliche Leben beschwerlich zu machen im Stande ist, zurück, um

das Glück recht vollkommen zu genießen, das die gütige Hand so milde einem Jeden gewährt, der das Glück hat, ein Freimaurer zu seyn.

Die wahre Freimaurerei vereinigt alle Menschen aller Himmelsstriche durch das, was ihnen allen ehrwürdig seyn muß, durch Tugend und Weisheit; aber sie respectirt die engeren Verhältnisse, welche die Zeit an der Hand der Vorsehung geknüpft hat, respectirt sie nicht nur, sondern macht sie heiliger.

Allgemeinheit ist der erste Hauptcharacter unseres liebevollen Ordens. Wollt ihr als Maurer wirken: so thuts auf eine unsern Gesetzen gemäße Art, durch Wohlthätigkeit und Liebe.

Die Freimaurerei ist ein brüderlicher Orden. Einheit, Eintracht und Liebe ist sein Charakter.

Was wirkt die Freimaurerei im Algemeinen, was muß sie wirken? Zuerst pflanzt sie fort und erhält durch ihre hohen, in Bildersprache gehüllten Lehren sehr wichtige Wahrheiten und ihrer Reinigkeit Wahrheiten, die nach und nach in gewöhnliche menschliche Sprachen übersetzt, undeutlich geworden, in verschiedene Meinungen übergangen sind, dennoch aber auf eben dem nemlichen Alphabete beruhen, welches, damit es nicht verlohren gehe, in den maurerischen Sinnbildern fortgepflanzt worden. Den einfachen Sinn

derselben, unabhängig von Modificationen in seiner ganzen Reinigkeit zu verstehen und nicht verführt zu werden von Volksmeinungen, hingegen zu fühlen, daß diese Meinungen mit ganz verschiedenen Worten, dennoch das nemliche sagen, das ist nur das Erbtheil, der Genuß von sehr wenig Mauern und der Sinn dafür läßt sich auch weder verkaufen noch lehren, wohl, erwecken. Aber den, welcher ihn hat, lehrt er selig, unabhängig, glücklich, mit allem zufrieden, mitten im Zwange frei seyn, den Zwang als nöthig anerkennen, sichert ihm seine künftige Bestimmung zu, zeigt ihm, daß die menschlichen Verderbnisse unvermeidlich, im Ganzen keine Verderbnisse sind, beweiset ihm die Wahrheit aller Religionssysteme in ihrem ersten Grunde, die Quelle aller Irrthümer und daß selbst der Irrthum nur Modification der reinen Wahrheit ist. Dies Glück genießt nur der, welcher ernstlich sucht und dazu durch den innern Geist, welchen die Hieroglyphen-Sprache erweckt, getrieben wird.

Alsdenn das Hammern und die Musik aufhöret, und die Frères führen die Novizen auf die oberste Stafel von dem Berg der Erfüllung; wenn das Klingeln aufhöret, so gehet der erste Kanzler zu den Novizen und spricht:

Freund! Eure Herzhaftigkeit hat euch bis zu dem Berg der Erfüllung gebracht

besitzet ihr auch hinlänglich Standhaftigkeit und Muth die Kennzeichen eines Aechten zu empfangen, und ist es noch euer wahrer Wille in den Orden der Aechten aufgenommen zu werden?

Der Novize spricht ja.

Der Kanzler. So versichert hierauf in Gegenwart dieser solennen Versammlung, daß Ihr eurem ausgestellten Revers zufolge, Euch jederzeit als ein Aechter verhalten wollet.

Der Novize versichert es.

Der Kanzler steckt hierauf den Novizen den Ring an den Finger mit den Worten:

So empfanget denn hierauf diesen Ring, mit welchem ich Euch durch das Band der redlichsten und aufrichtigsten Freundschaft mit allen Aechten auf das genaueste verbinde, und bespritzt ihn hierauf mit den Worten.

Ein Aechter muß frei seyn von allen unerlaubten Gesinnungen.

Der Novize wird hierauf durch die beiden Frères bis an die unterste Staffel des Sitzes vom Directeur der Loge geführet, allwo er niederkniet, und alle übrige Mitglieder rufen dreimal aus

Fide, sed cui, vide.

§. 5.

Die beiden Frères gehen wiederum zur Thür, und werden alle Novizen mit vorstehendem Ceremoniel einer nach dem andern hinein geführt.

§. 6.

Wenn alle Novizen sich kniend auf der Staffel befinden, so wird gehammert und geklingelt, die beiden Frères gehen von der Thüre der Ballustrade zu dem Grand-Maître.

Der eine nimmt die Schaale, der andere den Spritzquast und stellen sich auf die zweite Staffel, und zwar der eine rechter und der andere linker Hand. Der Grand-Maître stehet von seinem Stuhle auf, und stellet sich auf die oberste Staffel vor seinen Tisch, alsdann das Hammern, Klingeln und die Musik aufhört. Nach Verfließung einiger Minuten spricht der Grand-Maître zu den Novizen:

Wer seid ihr?

Die Novizen antworten: Freund.

Der Grand-Maître. Treue und redliche Freunde aller Aechten.

Die Novizen. Ja! und Feinde aller Falschheit, und Verehrer der redlichen Freundschaft.

Der Grand-Maître. Nun so genießet

das wahre Vergnügen, und die Vorzüge eines Aechten.

Der eine Frère taucht den Spritzquast ins Wasser, überreicht selbigen mit einer Beugung den Grand-Maître, welcher damit einen jeden Novizen besprenget unter den Worten: Denket edel, seyd aufrichtig, verschwiegen und redlich.

§. 7.

Hierauf giebt der Apostel ein Zeichen an den Trompeter und Pauker, die Mitglieder klingeln und hammern, der Grand-Maître gehet auf seinen Sitz, die Frères setzen die Schaale und den Spritzquast auf den Tisch, und eröffnen den Novizen die Augen, alsdenn selbige von dem Groß- oder Provinzial-Kanzler die Ordens-Requisiten erhalten, von selbigen zu ihrer Bank geführt werden, und daselbst ihre Hüthe aufsetzen.

§. 8.

Sobald sich die Novizen gesetzet haben, ist alles stille und die Musik höret auf, hierauf tritt der Grand-Maître vor seinen Tisch und spricht:

Seyd aufmerksam und vernehmet was euch vorgelesen wird.

Worauf derselbe sich wieder niedersetzet, die Kanzler aber stellen sich vor ihre Pulpete und lesen wechselsweise die abgefaßten Statuten vor.

Zwischen jedem Kapitel wird von dem Kanzler geklingelt, welcher das Kapitel gelesen hat, es wird aber nicht musicirt und gehammert. Wenn aus den Statuten nachstehende Kapitel vorgelesen sind, als

Der Vorbericht.

Kapitel 1. 2. 3.

aus dem 4ten Kapitel der 1. 2. 3 und 7te Abschnitt, aus dem 5ten diejenigen Kennzeichen, die ein jedes Mitglied wissen muß.

Kapitel 6 nebst Anhang,

— 7 — — so tritt

§. 9.

Der Großmeister oder Direkteur vor seinen Tisch und spricht:

Der Aechte denke edel, sey aufrichtig gegen seine Freunde, und verschwiegen im Orden, so wird der wahre Endzweck des Ordens nach unserm Wunsch erreichet werden.

§. 10.

Hierauf giebt der Apostel das Signal an die Trompeten und Pauken, eröffnet die Thüre und sämmtliche Mitglieder, außer dem Maître en chair, Definitores, Provinzials und Grand-Maître gehen aus der Logenstube.

§. 11.

Durch einen Maitre en chair werden die Thüren wiederum verschlossen, die Musik höret auf und von denen in der Loge zurückgebliebenen, die eigentlichen Ordens-Verrichtungen vorgenommen, wie folgender Abschnitt des mehreren besaget.

Sechster Abschnitt.

Von den eigentlichen und geheimen Verrichtungen in der Loge.

§. 1.

Dieses sind hauptsächlich Berathschlagungen zum Besten des Ordens; hat einer oder der andere von den Ordens-Vorstehern etwas zur Verbesserung des Ordens vorzutragen, so giebt er solches sowohl als auch die Anzeige der Conduite der Mitglieder schriftlich an den Groß- oder Provinzial-Kanzler ein, welcher denn den Vortrag zur fernern Approbation thun muß. Wenn nichts weiter vorzutragen ist, so klingeln der Großmeister nebst den Provinzials und Definitoren, und die Maitres en chairs gehen unter Paukenschall aus der Logen-Stube heraus, alsdenn werden die Thüren derselben durch einen Definitor oder Provinzial geschlossen.

§. 2.

Die geheimen Verrichtungen der Provinzials und Definitores sind gleichfalls Berathschlagungen zum Besten des Ordens, imgleichen zeigen selbige dem Ordensmeister an, wie sich ihre Kanzleibeamten und Maîtres en chairs verhalten, welches denn alles schriftlich und vorgeschriebenermaßen geschehen muß. Zuletzt klingeln sie, platzen einigemal mit Fusées, und gehen endlich unter Trompeten- und Paukenschall mit dreimaliger Ausrufung

Frederico Salvo, curae, valete,

aus der Logenstube heraus.

Siebenter Abschnitt.

Von denen übrigen Ceremonien bei den Logen-Tagen.

§. 1.

Nach gehaltener Loge wird ein Konzert aufgeführet, während der Zeit sich die Moitiés und gebetenen Fremden einfinden, selbige werden durch die dazu bestimmten Mitglieder empfangen, und können bis zur Tafel mit kleinen Spielpartien unterhalten werden.

§. 2.

Die Tafeln werden figurenweise gesetzet, und müssen selbige, wie auch der Saal mit Geschmack

erleuchtet werden. Die Aufsätze auf den Tischen müssen allerhand Allegorien, so sich zum Orden schicken, in sich fassen, und muß eine Tafel so servirt seyn wie die andere. Derjenige, welcher die Tafel zu besorgen hat, muß vornehmlich mit dahin sehen, daß die Tafeln von solcher Größe sind, daß alle Mitglieder und gebetene Gäste an selbiger gehörig Platz nehmen können.

§. 3.

Kein Bedienter, außer denjenigen, welche Marken vom Direkteur haben, müssen zum Aufwarten eingelassen werden.

§. 4.

Wenn alles servirt ist, wird mit einem Präambulo von der Pauke ein Signal gegeben, alsdenn sich die Logen nach ihrer Tour rangiren.

§. 5.

Wenn dies geschehen ist, so wird das große Signal mit Pauken und Trompeten gegeben, und begeben sich sämmtliche Mitglieder mit ihren Moities in folgender Ordnung zur Tafel:

Der Grand-Maître und eine jede Loge nach ihrer Ordnung. Die Provinzials, Definitores und Maîtres en chairs werden zwischen den Logen placirt, um auf die Ordnung und das bei der Tafel zu beobachtende Ceremoniel genau Acht zu geben.

§. 6.

An der Tafel sitzet der Ordensmeister oder Direkteur der Loge oben an, rechter Hand nimmt die erste Loge ihren Sitz und so weiter nach Ordnung der Logen. Die Membres honoraires werden bei dem Grand-Maître oder Provinzial vertheilet.

§. 7.

Wenn alles an der Tafel in dieser Ordnung sich gesetzet hat, höret die Musik auf.

§. 8.

Es werden von niemanden bei der Tafel Gesundheiten ausgebracht, als von dem Direkteur und zwar folgende:

1. Es lebe unser theurer Monarch.
2. Dem Befinden nach die Gesundheit hoher Personen.
3. Auf Wohlfahrt unsers edlen und rühmlichen Ordens.
4. Es leben unsre Schönen, und das Vergnügen blühe.
5. Fide, sed cui, vide, welches dreimal laut ausgerufen wird.
6. Orestes et Pylades sey unsere Richtschnur.

§. 2.

Wenn der Direkteur eine von denen Gesund-

heiten ausbringen will, so giebt derselbe mit der Glocke ein Signal, worauf alle Mitglieder klingeln und hammern, so lange bis der Direkteur seinen Wachsstock angezündet, derjenige, der dem Direkteur rechter Hand sitzet, zündet seinen Wachsstock an des Direkteurs seinem an, und auf solche weise zünden alle Mitglieder ihre Wachsstöcke einer dem andern an; wenn alle angezündet sind, so platzet der Direkteur eine Fusée ab, sämmtliche Mitglieder thun desgleichen und denn so bringt der Direkteur unter Trompeten- und Paukenschall die Gesundheit aus.

Bei jeder Gesundheit muß nicht mehr als einmal geplatzet werden.

§. 10.

Wenn aufgestanden werden soll, so wird ein Signal mit der Pauke gegeben, alsdann der Ball vom Direkteur eröffnet und dieser Tag im Vergnügen geendiget wird. Nur aber müssen keine Masken geduldet werden, widrigenfalls der Direkteur in 50 Thaler Strafe verfällt.

In dem 4ten Kapitel ist abzuändern.

1. Abschnitt §. 1. 7.
2. — §. 2. 11. 12. und 13.
Articul 2. ad §. 1.
7. — Ein NB.

Fünftes Kapitel.

Von den geheimen Kennzeichen, woran sich die Mitglieder erkennen.

§. 1.

Das äußere und öffentliche Kennzeichen bleibt der Ring, welchen dann auch ein jedes Mitglied tragen muß, da aber auch ein Fremder sich dergleichen anschaffen und für einen Aechten ausgeben könnte, so sind noch folgende Kennzeichen beliebet worden, als:

§. 2.

Wenn ein Aechter erfahren will, ob Aechte in der Gesellschaft zugegen sind:

so knöpfet derselbe den dritten Knopf, von unten gerechnet an der Weste auf.

Die Aechten, so solches gewahr werden, knöpfen hierauf den fünften Knopf auf, worauf derjenige, so zuerst das Kennzeichen gegeben, den dritten Knopf wieder zuknöpft, die andern knöpfen hierauf den fünften wieder zu.

§. 3.

Derjenige, der sich für einen Aechten zu erkennen giebt, und dergleichen Anfrage thun will, ziehet sich mit der rechten Hand (wie von ohngefehr) an den kleinen Finger der linken Hand, die Aechten so solches gewahr werden, streichen sich

(als von ohngefähr) mit der rechten Hand hinters weg, als wenn sie daselbst was weg wischen wollten. Der erstere ziehet sich mit der linken Hand den kleinen Finger an der rechten Hand, und der andere wischt sich auf vorbemeldete Art hinter dem linken Ohr weg.

§. 4.

Imgleichen wenn ein Aechter wissen will, ob mehrere in der Gesellschaft sind,

so fängt er an von der Erfüllung seiner Wünsche zu sprechen;

der andere, so vom Orden ist, muß sogleich sagen, wie schwer es ist den Zweck seiner Wünsche zu erreichen und den Berg der Erfüllung zu ersteigen.

§. 5.

Wenn vorbemeldete Zeichen ihre Richtigkeit haben, frägt einer den andern von welcher?

id est Loge

und wird alsdann der Nahme der Loge zur Antwort gegeben, in welcher er auf und angenommen worden.

Personale

der

großen Loge der Freimaurer

in Berlin

Royale-York zur Freundschaft

und ihren Tochter-Logen.

I. Große Loge.

A. Großbeamten.

Ernst Ferdinand Klein, Geheimer Ober-Tribunals-Rath, Mitglied der Gesetz-Commission u. s. w. Großmeister.

George Wilhelm Rettcher, Haupt-Münz-Rendant und Buchhalter. Zugeordneter Großmeister.

Friedrich Henkel, Geheimer Kriegesrath und Geh. Ober-Staats-Buchhalter. Erster Großvorsteher.

Friedrich August Salzmann, Ober-Buchhalter und Disponent des Königl. Nutzholzhandlungs-Comptoirs. Zweiter Großvorsteher.

Carl Otto Sigismund, Kriegesrath und Geheimer expedirender Secretair. Groß-Secretair und Archivar.

Theodor Heinsius, Doctor der Philosophie und Königl. Professor. Großredner.

Simon Christoph Buddee, Artillerie-Capitain und Zeughauptmann. Groß-Ceremonienmeister.

Carl Friedrich Blumenthal, Hofrath und Haupt-Magazin-Rendant der Stempelkammer. Groß-Schatzmeister.

B. Votirende Mitglieder des ersten Collegiums der großen Loge.

Stimmenfolge	Nahmen und Stand.	Stimmen im ersten Collegium als Repräsentanten der
I.	Peter Basset, Kaufmann.	Großen Provinz.Loge von Niedersachsen zu Hamburg.
II.	Rochus Alb. Graf v. Kamecke, Lieutenant im Leib-Husaren-Regiment.	Großen Provinz.Loge von und zu Hannover.
III.	Friedrich Henkel, s. Großbeamten.	□ Friedr. Wilh. zur gekrönten Gerechtigkeit in Berlin.
	Johann Adolph Friedrich Felmy, Ober-Fecht- und Voltigirmeister.	
	Franz Nouvel, Kaufmann	
IV.	Carl Isaak Böhme, Kaufmann	□ zur siegenden Wahrheit in Berlin.
	Joh. George Marmalle, Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasio.	
	Heinr. Wilh. Bocquet, Kaufmann.	
V.	Christian Gottl. Gründler, Gildesecretair der Kaufmannschaft.	□ Urania zur Unsterblichkeit in Berlin.
	Friedrich Wilh. Wesenberg, Kaufmann	
	Joh. Aug. Friedr. Salbach, Ober-Accise-Einnehmer.	
VI.	Carl Friedr. Blumenthal, s. Großbeamten.	□ Pythagoras zum flammenden Stern in Berlin.
	Heinrich, Ludwig Wilm, Juwelierer.	
	Carl Gottfried Liebich, Geh Secretair und Registraror.	
VII.	George Wilhelm Wendt, Raths-Maurermeister.	□ z. wahren Eintracht in Schweidnitz.

Stimmenfolge.	Nahmen und Stand.	Stimmen im ersten Collegium als Repräsentanten der
VIII.	Friedr. Aug. Salzman, f. Großbeamten.	□ zur Standhaftigkeit in Potsdam.
IX.	Carl Gotthilf Weber, Kaufmann.	□ Pax inimica malis in Emmerich.
X.	Carl Emanuel Ludewig, Artillerie-Capitain.	□ zur Einigkeit in Danzig.
XI.	Carl Heinrich Döring, Königl. Kriegesrath.	□ Victoria zu den 3 gekrönten Thürmen in Graudenz.
XII.	Simon Christoph Buddee, f. Großbeamten.	□ zum Morgenstern in Hoff.
XIII.	George Friedr. Schmidt, Kaufmann.	□ zur Harmonie in Hohenstein.
XIV.	Carl Otto Sigismund, f. Großbeamten.	□ zu den drei Flammen in Plauen.
XV.	Daniel Gottl. Friederici, Gouvernements-Baurath.	□ zur Sonne in Bayreuth.
XVI.	Sigism. Gottfr. Dittmar, Königl. Professor.	□ Luise in Charlottenburg.
XVII.	Peter Delattre, Kriegesrath und Geh. exped. Secretair.	□ Socrates zur Standhaftigkeit in Frankf. a. M.
XVIII.	Joh. Wilh. Krahn, Geh. Calculator und Rendant.	□ zu den drei Bergen in Freiberg.
XIX.	Theodor Heinsius, f. Großbeamten.	□ Pforte zur Ewigkeit in Hildesheim.
XX.	Carl Ludw. v Feilitzsch, Lieutenant im Regiment Kunheim.	□ zur Wahrheit und Freundschaft in Fürth.
XXI.	George Wilh. Rettcher, f. Großbeamten.	für sich als zugeordneter Großmeister.
XXII.	Ernst Ferdinand Klein, f. Großbeamten.	für sich als Großmeister.

C. Votirende Mitglieder des zweiten Collegiums der großen Loge.

Stimmenfolge.	Nahmen und Stand.	Stimmen im 2ten Collegium als Repräsentanten der
I.	Johann Gottfried Küster, Kriegesrath und Rendant.	☐ Friedr. Wilh. z. gekrönten Gerechtigkeit in Berlin.
II.	Dan. L. v. Siedmogrodzki, Prof. a. Joachimsthal. Gymnasium.	☐ zur siegenden Wahrheit in Berlin.
III.	J. Gottfr. Braunsberg, Accise-Inspektor.	☐ Urania z. Unsterblichkeit in Berlin.
IV.	Christian von Möller, Russisch-Kaiserl. Obristlieutenant außer Diensten.	☐ Pythagor. z. flammenden Stern in Berlin.
V.	Joh. Heinr. Kuntzmann, Doctor medicinä.	☐ zur wahren Eintracht in Schweidnitz.
VI.	Fr. W. F. Bauer, Lehrer a. Werderschen Gymnasio.	☐ zur Standhaftigkeit in Potsdam.
VII.	August Friedrich Holm, Kaufmann.	☐ Pax inimica malis in Emmerich.
VIII.	George Lebr. Andr. Helling, Dr. medicinä.	☐ zur Einigkeit in Danzig.
IX.	Joh. Braun, dirigir. Violinist bei der Königlichen Kapelle.	☐ Victoria z. den 3 gekrönten Thürmen in Graudenz.
X.	Christian Karl Drake, Stadtrath.	☐ zum Morgenstern in Hoff.
XI.	Joh. Ludw. Aldefeldt, Kaufmann	☐ zur Harmonie in Hohenstein.
XII.	Joh. Jakob Wenzlau, Kaufmann.	☐ zu den drei Flammen in Plauen.
XIII.	Johann Jakob Godet, Juwelierer.	☐ zur Sonne in Bayreuth.

Stimmenfolge.	Nahmen und Stand.	Stimmen im 2ten Collegium als Repräsentanten der
XIV.	Joh. Eberh. Wilh. Philippi, Ob. Rechn. Cammer-Secretair.	□ Luise in Charlottenburg.
XV.	Christoph Detering, General-Postamts-Secretair.	□ Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankf. a. M.
XVI.	Johann Wilh. Pringal, Juwelierer.	□ zu den drei Bergen in Freiberg.
XVII.	Joh. Wilh. Weinbeck, Kaufmann.	□ Pforte zur Ewigkeit in Hildesheim.
XVIII.	Carl Friedrich Heinz, Kaufmann.	□ zur Wahrheit u. Freundschaft in Fürth.

D. Auswärtige active Mitglieder der großen Loge.

Nahmen und Stand.	Repräsentiren die große Loge R. Y. zur Freundschaft bei der
August Friedrich, Prinz von Großbrittannien, Herzog von Sussex.	Großen Loge aller Freimaurer in England zu London
Otto von Axen, Kaufmann.	Großen Provinzial-Loge von Niedersachsen zu Hamburg.
George Otto Siegmund Lasius, Churhannövr. Ingenieur-Lieuten. und Direktor.	Großen Provinzial-Loge von und zu Hannover.
Johann Gottfried Link, Kaufmann in Hirschberg.	Sct. Joh. □ zur wahren Eintracht in Schweidnitz.
Christian, August Kalliniech, Kaufmann in Hirschberg.	Ebendaselbst als substituter Repräsentant.

Nahmen und Stand.	Repräsentiren die große Loge R. Y zur Freundschaft bei der
Wilhelm Hoffmann, Regiments-Chirurgus.	Sct. Joh. □ z. Standhaftigkeit in Potsd.
Zacharias Richter, Scheffen.	Sct. Joh. □ Pax inimica malis zu Emmerich.
Daniel Christian Liebeskind, Oberlehrer bei der Sct. Bartolomäus Schule	Sct. Joh □ zur Einigkeit in Danzig.
Ernst von Fritze, Cap. v. der Armee und Platzmajor.	Sct. Joh. □ Victoria zu den drei gekrönten Thürmen in Graudenz
Carl Joh. Albr. Meyer, Königl. Preuß. Bergrichter u. Auditeur.	Sct Joh. □ zum Morgenstern in Hoff.
Heinrich Raphael Grosser, Kaufmann.	Sct. Joh. □ zur Harmonie in Hohenstein.
Friedr. August Gottschald, Advokat.	Sct. Joh. □ zu den 3 Flammen in Plauen.
Christ. Ludw. von Herwarth, Cap. im Reg. von Unruh.	Sct. Joh. □ zur Sonne in Baireuth.
Otto Ferdinand Sydow, Bürgermeister.	Sct. Joh. □ Luise in Charlottenburg.
Cornelius Carl Souchay, Kaufmann.	Sct. Joh. □ Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurth a. M.
George Wilhelm Liebe, Doctor Medicinä.	Sct. Joh. □ zu den 3 Bergen in Freiberg.
Joh. Heinrich Firnhaber, Amtsrath, Regier. Advokat und Procurator.	Sct. Joh. □ Pforte z. Ewigkeit in Hildesheim.
Joh. George Friedrich Pabst, Decan des geistlichen Kapitels.	Sct. Joh. □ zur Wahrheit und Freundschaft in Fürth.

E. Ehren-Mitglied.

Friedrich August von Sellentin, Geheimer Legationsrath und Staatsraths-Sekretair. Ehemaliger Großmeister.

F. Innerster Orient.

Beamten.

Carl August Friedrich Amelang, Kriegesrath und Geh. exped. Secretär. Obermeister.

Simon Christian Buddee, Artillerie-Capitain und Zeughauptmann. Erster Oberaufseher.

Johann Gottfried Schadow, Rector der Academie der Künste zu Berlin, Königl. Hofbildhauer und Mitglied der Academie der Künste zu Stockholm, Copenhagen und Sct. Lucca zu Rom. Zweiter Oberaufseher.

Johann Gotthilf Hey, Geheimer Ober-Finanzrath. Oberredner.

Peter Delatre, Kriegesrath und Geh. exped. Secretair. Canzler.

Joh. Jouanne, Kaufmann. Oberzeremonienmeister.

George Wilhelm Rettcher, Haupt-Münz-Rendant und Buchhalter. Oberrichter.

Hypolyte Clavin, Kriegesrath und Canzlei-Director. Oberschatzmeister.

Mitglieder.

Ernst Ferdinand Klein, Geheimer Ober-Tribunals-Rath, Mitglied der Gesetz-Commission.

Carl Isaac Böhme, Kaufmann.

Carl Goyaux, Ober-Accise- und Zollrath.

II. Besondere Logen.

A. Auswärtige, unter Leitung der großen Loge arbeitende, St. Johannis-Logen.

1. Schweidnitz.

□ Zur wahren Eintracht.

Gegründet den 14. Juli 1788.

August Ludwig von Herda, Capitain im Regiment von Steinwehr. Meister vom Stuhl.
Philipp von Zamolewitz, Capitain im Regiment von Steinwehr. Deputirter Meister.
Carl Theodor Langer, Königl. Forst-Inspector. Erster Aufseher.
Moritz von Reitzenstein, Capitain im Regiment von Steinwehr. Zweiter Aufseher.

2. Potsdam.

□ Zur Standhaftigkeit.

Gegründet den 20. Juni 1798.

Andreas Ludwig Krüger, Ober-Hof-Baurath. Meister vom Stuhl.
Friedrich Wilhelm Weil sen., Stadt-Director. Deputirter Meister.
Johann Heinrich Lehmann, Kaufmann. Erster Aufseher.
Heinrich Bauer, Conrector bei der großen Stadtschule. Zweiter Aufseher.

3. Emmerich.

□ Pax inimica Malis.

Affiliirt den 27. December 1798.

Friedrich Heinrich Graf von Borcke, Erb- und Gerichtsherr auf Huit-Offenberg. Meister vom Stuhl.
Johann Theodor Vollmann, Kreis-Steuer-Einnehmer. Deputirter Meister.
Christian Wilhelm Sträger, Rheinzoll-Empfänger. Erster Aufseher.
Abraham Johann van der Burgh, Doctor Juris. Zweiter Aufseher.

4. Danzig.

□ St. Johannis zur Einigkeit.

Affiliirt den 8. März 1799.

Johann Jacob Dirksen, Königl. Kreis-Justiz-Richter. Meister vom Stuhl.
Michael Friedr. Höhmke, Bleihofs-Inspector. Deputirter Meister.
Gottfried Friedrich Dalmer, Gutsbesitzer. Erster Aufseher.
Heinrich Nicolaus Dingen, Lieutenant und Servis-Controlleur. Zweiter Aufseher.

5. Graudenz.

□ Victoria zu den drei gekrönten Thürmen.

Affiliirt den 9. Juni 1799.

Samuel Friedrich Meyer, Gouvernements-Auditeur. Meister vom Stuhl.
George von Kleist, Capitain im Regiment von Natzmer. Erster Aufseher.
Adolph Friedrich von Besser, Lieutenant u. Adjutant im Reg. v. Natzmer. Zweiter Aufseher.

6. Hoff.

□ zum Morgenstern.

Gegründet den 9. Juni 1799.

Carl Christian von Morg, Königl. Preuß. Hauptmann und Herz. Cob. Kammerjunker. Meister vom Stuhl.
Carl Wilhelm van der Heyde, Obrist in Holländischen Diensten. Deputirter Meister.
George Ferdinand Martius, Pfarrer. Erster Aufseher.
Christian Knoll, Erster Stadt-Rendant. Zweiter Aufseher.

7. Hohenstein.

□ zur Harmonie.

Gegründet den 9. Juni 1799.

Johann Gottfried Landgraf, Kaufmann. Meister vom Stuhl.
Johann Gottfried Bielitz, Churf. Sächs. Geleits- u. Accise-Commissarius. Deputirter Meister
Christian Gottfried Landgraf jun, Kaufmann. Erster Aufseher.
Johann Friedrich Esche jun., Kaufmann. Zweiter Aufseher.

8. Plauen.

□ zu den drei Flammen.

Affiliirt den 15. Juni 1800.

Joh. Carl Chr. Heinr. von Paschwitz, Königl. Preuß. Hauptmann. Meister vom Stuhl.
Johann Martin Morell, Kaufmann und Senator. Deputirter Meister.
Carl Gottlieb Birkner, Kaufmann. Erster Aufseher.
Johann Franz Seeghitz, Churfürstl. Sächs. Beamter. Zweiter Aufseher.

9. Baireuth.

□ zur Sonne.

Affiliirt den 3. August 1800.

Carl Christ. Ernst Reichsgr. v. Giech, Regier. Herr zu Thurnau u. Malth. Ritter. Meister vom Stuhl.
Cäsar Ludw. Zachar. Schunter, Krieges- und Domainenrath. Deputirter Meister.
Hans von Treskow, Hauptmann im Regiment von Unruh. Erster Aufseher.
Carl Fr. Wilh. Freih. von Waldenfels, Hauptmann im Regiment von Unruh. Zweiter Aufseher.

10. Charlottenburg.

□ Luise.

Gegründet den 3. August 1801.

Martin Friedrich Bandelow, Senator. Meister vom Stuhl.
Carl von Bessel, Lieutenant und Magazin-Rendant. Erster Aufseher.
Johann Carl König, Cantor und Lehrer. Zweiter Aufseher.

11. Frankfurth am Main.

□ Socrates zur Standhaftigkeit.

Gegründet den 4. December 1801.

Friedrich Wilhelm v. Ellroth, Königl. Preuß. Hauptmann. Meister vom Stuhl.
Michael Friedrich Haugk, Banquier. Deputirter Meister.
Johann Friedrich Bruckner, Kaufmann. Erster Aufseher.
Friedrich David Eßlinger, Buchhändler. Zweiter Aufseher.

12. Freiberg.

□ zu den drei Bergen.

Affiliirt den 19. März 1802.

Johann Carl Meisner, Churfürstl. Sächs. Kreis-Amtmann. Meister vom Stuhl.
Johann Anton Friedrich Birnbaum, Artillerie-Hauptmann. Deputirter Meister.
Joseph Kühnel, Artillerie-Lieutenant. Erster Aufseher.
Ludw. Bethm. Klemm, Stadtschreiber. Zweiter Aufseher.

13. Hildesheim.

□ Pforte zur Ewigkeit.

Affiliirt den 12. Januar 1803.

George Heinrich Sander 1ster, Stadt-Secretair und Advocat. Meister vom Stuhl.
Johann Heinrich Behre, Raths-Bauverwalter. Deputirter Meister.
Johann Anton Braun, Kaufmann. Erster Aufseher.
Carl Bernhard Reuter, Caffetier. Zweiter Aufseher.

14. Fürth bei Nürnberg.

□ zur Wahrheit und Freundschaft.

Gegründet den 4 März 1803.

Johann Christoph Gullmann, Königl. Banco-Director. Meister vom Stuhl.
Christoph Friedrich Schmidt, Kaufmann. Erster Aufseher.
Johann George Reich sen., Bronze-Fabricant. Zweiter Aufseher.

Ange-

B. Vereinigte St. Johannis-Logen zu Berlin.

1. Sanct Johannis-Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit.

Beamte:

1. Friedrich Henkel, Geh. Krieges- und Domainen-Rath, auch Geh. Ober-Staats-Buchhalter. Meister vom Stuhl.
2. Friedr. Aug. Salzmann, Ober-Buchhalter und Dispon des Nutzholz-Comtoirs. Erster Aufseher.
3. Joh. Ad. Frd. Fellmy, Ober-Fecht- und Voltigirmeister. Zweiter Aufseher.
4. Joh. Gottfr. Küster, Königl Kriegesrath und Rendant der Haupt-Magazin-Casse. Repräs. dieser Loge beim 2ten Collegio der Großen Loge.
5. Joh. Jacob Wenzlau, Kaufmann. Erster Censor und subst. erster Aufseher.
6. Joh. Ludw. Aldefeld, Kaufmann. Zweiter Censor und subst. zweiter Aufseher.
7. Carl Bernh. Wessely, Königl. Kammer-Secretair. Secretair.
8. Joh. G. A. Helming, Apotheker. Redner.
9. Franz Nouvel, Kaufmann. Ceremonien-Meister und Präparateur
10. Louis Alb. Espagnée, Seidenfärber. Hospitalier.
11. Fried. Mich. Weisse, Rentier. Erster Steward.
12. Joh. Gottfr. Schoch, Conditor. Zweiter Steward.

Active Mitglieder.

13. Johann Friedr. Abbée, Ober-Accise-Einnehmer.
14. Carl Friedr. Amelang, Kriegesrath beim Accise- und Zoll-Departement.
15. Adolph Friedr. Baumann, Kaufmann.

16. Gottl. Wilhelm Bredow, Königl. Hof-Apotheker
17. Daniel Charrier, Kaufmann.
18. Mart. Christ. Heinr. Daniels, Fabriken-Inspector.
19. Johann Heinrich Fraise, Seidenfärber.
20. Friedr. Ludwig Fischer, geheimer Registrator.
21. Johann Paul Greinert, Chirurgus und Accoucheur.
22. Joh Carl Haddenbrock, Kaufmann.
23. Jul. Friedr. Hauschka, Kaufmann.
24. Joh Gotthilf Hey, Geh. Ober-Finanz-Krieges- und Domainenrath.
25. Heinr. Ludwig Henkel, Geh. Secretair und Controlleur der Gener. Salz-Casse.
26. Friedr. Heinr. Himmel, Königl. Kapellmeister.
27. Friedr. Franz Hurka, Königl Kammersänger.
28. Peter Jouanne jun, Kaufmann.
29. George Friedr. Krause, Königl. Ober-Forstrath.
30. Renatus L'Abaye, Königl. Ober-Accise- und Zollrath.
31. Carl Friedr. Lischke, Kaufmann.
32. Joh. Barthol Pascal. Kaufmann.
33. Joh Heinr. Richter, Geh. Kanzlei-Secretair.
34. Gottfr. Romanus, Jouvelier.
35. Christ. Conrad Röver, Kaufmann.
36. Joh. Gottfr. Schadow, Rector der Acad. der Künste zu Berlin und Königl. Hofbildhauer ꝛc.
27. George Friedr. Schmidt, Kaufmann.
38. Paul Schnaase, Kaufmann.
39. August Friedr. Schoppe, Goldschmidt.
40. Heinr. Wilh. Schubert, Band-Fabrikant.
41. Joh Casper Schulze, Kaufmann.
42. Carl Soyaux, Königl. Ober-Accise- und Zollrath.
43. Joh. Wilh. Weinbeck, Kaufmann.

Abwesende Mitglieder.

1. Adolph Friedr. Bätke, Justiz-Bürgerm. in Plauen.
2. Friedrich Ballhorn, Doctor der Philos. zu Amsterdam.
3. Joseph Gabr. v. Biernaki, Römisch-Kaiserl. Kammerherr.

4. Friedrich Dousin, Kaufmann.
5. Johann Heinr. Carl Fricke, Apotheker.
6. Carl Gärtner, Accise- und Zollrath in Breslau.
7. Samuel Georgi, Capitain bei der Schwed. Marine.
8. Wilhelm v. Hagen, Regierungsrath in Warschau.
9. Friedrich Hartwig, Kaufmann.
10. Joh. Christoph Heiß, Kaufmann in Leipzig.
11. G. F. Alb. Bar v. Hoverbeck, Guthsbesitzer.
12. Johann Gottlieb Rohde, Privat-Gelehrter in Breslau.
13. Sim. Andr. Fried. Kehling, Doctor Medic. in Altona.
14. Philipp Keßler, Kaufmann in Mallaga.
15. Carl Friedr. Kühnert, Apotheker in Danzig.
16. Daniel Friedr. Löther, Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer in Gnesen.
17. Carl Friedrich Lüer, Apotheker in London.
18. Alexander Maco, Historien-Mahler.
19. Carl Maurenbrecher, Kaufmann in Mallaga.
20. Friedrich Carl Christ. Graf v. Ranzow, Capitain in Dänischen Diensten zu Itzehoe.
21. Carl Wilhelm Röhrs, Kaufmann in London.
22. Joh. Ant. Friedr Raven, Rath und privat. Gelehrter zu Einbeck.
23. Michael Solotaref, Kaufmann in Petersburg.
24. Carl Friedr Wilh. Schüler, Doctor Medic
25. Ernst Chr Gottl Weidlich, Regierungs-Referendarius.
26. Friedr. Wilh. Wilkins, Ober Stadt-Inspector zu Danzig.
27. Joachim Philipp Pfützenreuter, Kaufmann in Perleberg.

2. Sanct Johannis-Loge zur siegenden Wahrheit.

Beamten:

1. Georg Wilh. Rettcher, Rendant und Buchhalter beim Haupt-Münz-Comptoir Meister vom Stuhl.
2. Carl Isaac Böhme. Kaufmann. Erster Aufseher.
3. Joh. George Marmalle, Lehrer am Joachim. Gymnasio. Zweiter Aufseher.

4. Carl Eman. Ludewig, Capit. der Artillerie und Feuerwerksmeister. Erster Censor und substit. erster Aufseher.
5. Heinr. Wilh Bocquet, Kaufmann Zweiter Censor und substit. zweiter Aufseher.
6. Peter Delatre, Kriegesrath. Secretair.
7. Dan Ludw. v. Siedmogrodzki, Professor. Redner und Repräsentant beim zweiten Collegio der großen Loge.
8. Joh Wilh Pringal, Juwelier. Ceremonienmeister
9. Aug. Wilh. Behrend, Apotheker. Hospitalier.
10. Joh Franz Labry, Kaufmann. Erster Steward.
11. Joh. Andr. Förstner, Bau-Inspector. Zweiter Steward.

Active Mitglieder.

12. Ferdinand Alberts, Kriegesrath beim Dep. der auswärtigen Angelegenheiten.
13. Peter Basset, Kaufmann.
14. Peter Bourdeaux, Batavischer Legationsrath.
15. Christian Benecke der 2te, Kaufmann.
16. Ferdinand Beyrich, Kaufmann.
17. Christ. Aug. Blell, Geh. Ober-Buchhalter.
18. Johann Braun, Directeur, erster Viol.
19. Johann Carl Ludw. Braun, Lieut. und Adjut. beim Artill. Corps
20. Joh Friedr. Buchholz, Oekonom.
21. John Christian, Engl. Tapeten-Fabrikant.
22. Hypolyte Clavin, Kriegesrath und Kanzlei-Director.
23. Franz Devaranne, Uhrmacher.
24. David Dubois, Kriegesrath und Stegangr. b. Depart. der auswärt. Angelegenheiten.
25. Joh. Andr. Friedr. Ehrhart, Courtier.
26. Friedr. Wilh. Eysenhart, Kaufmann.
27. Ludwig Formey, Königl. Leibarzt, Geheim. Rath und Professor.
28. Joh Paul Gärtner, Kaufmann.
29. Joh. Jacob Godet, Juwelier.

30. Christ. Gosler, Geheim. Ob. Rev. und Kammer-Ger. Rath.
31. August Gürlich, Königl Kammer-Musikus.
32. Joh. Friedr. Hermes, Geh. Kriegesrath und Rendant der Gen. Inv. Casse.
33. Joh. Paul Hesse, Geh. Commercienrath.
34. Philipp Cornel. Hesse. Kaufmann.
35. Carl Huot, Geh Kanzlei-Secretair.
36. Johann Friedrich Inberg, Kaufmann.
37. Johann Jouanne, Kaufmann.
38. Carl Karbe, Ober-Amtmann.
39. Carl Heinr. Krüger, Kaufmann.
40. Johann Christ. Leckler, Mauermeister.
41. Peter von Malzow, Russisch-Kaiserl. Staatsrath.
42. Joh. Steph Noguier, Polizei-Commissarius.
43. Joh. Friedr. Piper, Königl. Banco-Buchhalter.
44. Joh. Peter Poirier, Kaufmann.
45. Friedrich Wilh. Rochow, Commissions-Rath.
46. Chr Gottlob Schwarz, Königl. Kammermusikus.
47. Gio Vaterla Schiavonetti, Kaufmann.
48. Joh. Gottl. Schulze, Königl. Operntänzer.
49. Friedrich August Carl Leopold Gr. v. Schwerin, Obrist beim Regim. Gensd'armes und des St. Joh. Ordens Ritter.
50. Friedrich Aug. v. Sellentin, Königl Geheim. Legat. Rath und Staats-Raths-Secretair.
51. George Nicolaus Stophel, Kaufmann.
52. Carl Treblin, Kriegesrath u. Policei-Inspector.
53. Joh. Tschudowsky, Griech. Pred. bei der Russisch-Kaiserl. Gesandschaft in Berlin.
54. Franz Adam Wolny, Königl. Stallmeister.

Abwesende Mitglieder.

1. August Friedrich, Prinz von England und Herzog von Sussex.
2. Ulr. J Ernst Freihr. v. Behr, Lieutenant außer Diensten.
3. Peter Alex. von Brausen, Krieges- und Dom. Rath in Hammerstein.
4. Carl Joseph Beyer, Ober-Cons. und Direct. Rath in Breslau.

5. Adam Graf von Bronnie.
6. William Brumelle, in Englischen Diensten.
7. Constantin Caradja, bei der Türkischen Gesandtschaft.
8. George Ludw. Darrest, Königl. Legationsrath.
9. Joh. Gottl. Dreisig, Prediger.
10. Joh. Blanchard, Aeronaute.
11. Carl Ludw. Houselle, Doctor der Medicin.
12. Nord Graves, in Englischen Diensten.
13. Franz Guillermin, Seiden-Fabrikant in Cöpenick.
14. Corn. Alb. Hartog, Musikus.
15. Chr. David Knauth, Chursächs. Proviant-Verwalter.
16. August Christ. Krebs, Kaufmann in Magdeburg.
17. Carl Ulrich v. Mecklenburg, ehemaliger Hauptmann in Hannöv. Diensten.
18. Fried. Arnold Neuwertz, Königl. Deich-Inspector.
19. Franz Graf v. Palfy.
20. Aug. Leopold Olberg, Königl. Feldjäger.
21. Friedr. Wilh. Röstell, Staabs-Chirurgus.
22. Gust. Ad. v. Stackelberg, Gutsbesitzer in Liefland.
23. Friedr. Ludwig Gr. Truchses v. Waldburg.
24. Christ. Aug. Wolff, Kaufmann.

3. St. Johannis-Loge Urania zur Unsterblichkeit.

Beamten:

1. Chr. Gottl. Gründler, Gen. Director, Agent und und Gilde-Secretair. Meister vom Stuhl.
2. Friedr. Wilh. Wesenberg, Kaufmann. Erster Aufseher.
3. Joh. Grg. Horzizky, Kammermusikus. Zweiter Aufseher.
4. Joh. Gottfr. Braunsberg, Königl. Accise-Inspector. Repräs. dieser Loge beim 2ten Colleg. der gr. Loge und erster Steward.
5. Joh. Aug. Salbach, Ober-Acciseeinnehmer. Erster Censor und subst. erster Aufseher.
6. Justus Saltzenberg, Kaufmann. Zweiter Censor und subst. zweiter Aufseher.

7. Joh. Wilh. Krahn, Geh. Calculator und Rendant. Secretair.
8. August Kencke, Criminal-Rath. Redner.
9. Carl L. v. Feilitzsch, Lieut. im Reg. Graf v. Kuhnheim. Ceremonienmeister und Präparateur.
10. George Hr. Werner, Kammer-Secretair und Registrator. Hospitalier.
11. Friedr. Wilh. Grust, Kaufmann. Zweiter Steward.

Active Mitglieder.

12. Carl Friedr. Reinh. Bars, Königl. Feldjäger.
13. Philipp Beaufay, Kaufmann.
14. Heinr. Eduard Bethmann, Schauspieler beim Königl. Nationaltheater.
15. Gustav Adolph Bluhm, Apotheker.
16. Franz Bock, Huth-Fabrikant.
17. Joh. Friedr. Böttger, Hofstaats-Secretair bei d. Pr. Wilh. K. H.
18. Friedr. Wilh. Aug. Bratring, Geh. Secr. beim Forst-Depart.
19. Fr. Wilh. Brettschneider, Königl. Pensionair-Chirurgus
20. Joach. Dietr. Buchholtz, Justizrath und Hoffiscal.
21. Chr. Friedr. Dallmer, Oeconom.
22. Heinr. Anton Dähling, Mahler.
23. Louis Delafoue, Fähnrich im Regiment v. Winning.
24. Christoph Detring, General-Postamts-Secretair und Calculator.
25. Ernst Aug. Ferd. v. Dittmar, Lieut. u. Adjut. im Regiment von Götze.
26. Christ. Carl Dracke, Stadtrath.
27. Joh. Aug. Wilh. Düring, Kaufmann.
28. Samuel Jacob Ebel, Königl. Pensionair-Chirurgus.
29. Joh. Daniel Felix, Kaufmann.
30. Christ. Gottfr. Flitner, Assessor Pharm. beim Ob. Coll. Med. et Sanit. und Apotheker.
31. Carl Ludwig Gräsen, Musikus.

32. Joh. Peter Christ. Friedel, Portrait-Mahler.
33. Johann Grabia, Königl. Accise-Inspector.
34. Joh. Gottl. Groß, Königl. Kammer-Musikus.
35. Joh Dan. Haußmann, Apotheker.
36. Rochus Albr. Gr. v. Kameke, Lieut. im Leib-Husarenregiment.
37. Joh. Gottl. Henkel, Inspect. beim Armen-Directorium.
38. Ernst Ferd. Klein, Geh. Ober-Tribunalsrath.
39. Friedr. Wilh. Köppen, Kaufmann.
40. Carl Friedr. Krüger, Waffenschmied d. Artillerie.
41. Johann Lagus, Musikus.
42. Joh David Lehmann, Ob. Accise- und Zoll-Inspector.
43. Etienne Lohmann, Seidenfärber.
44. Johann Friedrich Aug. Wilh. Marx, französischer Sprachlehrer.
45. Wilh. Marpurg, Kaufmann.
46. Friedr. Wilh. Möller, Kaufmann.
47. Carl Wilh Müller, Geheimer Rath.
48 George Müller, Kaufmann.
49 Friedrich Nitze, Kaufmann.
50. Johann Christoph Ortlöpp, Juwelierer.
51 Carl Ludw. Ferd. Röhner, Calculator.
52 Joh. Christoph Richter, Kriegesrath und Geh. Kriegs-Secretair bei der General-Adjutantur.
53. Heinrich Carl Riedel, Geh. Ober-Baurath.
54. Joh. Fr. Christoph Rüdel, Hof-Post-Secretair.
55. Carl Wilh. Jac. Schulze, Kaufmann.
56. Carl Albrecht Schuhmacher, Musikus.
57. Wilh Ferd. Stegemann, Kaufmann.
58. Christian Strempel, Ober-Lotterie-Einnehmer.
59. Graf von Schöneich Carolath.
60. Franz Tausch, Königl. Kammer-Musikus.
61. Ludw. Wilh. Weitzel, Krieges- und Stadtrath.
61. Carl Friedrich Weiland, Raths-Maurermeister.
63. Joh. Wilh. Wolff, Lotterie-Secretair.
64. Carl Friedr. Zöller, Geh. Kammer-Calculator.

Abwesende Mitglieder.

1. **Mart. Fried. Brettschneider, Regiments-Chirurgus im vakanten Regiment Prinz Heinrich.**

2. Friedrich Erdmann Bülow, Prediger in Strahlau.
3. Christoph von Crammon, Hauptmann beim Fußjäger-Regiment in Mittenwalde.
4. Christian Gottfried Dahlenburg, Kaufmann in Potsdam.
5. Wilhelm Hoffmann, Regiments-Chirurgus in Soldau.
6. Carl Friedrich Jost, Regiments-Chirurgus.
7. George Kühnemann, Lieutnant beim Artillerie-Corps in Breslau.
8. Johann Friedrich Kolscher, Guts-Besitzer.
9. August Friedrich Lindau, Königl. Prof. in Warschau.
10. Carl Friedrich Maßmann, Accise-Einnehmer in Friesack.
11. Fiedrich Ferdinand Meding, Kriegs- und Domainen-Rath.
12. Johann Heinrich, Müller, Königl. Landjäger.
13. Johann Sigismund Petzcke, Ober-Proviant-Meister.
14 Johann George Stroppe, Ober-Amtmann.
15 Carl von Selby, Königl. Dän. Legations-Rath.
16 Dietrich Adolph Wieler, Kaufmann in Dortmund.
17. Joseph Wölffl, Römisch-Kaiserl. Kapellmeister.

4. St. Johannis-Loge Pythagoras zum flammenden Stern.

Beamte:

1. C. F. G. Blumenthal, Königl. Hofrath. Meister vom Stuhl.
2. Dan. Gottl. Friderici, Gouvernements Baurath. Erster Aufseher.
4. Heinrich Ludewig Wilm jun Juwelierer. Zweiter Aufseher
4. Christian von Möller, Russisch-Kaiserl. Obrist-Lieutenant. Repräsentant dieser □ beim zweiten Collegio der großen Loge.

5. Carl Gotth. Weber, Kaufmann. Erster Censor und subst. erster Aufseher.
6. Carl Otto Sigismund, Kriegesrath beim Gen. Accise- und Zoll-Departement. Zweiter Censor und subst. zweiter Aufseher.
7. Carl Gotth. Liebich, Geh. Sekretär und Registrator Sekretär.
8. Theodor Heinsius, Doktor der Philosophie und Königl. Professor. Redner.
9 F. Wilh. Ferd. Bauer, Lehrer am Werderschen Gymnasio. Subst. Redner.
10. Joh. Heinr. Kunstmann, Doctor Medicinä. Ceremonienmeister und Präparateur.
11. J. Ludw. Streicher, Doct. der Medizin und Chirurgie, ausübender Arzt und Hof-Chirurgus der Prinzeß Heinrich K. H. Hospitalier.
12. Johann Conrad Adler, Raths-Maurermeister. Erster Steward.
13. Friedrich Wichmann, Bildhauer und Meubleur. Zweiter Steward.

Active Mitglieder.

14 Johann George Auerhahn, Kaufmann.
15. George Heinrich Böhm, Kaufmann.
16. Sim. Christ. Friedr. Buddée, Capit. v. d. Artillerie und Zeughauptmann.
17. Siegismund Gottf. Dittmar, Professor.
18. Carl Heinr. Döring, Krieges-Rath.
19. Samuel Elzholz, Seiden-Fabrikant.
20. Fr. Wilh. Th. Freyschmidt, Kaufmann.
21. Carl Wilh. Ludw. Pletz v. d. Gröben, Gutsbesitzer.
22. Joh. Joachim Graßhoff, Candidat Theologiä.
23. Georg. Lebr. Andr. Helling, Doktor Medicinä und Chirurgiä.
24. Friedr. Wilh. Herbst, Prediger an der St. Marien-Kirche.
25. Carl Friedr. Heinz, Kaufmann.
26. Aug. Fried. Holm, Kaufmann.
27. Joh. Gottfr. Hoffmann, Oekonomie-Assistent bei der Porcellain-Manufaktur.
28. Heinr. Wilh. Kolbe, Goldsticker.

29. Ernst Gottlieb Löhder, Kaufmann.
30. Carl Friedrich Manike, Cassirer a. d. Lagerhause.
31. Carl Heinr. Ludw. Menschner, Geh. Kanzlei-Sekretair.
32. Aug. Ludw. Natorp, Haupt-Buchhalter bei der Sechandlungs-Societät.
33. Daniel le Sage, Kaufmann.
34. Joh. Friedr. Wilh Sasse, Zeug-Lieutenant.
35. Joh. Heinrich Schoodstädt, Geh. Registrator.
36. Carl Samuel Schwartze, Kaufmann.
37. Friedr. Ludw. Seidel, Organist bei der Marien-Kirche.
38. Joh. Christ. Friedr. Stäger, Kaufmann zu Magdeburg.
39. Joachim Mich. Stips, Kaufmann.
40. Joh. Christ. Stöber, Kaufmann.
41. G. Wilh. Wendt, Raths-Maurermeister.
42. Ludw. Wilh. Carl v. Wilcke, Lieut. beim Artillerie-Corps.
43. Gottlieb Zander, Kaufmann.

Abwesende Mitglieder.

1. Joh. Gottfr Bruckert, Königl. Ober-Chirurgus.
2. G. C. H. v. Dannefeld, Capit. der Artillerie und Flügel-Adjutant des Königs v. Schweden.
3. Anton Hatscher, Kaufmann in Riesen.
4. George Friedr. Gieseler, Lieutnant im Artillerie-Corps zu Königsberg in Preußen.
5. Alex. Friedr. v. Glasenap, Königl. Preuß. Rittmeister und Kr. u. Steuer-Rath in Meseritz.
6. Daniel Huray, Schauspieler in Danzig.
7. Friedr. Eberhard König, Doctor Medicinä.
8. Ladenberg, Krieges- und Domainen-Rath in Anspach.
9. Müller, Doctor Medicinä.
10. Wilh. Ludw Jost, Studiosus Medicinä.
11. Friedr. Wilh. Lucas, Oekonom.
12. Carl Ernst Münch, Königl. Feldprediger.
13. Sylv. George Bath. Meyer, Particulier.
14. Joh Wilh Pagés, Kaufmann in Breslau.
15. David Pinckernelle, Kaufmann in Hamburg.
16. Ernst Keibel, Kaufmann.

17. Carl Friedr. Ludw. Roscher, Doctor Medicinä.
18. Carl Philipp Schulze, Königl. Zeugjäger.
19. George Sigismund Seiler, Feldjäger.
20. F. J. Ernst von Wallenrodt, Staabs-Rittmeister im Regiment von Heysing.
21 F. A. H. Frhr. von Wechmar, zu Ohlau.
22. Carl Wilh. Wenzel, Kaufmann in Breslau.

C. Ehrenmitglieder der vier vereinigten St. Johannis-Logen.

1. Ernst Wilhelm v. Rüchel, General-Lieutenant, Commandant von Potsdam und Commandeur des Regiments Garde, Ritter des rothen Adlerordens.
2. Friedrich Frommann, Buchhändler in Jena.

D. Stewards-Loge.

1. Dan. Gottlieb Friderici, Königl. Gouvernements Baurath. Meister vom Stuhl.
2. Joh. Anton Küster, Kriegesrath und Rendant der Hauptmagazin-Casse. Erster Aufseher und Schatzmeister der 4 vereinigten Logen.
3. Johann Jacob Godet, Juwelierer. Zweiter Aufseher und Almosenpfleger der 4 vereinigten Logen.
4. Carl Bernh Wessely, Geheimer expedirender Cammer-Sekretair. Sekretair.

Mitglieder sind die acht Stewards und die vier Hospitaliers der vier vereinigten St. Johannis-Logen.

E. Dienende Brüder der vereinigten Logen:

1. Carl Dieterich.
2. Johann George Engel.
3. Johann George Kasten.
4. George Friedrich Kuhrt.
5. Paul Pelloutier.
6. Michael Piper.

7. Ernst Gottlob Preußel.
8. Christian Weiße.
9. Joseph Grünbaum.
10. Joh. Heinrich Rost, Oekonom.

Veränderungen bei den vier vereinigten St. Johannis-Logen in Berlin,

im Maurerjahre 1803 ad 1804.

1) Der bisherige Redner bei der Loge Urania, Bruder Carl Bernhard Wessely, ist bei der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit zum Secretair gewählet.

Desgleichen der Bruder Heinr. Ludwig Henkel aus der Loge Urania, ist zur Loge Friedrich Wilhelm beigetreten.

2) Gedeckt haben die Brüder

Johann Friedrich Alberti.
Johann Friedrich August Bars sen.
August von Bauvré.
Johann Christian Casper.
Johann Franz Delahaye.
Johann Carl Gustav Fischer.

3) Abgegangen, um sich an die Loge in Königsberg in Preußen anzuschließen,

der Bruder Carl Christoph Keßler.

4) Gestorben sind die Brüder:

Carl Alberts.
Baron von Arnim.
Stephan Benecke der 1ste.
Johann Carl Langheinrich.
Franz Carl Saltzmann.

Anmerkungen.

1) Die große Loge versammelt sich vierteljährlich am ersten Freitag nach dem 1sten September, nach dem 1sten December, nach dem 1sten März, nach dem 1sten Junius. Es werden daher die Repräsentanten der großen Loge bei den auswärtigen Logen ersucht, ihre Berichte vor dem Eintritt dieser Termine einzusenden.

2) Alle Anschreiben An die große Freimaurer-Loge Royale-York zur Freundschaft, so wie

3) Alle Anschreiben An die vier vereinigten St. Johannis-Freimaurer-Logen, werden unter der Adresse: An den Königl. Kriegesrath Carl Otto Sigismund, erbeten.

Kalender

für die

maurerischen Arbeiten

sowohl der

großen Freimaurer-Loge

Royale-York zur Freundschaft

als auch der

vier vereinigten St. Joh. Logen

in Berlin.

Für das Maurer-Jahr 1805 ad 1806.

Julius.

Tag d. Mon.	Tag der Woche.	Arbeitende Loge.	Arbeit.
1.	Montag	Stewards-Loge	
4.	Doñerst.	Pythagoras	
11.	Doñerst.	Urania	Allg.Instr.□ N.1.
18.	Doñerst.	Siegende Wahrheit	Conferenz.
25.	Doñerst.	Friedrich Wilhelm	

Augustus.

Tag d. Mon.	Tag der Woche.	Arbeitende Loge.	Arbeit.
2.	Freitag	Große Loge	
5.	Montag	Stewards-Loge	
8.	Doñerst.	Urania	Allg Instr.□ N.2.
15.	Doñerst.	Urania.	Conferenz.
22.	Doñerst.	Siegende Wahrheit	
29.	Doñerst.	Friedrich Wilhelm	

September.

Tag d. Mon.	Tag der Woche.	Arbeitende Loge.	Arbeit.
2.	Montag	Stewards-Loge	
5.	Doñerst.	Urania	
6.	Freitag	Große Loge	Quart.-Versaml.
12.	Doñerst.	Pythagoras	Allg.Instr.□ N.3.
19.	Doñerst.	Pythagoras	Conferenz.
26.	Doñerst.	Urania	
30.	Montag	Stewards-Loge	

October.

Tag d. Mon.	Tag der Woche.	Arbeitende Loge.	Arbeit.
3.	Doñerst.	Siegende Wahrheit	
10.	Doñerst.	Siegende Wahrheit	Allg. Instr. □ N. 1.
17.	Doñerst.	Friedrich Wilhelm	Conferenz.
24.	Doñerst.	Pythagoras	
31.	Doñerst.	Urania	

November.

Tag d Mon.	Tag der Woche.	Arbeitende Loge.	Arbeit.
4.	Montag	Stewards-Loge	
7.	Doñerst	Siegende Wahrheit	Allg. Instr. □ N. 3.
14.	Doñerst	Siegende Wahrheit	Conferenz.
21.	Doñerst.	Friedrich Wilhelm	
28.	Doñerst.	Pythagoras	

December.

Tag d Mon.	Tag der Woche.	Arbeitende Loge.	Arbeit.
2.	Montag	Stewards-Loge	
5.	Doñerst.	Friedrich Wilhelm	
6.	Freitag	Große Loge	Quart.-Versaml.
12.	Doñerst.	Friedrich Wilhelm	Allg. Instr. □ N. 1.
15.	Soñtag	Große Loge	Trauer-Loge.
20.	Doñerst	Urania	Conferenz.
26.	Doñerst.	Siegende Wahrheit	
30.	Montag	Große Loge	Jahresschluß.

Januarius.

Tag d. Mon.	Tag der Woche	Arbeitende Loge.	Arbeit.
2.	Doñerst.	Friedrich Wilhelm	
6.	Montag	Stewards-Loge	
9.	Doñerst.	Pythagoras	Allg. Instr. □ N 2.
16.	Doñerst.	Pythagoras	Conferenz.
23.	Doñerst.	Urania	
30.	Doñerst.	Pythagoras	

Februarius.

Tag d. Mon.	Tag der Woche.	Arbeitende Loge.	Arbeit.
2.	Montag	Stewards-Loge	
6.	Doñerst.	Pythagoras	Allg Instr. □ N. 1.
13.	Doñerst.	Friedrich Wilhelm	Conferenz.
20.	Doñerst.	Pythagoras	
27.	Doñerst.	Urania	

Martius.

Tag d. Mon.	Tag der Woche.	Arbeitende Loge.	Arbeit.
3.	Montag	Stewards-Loge	
6.	Doñerst.	Friedrich Wilhelm	Allg Instr. □ N. 3.
7.	Freitag	Große Loge	Quart.-Versaml.
13.	Doñerst.	Siegende Wahrheit	Conferenz.
20.	Doñerst.	Friedrich Wilhelm	
27.	Doñerst	Siegende Wahrheit	

Aprilis.

Tag d. Mon.	Tag der Woche	Arbeitende Loge.	Arbeit.
2.	Montag	Stewards-Loge	
5.	Doñerst.	Pythagoras	
12.	Doñerst.	Friedrich Wilhelm	Allg Instr. □ N. 1.
19.	Doñerst.	Urania	Conferenz.
26.	Doñerst.	Siegende Wahrheit	

Majus.

Tag d. Mon.	Tag der Woche.	Arbeitende Loge.	Arbeit.
7.	Montag	Stewards-Loge	
10.	Doñerst.	Urania	Allg. Instr. □ N. 3.
17.	Doñerst.	Pythagoras	Conferenz.
24.	Doñerst	Urania	
31.	Doñerst.	Friedrich Wilhelm	

Junius.

Tag d. Mon.	Tag der Woche.	Arbeitende Loge.	Arbeit.
3.	Soñtag	Urania	Wahl=Loge.
4.	Montag	Stewards=Loge	
7.	Doñerst.	Siegende Wahrheit	Allg. Instr. □ N. 1.
8.	Freitag	Große Loge	Quart.=Versam̃l.
13.	Doñerst.	Friedrich Wilhelm	Conferenz.
20.	Doñerst.	Pythagoras	
25.	Dienst	Große Loge	St. Joh. u. Stift.=
26.	Doñerst.	Siegende Wahrheit	Fest.

Anmerkungen.

1. Die Arbeiten fangen jedesmahl um 6 Uhr an, damit um 8 Uhr geschlossen werden könne.

2. Am Johannistage wird die große Loge um 10 Uhr Vormittags geöffnet, und nachher Tafelloge gehalten.

3. Zu welchen maurerischen Arbeiten die in diesem Kalender ohne Nummer angesetzten Logen-Versammlungen bestimmt sind, davon werden die Brüder durch besondere Einladungs-Circulare benachrichtiget werden.

4. Die angesetzten Instructions- und Conferenz-Logen bleiben unverändert, weil sich die Brüder dazu vorbereiten müssen.

5. Ausserordentliche Arbeiten und Conferenzen in der Zwischenzeit der im Kalender ordentlich angesetzten, hat immer derjenige Meister vom Stuhl zu besorgen, der zuletzt gearbeitet, oder die letzte Conferenz gehalten hat.

6. Außer den angesetzten Tagen sind Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Sonnabend keine Arbeiten; alle außerordentliche Arbeiten müssen daher auf den Montag oder Freitag bestimmt werden.

7. Den Quartal-Versammlungen der großen Loge kann jeder Bruder, Freimaurer-Meister des disseitigen Logenvereins beiwohnen; jedoch hat er darin kein Stimmen-Recht.

8. Die Arbeiten in den höhern maurerischen Erkenntnißstufen werden durch besondere Circularschreiben angesetzt werden.

9 Die Brüder, welche sowohl an den Tafellogen als an den Festen Theil nehmen wollen, werden gebeten, sich frühzeitig zu melden; diejenigen aber, welche sich nicht zu rechter Zeit aufgeschrieben haben, werden es nicht übel nehmen, wenn die Brüder-Oeconomen sie, der guten Ordnung wegen, nicht mehr annehmen.

10. Was die gesellschaftlichen Mahle außer den Tafellogen betrifft, so werden die Brüder sich nach dem deshalb entworfenen Reglement richten, und dem Oeconom davon bei Zeiten Nachricht geben.

XX XII.86
XXXXXX (6 Bde) VII.88.
XX (3 Bde) – IV.89
II.90

